

Mecklenburg : Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg

16.1921

1921

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1031670971>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext



Mecklenburg

16. Jahrg.

Heft 1.



Auszug aus den Satzungen.

§ 1. Der „Heimathbund Mecklenburg“ hat den Zweck, darauf hinzuwirken, daß der heimische Charakter von Land und Volk, soweit er schutzbedürftig und schutzfähig ist, nach Möglichkeit geschützt und erhalten werde. — — —

§ 4. Die Mitgliedschaft wird durch Verpflichtung zur Zahlung eines Jahresbeitrags, von Einzelpersonen auch durch Zahlung einer einmaligen Ablosungssumme erworben. Der geringste Beitrag ist für Einzelpersonen auf 3 M., für Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern auf 10 M., für kleinere Gemeinden, für Vereine und andere Körperschaften auf 5 M. festgesetzt; doch ist die Zeichnung höherer Beiträge dringend erwünscht. Die Ablosungssumme, welche Einzelmitglieder an Stelle des jährlichen Beitrags zahlen können, beträgt 50 M.

§ 5. Beitrittserklärungen können mündlich oder schriftlich bei jedem Mitgliede des Gesamtvorstandes oder des Vorstandes einer Ortsgruppe erfolgen.

Die Mitglieder erhalten für den Beitrag die Zeitschrift, die zwanglos, meist viermal im Jahre erscheint. Gemeinden, Vereine und andere Körperschaften, die mehr als 10 M. jährlichen Beitrag zahlen, erhalten auf Antrag für jede überschießenden vollen 10 M. ein weiteres Exemplar der Zeitschrift.

Gesamtvorstand.

Vorsitzender (fehlt).

Forstmeister von Arnswaldt-Schlemmin bei Baumgarten.

Gymnasialprofessor Dr. Beltz-Schwerin (Bildewart).

Oberlehrer Dr. Bibles-Schwerin (Schriftführer).

Geh. Sanitätsrat Dr. Brückner-Neubrandenburg.

Geh. Hofrat Professor Dr. Geinitz-Rostock.

Gymnasialprofessor Mulsow-Schwerin (Kassenwart).

Geh. Oberbaurat Pries-Schwerin.

Forstmeister von Stralendorff-Mirow.

Gymnasialprofessor Dr. Wossido-Waren.

Ortsgruppen und deren Vorstand.

(Die Namen der Schriftführer sind gesperrt gedruckt.)

Doberan. (Gymnasialprof. Dr. Tegner, Oberlehrer Schröder, Drost v. Werken, Landforstmeister v. Blücher, Distriktsingenieur Dreyer.)

Friedland. (Oberlehrer Dr. Beyer, Kirchenrat Plenz.)

Neubrandenburg. (Geh. Sanitätsrat Dr. Brückner, Bürgermeister Geh. Hofrat Dr. Pries, Rektor Dr. Wendt.)

Neustrelitz. (Schulrat Dr. Vahlke, Oberlehrer Gerlach, Hausmarschall Staatsrat v. Dewitz, Landforstmr. v. Harling, Forstmr. v. Arnswaldt, Hofphotograph Wolff, Ministerialrat Dr. Piper.)

Rostock. (Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Rentner Otto Voigt, Universitäts-Oberbibliothekar Dr. Kohfeldt, Stadtgenieur Bühring.)

Sternberg. (Rechnungsrat Wachter, Dr. Burmeister.)



Dem Andenken unseres Vorsitzenden
Karl Graf von Bassowitz-Levetzow.

† 23. Februar 1921.

Staatsminister a. D. Karl Graf von Bassewitz // Levetzow

ist am 23. Februar 1921 auf seinem Gute Bristow verstorben. Das Land Mecklenburg verliert mit dem Hingeschiedenen einen seiner besten Männer, der Heimatbund seinen Vorsitzenden, der vom Tage seiner Begründung, 15. Januar 1906, an bis zuletzt mit stets gleichbleibender Hingabe und Sicherheit das Wirken unserer Vereinigung geleitet hat. Was der aufrechte, echt vornehme Mann in seinem Amte als Staatsminister, das er bald nach dem Regierungsantritt des jungen Großherzogs, 1901, übernahm, getan und gewollt hat, gehört der Geschichte des Landes an. Was ihn als Staatsmann auszeichnete, ein weiter und freier Blick für alle Lebensverhältnisse und ihre Forderungen hat auch der Heimatbund zu seinem Segen erfahren. Mit dem Verständnis für hohe Ziele verband er den praktischen Sinn für das Erreichbare, und die feste Hand, es durchzuführen. So hat der Heimgegangene tief in das Schaffen des Heimatbundes eingegriffen, und in dankbarer Erinnerung und hohen Ehren wird das Andenken des treuen, starken und warmen Mannes bei uns weiterleben.





„Burgwall“ von Fürstensee bei Strelitz.

Mecklenburg.

Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg

(Landesverein des Bundes Heimatschutz).

16. Jahrg.

Februar 1921.

N^o 1.

Außerordentliche Hauptversammlung

des

Heimatbundes Mecklenburg

in

Schwerin i. M., Hotel Luisenhof,
19. März 1921, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahlen.
2. Erhöhung des Mitgliederbeitrags.
3. Aussprache über verschiedene Gegenstände.

Der Vorstand.

Die vierzehnte Hauptversammlung des Heimatbundes Mecklenburg am 29. Oktober 1920 in Schwerin.

Nach diese Versammlung konnte im wesentlichen nur eine geschäftliche sein. Sie fand in derselben Weise, wie die letztjährigen (seit 1915; 1918 ist die Versammlung ausgefallen) im Luisenhof zu Schwerin statt und wurde um 7 Uhr von dem Vorsitzenden, Herrn Staatsminister Graf Bassewicz-Levechow, Excellenz, durch Begrüßung der anwesenden Mitglieder, die sich erfreulicherweise in etwas größerer Zahl versammelt hatten, eröffnet. Der Vorsitzende gedachte in warmen Worten unseres Ehrenvorsitzenden, Herzog Johann Albrecht († 16. Februar 1920), der schon an der Gründungsversammlung des Bundes tätigen Anteil genommen und seinen Bestrebungen ununterbrochen rege Teilnahme zugewandt hat und unseres trefflichen Kassenwartes, Rechnungsrat Wilhelm Voß († 29. September 1920).

Die Tagesordnung war folgende:

1. **Geschäftsbericht.** Professor Belz erteilte folgenden **Geschäftsbericht für 1916 bis 1920.**

In den früheren Hauptversammlungen des Heimatbundes pflegte der Schriftführer einen Bericht vorzulegen, in dem die Tätigkeit des Heimatbundes in dem abgelaufenen Geschäftsjahr dargestellt und ein Ausblick auf das weiterhin zu Leistende und Geplante gegeben wurde. Mit Stolz und Freude empfand dabei unsere Vereinigung, daß sie nicht umsonst lebte. Die schweren Zeitergebnisse haben eine lange Unterbrechung herbeigeführt. Die Versammlung in Ludwigslust Juni 1914 war die letzte, die einen größeren Kreis von Teilnehmern vereinigte. Vor den Aufgaben, welche die furchtbar ernsten Jahre uns allen stellten, mußte unsere Tätigkeit am Schutze der Heimat zurückstehen, und sie hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, den Geschäftsgang aufrecht zu erhalten und die Fäden nicht abreißen zu lassen, welche an das bewährte Alte ein neues Wirken in der erhofften besseren Zukunft anknüpfen könnten. Heute, wo wir dabei sind, aus den Trümmern einer großen schönen Vergangenheit die Grundlagen einer bescheidenen Existenz zu schaffen, muß auch eine Vereinigung, wie der Heimatbund, die Frage nach seiner Daseinsberechtigung stellen, und in diesem Sinne die Leistungen überblicken, die er trotz aller Schwierigkeiten hinter sich hat und sich über die Aufgaben und Wege klar werden, welche die Lage von ihm fordert. Zu dieser Selbstbesinnung hat der Heimatbund gegenwärtig eine besondere Veranlassung, wo eine Umformung seines Vorstandes notwendig geworden ist. Dieses ist auch der Grund, warum in diesem Jahre die Berichterstattung mir zufällt. Wir sind seit Dezember v. J. ohne stellvertretenden Vorsitzenden, Bücherwart und bis vor kurzem ohne Schriftführer gewesen, und so haben sich die Geschäfte allgemeiner Art in meinen Händen als des ältesten Vorstandsmitgliedes in Schwerin vereinigt. Da in den letzten Jahren kein Geschäftsbericht erfolgt ist, ist bis auf das Jahr 1916 zurückzugreifen.

Zum Personalstand des Heimatbundes. Seit dem letzten Bericht (1916) sind folgende Veränderungen eingetreten.

Es sind durch den Tod ausgeschieden:

1916: Buchhändler Buddo, Halle a. S.; Referendar Geitmann, Parchim; Kommerzienrat Heucke, Parchim; Museumsdirektor Dr. Raspe, Oldenburg (im Felde); Zollrat Schmidt, Güstrow; Registrator Schoof, Güstrow; Kandidat Siegert, Rostock (im Felde); Rechtsanwalt Dr. Tiedemann, Parchim.

1917: Pastor emer. Algenstädt, Ribnitz; v. Blücher auf Jürgenstorf; H. Bolten auf Mustin; Major v. Bülow-Trummer, Karlsruhe (im Felde); Amtsrichter Cäsar, Boizenburg; Gymnasialprofessor Flander, Parchim; Stadtsekretär Frier, Grabow; Hilfslehrer Garbers, Ludwigslust (im Felde); Schulze Harms, Pohnstorf; Pastor Helms, Mölln; Kaufmann Jaffé, Parchim; Kaufmann Klemm, Büßow; Pastor Köhn, Alt-Karin; Leutnant Köhn, Schwerin (im Felde); Justizrat Kortüm, Waren; Rechnungsmeister Kruse, Güstrow; Ökonomierat Kuhlow, Darze; Gymnasialdirektor Dr. Kuthe, Parchim; Oberzollsekretär Lindk, Plau; Senator Lindig, Neustadt; Notar Martens, Wismar; Oberleutnant v. Penß, Silz (im Felde); Kirchenrat Penßlin, Hagenow; Eduard Schellhaß, Hamburg; Amtsassessor v. Schuckmann, Grabow; Oberlehrer Dr. Schulz, Güstrow (im Felde); Schulze Wagenknecht, Gielow.

1918: stud. phil. Bracht, Plau (im Felde); Dr. phil. Bruger, Frankfurt a. M.; Forstmeister Garthe, Rövershagen; stud. Haefcke, Rostock (im Felde); Hillmann, Züllo; Professor König, Büßow; Major v. Lowkow, Wiesbaden; W. Röttig, Brahlstorf; Emil Ritter, Damerow; Amtmann Schlettwein, Ribnitz (im Felde); Medizinalrat Dr. Stephan, Güstrow; Dr. phil. Toppe, Ludwigslust (im Felde); Sanitätsrat Dr. Waldow, Güstrow; Zollsekretär Wildhagen, Lübeck; Oberamtmann Dr. Wünsch, Güstrow; Ortsdirigent Dr. Zarndke, Dassow.

1919: Gutspächter Dehns, Meßlin; Major v. Dewitz, Reppenhagen; v. Gadow, Kl. Ridsenow; Lehrer Grambow, Dargun; Lehrer Hansen, Satow; Amtsaktuar Karstens, Hagenow; Ministerialdirektor Melz, Schwerin; Geh. Baurat Praß, Büßow; Frau Timm, Schwarzenhof; Pastor Wilhelmi, Hamburg.

1920. Professor Fabricius, Schwerin; Unterförster a. D. Renard, Hagenow.

Ausgetreten:

1916: Dr. med. Bardey, Stuer; Dr. phil. Bath, Stettin; Rittergutsbesitzer Blohm, Dießeln; Rofenschulbesitzer Böning, Ludwigslust; Fräulein Eggers, Suckwitz; Stadt Fürstenberg; Schuldiregent Gammelin, Warnemünde; Lehrer Grebbin, Ludwigslust; Lehrer Hacker, Hohenwisch; Kaufmann Harloff, Parchim; Kaufmann Harm, Büßow; General v. Heise-Rotenburg, Ostrowo; Amtsrichter Hennings, Röbel; Rechtsanwalt Herr, Dömitz; Th. Hoffmann, Schönnisfel; Pastor Jöbler, Kittendorf; H. Jesse, Karbow; Schulze Jhde, Plate; Architekt Junge, Klingberg; Forstrendant Keding, Ludwigslust; Unterförster Köhn, Conow; Förster Krüger, Krotoschin; Lüder, Redewisch; Zollsekretär Martens, Berlin; Hospitalmeister Men, Frankfurt a. M.; Maurermeister Muchow, Rehna; Milkens, Hohen-Mistorf; Gymnasiallehrer Prignitz, Parchim; Amtsrichter Radloff, Grabow; Lehrer Rehmman, Büßow; Schulze Rohrmann, Diedrichshagen; Lehrer Sager, Wittenburg; Oberlehrer Dr. Saß, Lübeck; Revierförster Schütz, Rostock; Gutsbesitzer Seeler, Levezow; Schulze Stein, Wohlenhagen; Referendar v. Wangenheim, Lenzen; Hotelbesitzer K. Warndke, Hagenow; Landwirt Th. Zerssch, Parchim.

1917: Frau Kommerzienrat Behn, Waren; v. Brocken, Pötenitz; Ökonomierat Burmeister, Vorder-Bollhagen; Redakteur Ebel, Mühlheim a. R.; Zoologe Dr. Friedrichs, Samoa; v. Gadow, Potrems; Professor Dr. Herrmann, Rostock; Oberlehrer Hofe, Stralsund; Oberlehrer Dr. Janell, Friedenau; Maler Jürß, Berlin; Kantor Krohn, Ivenack; Domänenpächter Kroté, Althof; v. Coeper, Grambow; Hofmaurermeister Martens, Güstrow; Distriktsingenieur Pelß, Güstrow; Schulze Penzin, Brodhagen; Amtsaktuar Prenger, Doberan; Revierförster Regenstein, Altheide; Rechtsanwalt Rosenwanger, Büßow; Revierförster Rugenstein, Sandkrug; Architekten Runge und Lentzschow, Lübeck; Gutsbesitzer Schwaniß, Kl. Helle; v. Voß, Bolz; Gerichtsaktuar Weßel, Schönberg.

1918: Amtsverwalter Berndes, Büßow; Amtssekretär Bolßt, Rostock; Unterförster Breuel, Stavenhagen; Maurermeister Eickelberg, Neukloster; Wilh. Erhythropel, Lübeck; Gade, Badekow; Hotelbesitzer Goldberg, Parchim; Forstmeister Grapow, Lüttenhagen; Frau Geheimrat Hagemann, Düsseldorf; Schulze Hallier, Reinshagen; Amtsrichter Hollender, Hamburg; Präpositus Hübbe, Parchim; Jagdjunker v. Hugo, Friedrichsmoor; Schulze Kasbaum, Mistorf; Hofmaurermeister Kauschen, Grevesmühlen; Gerichtsschreiber Lange, Rostock; Professor Rebenstorff, Dresden; Amtsgerichtssekretär Reich, Berlin; Oberamtmann Schwing, Dettmannsdorf; Rechnungsrat Schwegk, Stargard; Oberzollsekretär Studemund, Neustrelitz; Maurermeister Vird, Malchow; Förster Wendorff, Panstorf; Schulze Westendorf, Stüllo; Oberst v. Zepelin, Brandenburg; Privatlehrer Zimmer, Röbel.

1919: Friß Benno, Malchin; Kirchenrat Dehn, Rostock; Frau v. Düring, Rostock; Ingenieur Hermes, Gnoien; Landsturmmann Köpcke; Bürgermeister Frick,

Fürstenberg; Gräfin Platen-Hallermund, Mummendorf; Lehrer Pöhls, Proseken; Frau Forstmeister Rehfeldt, Malchin; Dr. Rüst, Poppendorf; Gymnasialprofessor Dr. Schaumkell, Ludwigslust; Räumereibesitzer Schwarz, Warnemünde; Postsekretär Stehlmann, Dobbertin; Präpositus Wolfin, Weseberg.

1920: Bahnmeister Becker, Schwerin; Oberstleutnant Buchholz, Trier; Frau Frank, Schwerin; Gymnasialprofessor Dr. Frißsche, Schwerin; Rentner Ihde, Schwerin; Frau Knoch, Schwerin; Frau General v. Langemann, Schwerin; Fräulein v. Maltzhöfen, Schwerin; Amtsgerichtsrat Mehler, Schwerin; Domprediger Melzer, Schwerin; Fräulein Käte Möller, Schwerin; Fräulein v. Pleßsen, Schwerin; Apotheker Range, Schwerin; cand. jur. Rudolph, Waren.

Aufgelöst:

1917: Ribniß, Plattdeutscher Verein; Warnemünde, Plattdeutscher Verein.

1918: Posen, Verein d. Niedersachsen und Friesen.

Eingetreten:

1916: Buchdruckereibesitzer Engelhard, Berlin; Wilhelm Erwthropel, Lübeck; Kaufmann Kapaz, Eldena; Tischlermeister Kühl, Parchim; Kaufmann Paust, Grevesmühlen.

1917: Rentner Engel, Retzendorf; Frau v. Etorff, Kägsdorf; v. Gamm, Schwerin; Professor Dr. Herrmann, Rostock; Frau Dr. Hoffmann, Bövinghausen; Marineintendantur Dr. Krempien, Tuxhaven.

1918: Lehrer Baak, Wittenbeck; Frau Professor Brühl, Berlin; Oberlehrer Hager, Dresden; Gutsächter Harms, Kl. Methling.

1919: Seminarist Augustin, Neukloster; Postmeister Beckström, Gadebusch; Schulaufsicht Busch, Neukloster; Postsekretär Felß, Binz; Zahnarzt Friß, Freiburg i. Br.; Lehrerin Fräulein Hävernich, Güstrow; Lehrer Hopp, Wanzlitz; Architekt Junge, Klingenberg; Lehrer Köpcke, Ramm; Seminarlehrer Langpape, Neukloster; Lehrer Lecher, Gr. Rogahn; Dr. med. Lorenz, Mühlheim (R.); Regierungsrat v. Lücken, Breslau; Oberlandmesser Masch, Recklinghausen; Lehrerin Fräulein Meyer, Waren; Werftverwaltungssekretär Mues, Berlin; Lehrer Mussehl, Parchim; Horst Nagel, Berlin; Lehrer Rathke, Ludwigslust; Lehrer Rehberg, Oranienburg; Pastor Romberg, Gr. Laasch; Oberlehrer Dr. Romberg, Güstrow; Schulaufsicht Schulz, Dellahn; Lehrer Schwarz, Waren; C. Seger, Kl. Nieköhr; Seminaroberlehrer Staak, Neukloster; Lehrer Trost, Hamburg; Amtsgerichtsrat a. D. Weber, Hiddesen; Dr. med. Zengel Waren.

1920. Oberlehrer Dr. Barnewitz, Bülow; Pastor Behm, Klitz; Rechtsanwalt Behm, Schwerin; Frl. Lehrerin M. Behnke, Malchow; Frl. Lehrerin Behrens, Malchow; Buchhändler Bener, Parchim; Oberlehrer Dr. Bibelsé, Schwerin; F. Bieckenstädt, Lindow; Arzt Dr. med. Birkenstädt, Wismar; Photograph Boldt, Waren; Lehrer K. Boldt, Lübz; Brede, Hamburg; Frau Professor Brühl, Berlin; Lehrer Brüsehafer, Klitz; Seminarlehrer Buddenhagen, Neukloster; Schuldirektor Dr. Buhle, Schwerin; Fräulein Dahn, Hamburg; Kreistierarzt Dobbertin, Gadebusch; Lehrer Fr. Dührkop, Klitz; Fräulein Duncker, Berlin; Oberlehrer Dr. Folkers, Rostock; Fräulein Lehrerin Francke, Neukloster; Seminarist Gien, Neukloster; Lehrer Grambow, Rühn; Professor Grebe, Jettendorf; Arzt Dr. med. Gronau, Neubukow; Verwaltungsbeamter Hamdorf, Waren; Seminarist Hacker, Neukloster; Rektor Hesse, Doberan; Schulaufsicht Hinz, Fehewisch; Frau Rittergutsbesitzer Holz, Beckendorf; Seminarist Holz, Neukloster; Rektor Köhler, Gnoien; Seminarist Kasper, Neukloster; Seminarist Kellermann, Neukloster; Fräulein Kittelmann, Malchin; Oberlehrer Koch, Ribniß; Oberlehrer Dr. Köhler, Waren; Prokurist Krakau, Güstrow; Schulaufsicht Krüger, Neustadt; Seminarist, Lapp, Neukloster; Amtsgerichtsaktuar Leopold, Parchim; Seminarist Levenenz, Neukloster; Professor Licht, Charlottenburg; Amtsverwalter Dr. Lübbe, Röbel; Werftverwaltungssekretär Maas, Berlin-Friedenau; Oberpostmeister v. Maltzhahn, Dobbertin; Frein von Maltzan, Krukow; Seminarist Menje, Neukloster; Dampfmühlenbesitzer Mirow, Gadebusch; Stationsjäger Molbt, Nossentiner Hütte; Lehrer Neßfen, Travemünde; Seminarist Otte, Neukloster; Frau Rittergutsbesitzer v. Orken, Rinderfelde b. Lübz; Postmeister v. Öttingen, Röbel; Petersen, Bülow; Wilhelm Plog, Lübeck; Frau Quade, Plau; Alfred Reeps, Lübz; Frau Hella Rehberg, Malchow; Rechtsanwalt Reiser, Plau; W. Retlin, Sölkow b. Kladrum; Regierungsbaumeister Richter, Lübz; Seminarist Salzwedel, Neukloster; Lehrer Schack, Hagenow; Seminarist Schöffel, Neukloster; Ingenieur Schmidt, Gnoien; Seminarist Schoknecht, Neukloster; Gutsbesitzer Sellshopp,

Schönfeld bei Cramon; Kunstmaier Sieger, Laage; Seminarist Sterln, Neukloster; Fräulein Lehrerin A. Stolte, Malchow; Fräulein Stürmer, Goldberg; Seminarist Thielke, Neukloster; Administrator Thormann, Wendelsdorf bei Cramon; Fräulein Käte Tiesel, Waren; Seminarfachlehrer Timm, Neukloster; Ackerbauschuldirektor Ulrich, Lübz; Vaterländisches Museum, Hannover; Postagent Vesper, Mühleneichen; Lehrer Dick, Wessentin bei Lübz; Oberlehrer Markentin, Schwerin; Lehrer Warndke, Stargard i. M.; Seminarist Wascher, Neukloster; Amtsobersekretär Werth, Dargun; Joh. Wiggers, Wismar; Kaufmann Witt, Malchin; Kaufmann Wolgast, Dargun.

	Gestorben:	Ausgetreten:	Neu eingetreten:
1916:	8	39	5
1917:	27	24	6
1918:	16	26	4
1919:	10	14	29
1920:	2	14	88
	63	117	132

Der Verlust beträgt also 48 Mitglieder.

Von einer größeren Anzahl Mitglieder sind uns die jetzigen Adressen nicht bekannt, besonders Teilnehmern am Kriege; und es ist nicht unmöglich, daß unter den als ausgetreten Angeführten sich solche befinden, die nur für uns nicht erreichbar waren. Die obige Liste weist nach den Jahren starken Rückgangs 1916/1918 eine sehr erfreuliche Steigerung auf, die zum größten Teile der werbenden Kraft, die in den von Mitgliedern des Vorstandes gehaltenen Volkshochschulkursen liegt, zuzuschreiben ist, und wir können beruhigt in die Zukunft schauen, zumal unter den Neueintretenden besonders viel junge Kräfte sind, von denen wir die wohl allgemein als Bedürfnis empfundene Verjüngung unseres Bundes erhoffen dürfen.

Die letzte, dreizehnte, Hauptversammlung hat in angesagter Weise am 12. Dezember 1919 hier im Luisenhof zu Schwerin stattgefunden. Sie bewilligte die Geldmittel für die ständigen Arbeitsausschüsse in dem bisherigen Betrage und 3000 Mark für ein Preisausschreiben für Kriegergedenktafeln; die Erhöhung des Mindestbeitrages auf 3 Mark wurde durch die Preissteigerung auf allen Gebieten, besonders auch die Druckkosten der Zeitschrift nötig gemacht. Unser Satz blieb damit noch außergewöhnlich niedrig, der Schlesische Bund für Heimatschutz z. B. hat seinen Mindestbeitrag auf 10 Mark erhöht.

Ihren besonderen Charakter erhielt die Versammlung durch die Erklärung der Vorstandsmitglieder, Herren Geh. Ministerialrat Krause und Ministerialrat Kolbow, daß sie infolge der sehr starken Arbeitslast, welche ihre dienstliche Stellung zurzeit mit sich bringe, nicht mehr in der Lage seien, für den Heimatbund tätig zu sein. So haben wir mit schmerzlichem Bedauern von den Herren Abschied nehmen müssen, deren Wirken tief in die Arbeit unserer Vereinigung eingegriffen hat. Herr Geh. Ministerialrat Krause gehört zu den Begründern des Heimatbundes. Schon an seiner Organisation und der begründenden Versammlung tätig, war er sein erster Schriftführer. Die Satzungen sind im wesentlichen sein Werk, und wenn der Heimatbund sehr rasch festen Fuß im Lande gefaßt und seine Aufgaben auch nach der geschäftlichen Seite hin sicher und ohne die Reibungen, wie sie bei neuen Bestrebungen, die sich mit älteren Organisationen doch erst auseinanderlegen müssen, sonst gewöhnlich sind, hat ausführen können, so verdankt er das in erster Linie mit seinem ersten Ge-

schäftsführer, der ein warmes, von klein auf gepflegtes persönliches Interesse an allem Heimatlichen mit der Gabe verband, die zuströmenden Anregungen und Wünsche in feste geschäftliche Formen zu fassen. Bald darauf zwang eine schwere Erkrankung auch unsern Kassenwart, Herrn Rechnungsrat Voß, von seinem Amte abzustehen. Voß ist eines der ältesten und treuesten Mitglieder des Heimatbundes und hat unser Kassenwesen, das er in schwerer Zeit, 1917, übernommen hat, in musterhaftester Ordnung gehalten. Mit herzlichem Danke gedenken wir des trefflichen Mannes, den nach schwerem Schicksal am 29. September d. J. der Tod getroffen hat. Im Sommer des Jahres ist dann auch Herr Ministerialregistrator Wilbrandt, welcher die Registraturgeschäfte des Heimatbundes geführt hat, zurückgetreten.

Ein Ersatz ist allmählich in der Weise geschaffen, daß die Geschäfte des Schriftführers Herr Oberlehrer Dr. Bibelje, des Kassenwarts Herr Gymnasialprofessor Mulsow, des Registrators Herr Hilfschreiber Borgmann, alle in Schwerin, übernommen haben; unbesetzt ist die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden und des Bücherwarts.

Hier hat sich eine grundlegende Änderung vernetwendigt. Es ist bei den derzeitigen Wohnverhältnissen nicht mehr möglich, die zu ansehnlicher Stärke angewachsene Bücherei des Heimatbundes in einer Privatwohnung zu beherbergen. Auch war es ein Mißstand, daß der reiche Inhalt, den ja besonders die zahlreichen uns im Tauschverkehr zugehenden Vereinszeitschriften enthalten, für die große Mehrzahl der Mitglieder fast unzugänglich blieb. Der Vorstand hat sich darum entschlossen, die Bücherei an eine öffentliche Anstalt abzugeben, wo sie allgemein nutzbar gemacht werden kann und hat einen entsprechenden Vertrag mit der Regierungsbibliothek in Schwerin abgeschlossen, dessen Wortlaut wir in der Anlage geben. Ein Verzeichnis der Bücher soll dann in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift zum Abdruck kommen.

Über die zweite Sammlung des Heimatbundes, die Bildersammlung, ist nicht viel zu sagen. Die Eingänge sind in den letzten Jahren sehr gering gewesen, haben aber doch einiges besonders für die Zeitgeschichte Wichtige gebracht, z. B. Ausnahmen vom östlichen Kriegsschauplatz; sie beläuft sich zurzeit auf 889 Nummern. Eine große Anzahl Diapositive werden von den Herren Geh. Hofrat Geinix und Forstmeister v. Arnswaldt verwaltet.

Unter den laufenden Unternehmungen des Heimatbundes steht an erster Stelle die Zeitschrift. Stellt sie doch die einzige regelmäßige Verbindung dar, die die Mitglieder untereinander haben. Allerdings, die Erwartung, mit der wir sie einst gründeten, daß sie ein Organ für allgemeine Aussprache über alle heimatlichen Erscheinungen und Fragen werden würde, hat sich nicht erfüllt. Die Eingänge aus dem weiteren Kreise unserer Mitglieder sind an Zahl nicht bedeutend, und wir müssen immer wieder eine Belebung des Abschnittes „Mitteilungen“ versuchen. An größeren Aufsätzen ist bisher kein Mangel gewesen, wir haben sogar die Geduld unserer Mitarbeiter oft auf eine harte Probe stellen müssen, indem der Mangel an Raum zu längerem Zurückstellen nötigte. Dieser Raummangel ist nun sehr drängend geworden. Schon während des Krieges sahen wir uns zu einer Einschränkung in der Anzahl der Hefte gezwungen, da die Schwierigkeiten der Drucklegung zu groß wurden und ließen statt der üblichen vier nur drei erscheinen. Jetzt können wir nur zwei, und auch die nur unter schweren Bedenken herausbringen. Denn auch auf uns lastet die ungeheuerliche Preissteigerung schwer. Vor dem Kriege haben die Jahres-

kosten der Zeitschrift (4 Hefte) im Durchschnitt 1460 Mark betragen, 1919 haben wir für die zwei Hefte 3000 Mark gebraucht, und in diesem Jahre werden wir auf etwa 7000 Mark kommen, so daß schon die Zeitschrift unsere Jahreseinnahme übersteigt. Aber die immer wiederkehrenden Anfragen aus unserem Mitgliederkreise beweisen das allgemeine Interesse an der Zeitschrift, und wenn man die nun schon ganz ansehnlich gewordene Reihe der Bände mit ihrem reichen Inhalt einmal durchblättert, sieht man auch, daß hier ein sehr wertvolles Stück Arbeit am Heimatschutz geleistet ist.

Ein neues Feld der Betätigung schien sich dem Heimatbund zu bieten, als im Winter 1918/19 der Gedanke der Volkshochschulkurse rasche und allgemeine Verbreitung fand. Ist doch in dem klassischen Lande der Volkshochschule, in Dänemark, die Grundlage eine durchaus heimatische, oder wie man bei uns lieber sagt „völkische“ und die erzieherische Tätigkeit baut sich auf einer durcharbeiteten Erziehung zur Heimatliebe auf. So berühren sich ihre Ziele eng mit denen der Heimatschutzbewegung in ihrem alten guten Sinne, die ja auch eine ethisch-pädagogische sein wollte, und es eröffnete sich uns die Aussicht, im Rahmen einer staatlichen Organisation viel intensiver in die großen Massen der Bevölkerung die Gedanken des Heimatschutzes zu tragen, als es einem Verein mit den Zufälligkeiten seiner Zusammensetzung möglich ist. In dem Sinne hat der Heimatbund auch seine Mitwirkung der Regierung angeboten. Die Entwicklung der Volkshochschule hierzulande ist andere Wege gegangen. Man hat keinen geschlossenen Unterrichtsgang gewählt, sondern Unterrichtsstoffe aus dem ganzen weiten Gebiet aller Wissenschaften zur freien Wahl gestellt. Diese setzt einen gewissen Bildungsgrad schon voraus. Und so ist denn auch die Volkshochschule an die Kreise, für die sie eigentlich bestimmt war, noch nicht herangekommen, und es sind hier im wesentlichen Fortbildungskurse geworden. Auch an diesen hat sich der Heimatbund insofern beteiligt, als seine Gruppenleiter Vortragsreihen aus ihren Arbeitsgebieten angemeldet haben. Von diesem Anerbieten ist reichlich Gebrauch gemacht; und wir haben überall rege und anhaltende Teilnahme gefunden, auch im Sinne des Heimatbundes wirken können. In den anschließenden Besprechungen und Mitteilungen ist eine Fülle neuen Materials zutage getreten, und wir gewinnen noch fortdauernd dem Heimatbunde eine große Anzahl neuer Freunde und Mitglieder, so daß wir die Volkshochschulbewegung auch in ihrer jetzigen Form als eine Förderung unserer Bestrebungen begrüßen dürfen.

Eine weitere, und eine Hauptaufgabe des Heimatbundes besteht ja darin, die Schädigungen, mit denen der Wirtschaftsbetrieb notwendig in das Bild und das Leben der Heimat hineingreift, nach Möglichkeit einzuschränken. Nach zwei Seiten hatten wir in den letzten Jahren Gelegenheit, unseren Bestrebungen Ausdruck zu geben.

Durch die infolge des Bedürfnisses nach weiterem Ackerland kräftig einsetzende Moorkultur wurde nicht nur das Landschaftsbild bedroht, sondern verschwand auch eine der reichsten Quellen unserer Heimatkunde, denn die Moore sind mit ihren Ablagerungen, besonders an alter Vegetation, ein durch nichts zu ersetzendes Archiv alter Bodengeschichte ebenso wie durch ihre Einschlüsse an Resten der ältesten Menschheitskultur ein solches der Vorgeschichte. Der Heimatbund hat daher seinerzeit (vgl. Zeitschrift 1916 S. 5 f.) eine Denkschrift an die Regierung gerichtet mit der Bitte um Anweisung an die Beamten und Mitteilung über beabsichtigte Meliorationen und gemachte Beobachtungen; dieser Anregung ist

auch bereitwilligst entsprochen. Aber wenn wir jetzt nach vier Jahren auf das Ergebnis zurückblicken, so ist es nur trübselig. Wir haben wohl eine Anzahl Mitteilungen über Arbeitspläne erhalten, aber über Funde und dergleichen so gut wie nichts. Es liegt hier eben wie auf fast allen Gebieten unserer Tätigkeit so, daß wir die Stellen, die die Beobachtungen, welche wir brauchen, machen, nicht recht erreichen und so auch der beste Wille seitens der Behörden und leitenden Beamten, uns zu helfen, wirkungslos bleibt. Ein voll wirksamer Heimatschutz ist nur auf der breitesten Basis, der überzeugten Mitarbeit des arbeitenden Volkes möglich.

Eine zweite schwere Gefahr droht unserer Vogelwelt. Die Teichwirtschaft in der Lewitz war zu einem gefährlichen Feinde eines Vogelbrutgebietes geworden, welches sich unter dem verständnisvollen und mit größter Hingabe geübten Schutze der dortigen Forstbehörden zu einem der reichsten und originellsten in Deutschland herausgebildet hatte. Nun kommt dazu als zweite Gefährdung, daß das Jagdrecht auf den angrenzenden Feldmarken nach dem neuen Forstgesetz auf die Gemeinden übergeht und von den neuen Pächtern weder die nötige Kenntnis der Vogelwelt noch jagdliche Schulung und der Wille zur Pflege der Tierwelt vorauszusetzen ist. So sieht es mit der Zukunft jenes Vogelbrutgebietes überaus traurig aus. Der Heimatbund ist unter Hinzufügung einer ausführlichen Denkschrift bei dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vorstellig geworden und hat auch dabei auf die Wege hingewiesen, auf denen ein Schutz auch bei der jetzigen Rechtslage möglich sei. Das Ministerium ist auf unsere Vorschläge nicht eingegangen und hält den Bestand auch unter den neuen Verhältnissen für hinreichend gesichert. Hoffen wir, daß dieser Optimismus berechtigt sei, teilen können wir ihn nicht.

Und damit noch nicht genug. Auch eine zweite wirkliche Vogelschutzstelle, die unser besonderer Stolz war, weil der Heimatbund zu ihrer Anlage tätig mitgewirkt hatte, war von der Vernichtung bedroht. Der Langerwerder auf der Insel Poel. Kaum eine der Vogelfreistätten, die der Verein Jordsand mit so schönem Erfolge ins Leben gerufen hatte, war so fröhlich aufgeblüht, und noch der Bericht für 1918 konnte im Gegensatz zu sehr trüben Erfahrungen, die der Krieg auf den anderen Inseln mit sich gebracht hatte, nur Erfreuliches melden. Nun hat Gewinnsucht (denn die wirtschaftliche Notlage ist hier nur ein Vorwand) ihre Hände auch nach dieser Stätte des Friedens ausgestreckt, und wir stehen einem mit roher Gewalt geführten Kampfe gegenüber. Über die tatsächlichen Verhältnisse wird am besten ein Schriftstück des Vereins Jordsand aufklären.

Verein Jordsand, Hamburg 24,
Freiligrathstr. 15.

Hamburg, den 5. März 1920.

An

die Mecklenburg-Schwerinsche Regierung

in Schwerin.

Der Verein Jordsand begründete vor einer Reihe von Jahren auf Anregung verschiedener Natur- und Vogelfreunde von Poel und Umgegend die Vogelfreistätte Langerwerder bei Poel zum Schutze der bedrängten Seevögel, die früher in Scharen dort genistet hatten, allmählich aber infolge der beständigen Eierräuberei zu einem geringfügigen Rest zusammengeschnitten waren. Es wurden Wärter angestellt, die während der Brutzeit die Aufsicht an den Brutstätten führten und die Vögel vor Störungen und unbefugten Eingriffen schützten.

So gelang es, zumal auch von seiten der Regierung unsere Bestrebungen gefördert wurden, nicht nur die noch vorhandenen Arten in ihrem Bestande zu erhalten und zu vermehren, sondern auch Vögel, die seit vielen Jahren den Längenwerder gemieden hatten, wie Alpenstrandläufer, Kampfläufer u. a. wieder zur Neuansiedlung heranzuziehen.

Als in den Kriegsjahren die Ernährungsschwierigkeiten immer größer wurden, hat der Verein durch den Wärter in geregelter Weise Eier sammeln lassen, die den Krankenhäusern und Lazaretten in Wismar übergeben wurden. Nur im letzten Jahre (1919) hat sich diese geordnete Bewirtschaftung der Vogelkolonien nicht durchführen lassen, da die Inselbevölkerung, durch ein anonymes Inserat in den Wismarer Blättern zum Eier sammeln aufgefordert, in ganzen Banden auf dem Längenwerder erschien, den Wärter beschimpfte und mißhandelte und bis in den Juli hinein sämtliche Eier wegnahm. Diese Eierräuberei ließe sich noch entschuldigen, wenn sie durch bittere Not veranlaßt wäre, aber durch Umfrage habe ich erfahren, daß es sich meist um niedrigste Habgier gehandelt hat, indem die Eier in Wismar verkauft und der Erlös in Bier und dergleichen umgesetzt wurde. Das Inserat, offenbar von einem Fischteichbesitzer bei Wismar herrührend, ist veranlaßt durch die ornithologische Unwissenheit desselben, indem er den Möven Schuld gibt an Taten, die den Seeschwalben zur Last zu legen sind. Die zu Unrecht beschuldigten Möven des Längenwerders werden den Landwirten auf Poel sehr nützlich, da sie dort die Stelle der Krähen vertreten und auf frisch gepflügten Äckern die Engerlinge, Mäuse und anderes Ungeziefer vertilgen.

Infolge der Eierräuberei ist nun 1919 zum ersten Male seit Jahren auf dem Längenwerder kein junger Vogel erbrütet worden. Wenn dies noch einmal geschieht, ist das Schicksal der Vogelkolonien des Längenwerders besiegelt. Nun zeigt die Erfahrung, daß es zwar sehr leicht ist, Vogelkolonien zu zerstören, sehr schwer aber und oft unmöglich, sie wieder neu entstehen zu lassen. Darum erlaube ich mir, nachdem eine dahingehende Bitte im vorigen Jahre ohne Antwort und Erfolg geblieben ist, an eine hohe Regierung in Mecklenburg-Schwerin ganz gehoramt die Frage zu richten: „Ist die Regierung gewillt, die wieder zu erwartende Eierräuberei auf dem Längenwerder durch Stationierung mindestens zweier Soldaten oder Gendarmen unnachsichtlich verhindern zu lassen?“ Nur in diesem Falle würde der Verein einen Wärter anstellen und in geordneter Weise Eier sammeln lassen, um sie dem allgemeinen Wohl zukommen zu lassen. So ist es auch bei den auf preußischem Gebiet gelegenen Freistätten des Vereins Jordsand in den letzten Jahren geschehen, wobei wir uns der Unterstützung der Regierung in jeder Beziehung zu erfreuen hatten. Im verflossenen Jahre ließ uns die preußische Regierung einen Betrag von 400 M zukommen.

Einem gütigen Bescheide sieht entgegen

in Ehrerbietung und Gehorsam

Dr. Fr. Dietrich,

Vorsitzender des Vereins Jordsand.

Neuerdings hören wir, daß jetzt von vier Sicherheitswehrlenten auf Poel Schutz ausgeübt wird und daß der alte bewährte Wärter Schwarz hat zurückkehren können. Hoffen wir, daß es nicht zu spät ist und die blühende Anlage sich wieder erholt.

Es muß aber auch an dieser Stelle betont werden, daß der Heimatbund seine Aufgabe stets in einem Ausgleich der widerstrebenden Interessen gesehen hat und z. B. die in der Teichwirtschaft liegende große wirtschaftliche Bedeutung

und damit ihr Recht auf Schutz gegen wirkliche Gefährdung voll anerkennt. Wir werden darum gern auch entgegenstehender Anschauung (es wird z. B. von der Gegenseite hervorgehoben, daß durch die Teichwirtschaft ein besonders reiches Vogelleben erst herangezogen ist und, abgesehen von wirklichen Schädlingen, auch Pflege genießt) in der Zeitschrift Raum geben.

Über die Arbeitsausschüsse ist zu berichten:

1. Flurnamen. Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz schreibt: „Die Sammlung der Flurnamen wurde durch einige kleinere Beiträge vermehrt. Aus der geordneten Fülle des Materials konnte einem erfreulichen Ansuchen entsprochen werden. Der Rat der Stadt Schwerin äußerte die Absicht, in Görries u. a. einige Straßennamen mit altbodenständigen Flurnamen zu bezeichnen. Durch Vorlage einer größeren Anzahl passender Namen konnte dem Wunsche entsprochen werden. Ein ähnlicher Vorschlag wurde der Kommission für die Gartenstadt Barnstorf-Rostock unterbreitet. Hoffentlich finden wir später unsere guten alten Namen dort wieder, statt der oft wenig sagenden modernen Bezeichnungen. — Ein 6. Bericht, in dem alle Orte, von welchen die Flurnamen gesammelt vorliegen, angegeben sind, ist gedruckt und wird in dem nächsten Heft der Zeitschrift zur Veröffentlichung gelangen.“ (S. unten S. 20.)

Jetzt an eine Sammlung der Flurnamen heranzugehen, war notwendig geworden, da sie im Schwinden begriffen sind und mit ihnen eine reiche Quelle für Geschichte und Volkskunde des Landes gefährdet war. Es ist wohl auch keins der Unternehmen des Heimatbundes, das eine so zahlreiche und eifrige Schar von Mitarbeitern herangezogen und damit den Heimatschutzgedanken in weite Bevölkerungskreise gebracht hat. Und solche Mitarbeit an dem Heimatschutz ist schließlich doch das Hauptziel, das die Heimatschutzbewegung zu verfolgen hat.

2. Inventarisierung der Natur- und vorgeschichtlichen Denkmäler. Aus der erstaunlich reichen Fülle an Naturdenkmälern, besonders aus der Baumwelt, welche die Tätigkeit dieses Ausschusses zusammengetragen hat, hat Herr Forstmeister v. Arnswaldt auf unseren Sommerversammlungen durch Lichtbildervorträge wiederholt Mitteilung gemacht. Das Material liegt wohlgeordnet und geborgen zur Verwertung in besseren Zeiten vor.

Die Sammlung der vorgeschichtlichen Denkmäler liegt dem Berichterstatter ob. Naturdenkmäler zu sammeln ist etwas Neues (auch das Wort ist neu geschaffen), vorgeschichtliche Denkmäler hat man schon seit 150 Jahren hier aufgezeichnet, und so konnte der HB. bei der Neuaufnahme der Inventarisierung an ein reiches Erbe anknüpfen. Auch zusammenfassende Behandlungen der vorgeschichtlichen Denkmäler lagen schon vor. In dem Schließchen Denkmälerwerk 1896—1902 findet sich auch ein Abschnitt „Die wichtigsten vorgeschichtlichen Stellen“. Die Zusammenstellung beruht auf meinen Angaben, denen zugrunde gelegt sind eine Durcharbeitung des älteren, besonders durch die langjährige großartige Tätigkeit meines Vorgängers Friedrich Eisch zusammengebrachten sehr umfangreichen Materials, eigene durch Wanderungen und Erkundungen im Lande zusammengetragene Erfahrungen und zum Teil auch Nachrichten, welche Mitglieder der Kommission zur Erhaltung der Denkmäler bei ihren den Kunst- und Geschichtsdenkmälern dienende Inventarisierungsreisen sammeln konnten. Alle drei Quellen hatten ihre Mängel: die meisten Nachrichten lagen weit zurück und sagten nichts über den jetzigen Bestand der Denkmäler, sie betrafen das Land sehr ungleichmäßig und stammten zum Teil aus nichtfachmännischen Kreisen. Eine weitere

Deröfentlichung sind meine 1899 erschienenen vier Karten zur Vorgeschichte von Mecklenburg, in denen das gesamte bekanntgewordene Material (eine Beschränkung auf „wichtigste“ Stellen hat wohl bei ästhetischer Bewertung der vorgeschichtlichen Denkmäler einen Sinn, nicht aber wenn man sie als statistische geschichtliche Quellen für die Landeskunde auffaßt) vorgeführt wurde. Auch hier haben sich bald Lücken herausgestellt, und eine nach einheitlichem Prinzip geregelte sachmännisch geleitete Aufnahme war dringendes Bedürfnis geworden. Dazu gehörte aber eine Organisation, die sich über das ganze Land erstreckte und in das Volk eingedrungen war, wie der Heimatbund es ist oder nach seinem Sinn sein sollte. Die Zahl der durch Heimatbundmitglieder neu erschlossenen Denkmäler ist denn auch eine recht beträchtliche geworden und hat unsere Kenntnis der Vorgeschichte des Landes bedeutend vermehrt. Ein Abschluß aber liegt noch in weiter Ferne. Wirkliche Untersuchungen (Ausgrabungen u. ä.) veranstaltet der Heimatbund nicht, das würde über seine Aufgaben und Mittel hinausgehen und liegt einer staatlichen Stelle, der Kommission zur Erhaltung der Denkmäler ob, aber die Vorbedingung dazu, das Interesse und die Aufmerksamkeit in den beteiligten Kreisen, das kann auf amtlichem Wege nicht erreicht werden, und dazu hat der H.B. mitgewirkt. Auch diese Tätigkeit hat der Krieg jäh unterbrochen, und sie lebt nur langsam wieder auf.

Zu den fünf Arbeitsgruppen des Heimatbundes. Über die zweite (Pflanzen- und Tierwelt) hat der Gruppenleiter, Herr Forstmeister v. Arnswaldt in Schlemmin, einen Bericht eingesandt:

Die Arbeitsgruppe Pflanzen- und Tierwelt hat im Laufe der Kriegsjahre und auch nachher nicht so wirken können, wie dies vorgesehen war. Das liegt einmal in persönlichen Gründen, Überlastung des Gruppenleiters mit Arbeit, dann aber auch darin begründet, daß die nötigen Mittel nicht vorhanden sind, um Reisen und photographische Aufnahmen zu machen. In vereinzelten Fällen konnte für gefährdete Naturdenkmäler eingetreten werden, und der Gruppenleiter konnte im verflossenen Jahre in Volkshochschulvorträgen über den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt den Schutzgedanken in weitere Kreise tragen. Solche Vorträge fanden statt in Neustadt, Wittenburg, Schwerin und Kröpelin und sind für den kommenden Winter noch für mehrere Städte in Aussicht genommen.

Die heimische Tier- und Pflanzenwelt ist durch den Krieg und vor allem durch die Zustände nach dem Kriege mehr gefährdet als bisher.

Die Gefahren, die die heimische Tierwelt in verstärktem Maße bedrohen, sind hauptsächlich hervorgerufen durch die neue Jagdgesetzgebung, die die Jagdausübung auch in Hände legt, von denen man nicht erwarten kann, daß sie sich schützend über die selteneren Tiere legen werden. Den neuen Jagdpächtern fehlt vielfach als Vorbedingung für die Möglichkeit des Schutzes seltener Tiere die Fähigkeit, diese Tiere zu erkennen. Schießwut in den meisten Fällen, Jagdpassion in seltenen Ausnahmefällen ist der Beweggrund des Jagens; bei den Hofbesitzern vielfach der begreifliche Wunsch, auf eigener Scholle auch die Jagd ausüben zu können.

Es bleiben als Zufluchtsstätten die staatlichen und manche städtischen Forsten und einige Gebiete größeren geschlossenen Privatbesitzes. Der Heimatbund wird darauf hinwirken müssen, daß in diesen Gebieten der Schutz ganz besonders energisch ausgeübt wird und wird die Hilfe des Jagdschutzvereins, der auch die

neuen Jagdpächter heranziehen will, in weitestem Maße in Anspruch nehmen müssen.

Besonders erschwert wird der Schutz dadurch, daß wohl in den Jagdpachtverträgen eine Anzahl von seltenen Tieren vom Abschusse ausgenommen sind, daß weiter das Vogelschutzgesetz eine Anzahl nützlicher und harmloser Vögel schützt, daß aber die Handhabe zur Durchführung dieser Bestimmungen vollkommen fehle, seitdem man den Forstbehörden das Recht der Jagdaufsicht genommen hat und es sog. Jagdaufsichtsbehörden übertragen hat. Diese haben aber zur Ausführung nur die polizeilichen Organe, die von der Sache weder etwas verstehen, noch nach Zahl und örtlicher Verteilung in der Lage sind, einen wirksamen Schutz auszuüben. Es kommt hinzu, daß Gesetzesübertretungen in allen Kreisen der Bevölkerung an der Tagesordnung sind und gerade zur Verfolgung dieser kleineren Delikte weder Zeit noch Lust vorhanden ist. Schließlich ist besonders erschwerend für den Schutzgedanken der engere Zusammenschluß der Fischereiinteressenten, die von jeher Schädiger unserer heimischen Tierwelt gewesen sind und heute unter Berufung auf die schwierige Volksernährung mehr als jemals ihre Interessen in den Vordergrund stellen.

Ähnlich schwer sind die Gefahren, denen gerade jetzt die Pflanzenwelt und vor allem die Naturdenkmäler ausgesetzt sind. Der großen Brennstoffnot, den unsinnig emporgeschnehten Preisen für Auf- und Brennholz werden viele von den sorgsam gehüteten Baumriesen zum Opfer fallen, ebenso manche Bestände, die man vor dem Kriege als erhaltenswert bezeichnet hatte und die damals von der regelmäßigen Nutzung ausgenommen waren.

Weiter wird die durch die Not der Zeit hervorgerufene intensivere Inanspruchnahme des Bodens der Pflanzenwelt gefährlich werden, ebenso die aus anderen Gründen sehr zu begrüßende Kleinsiedelung und vor allem jede Tätigkeit, die auf die Aufbarmachung der Torfmoore zu Kulturzwecken oder als Brennstoffquellen gerichtet ist. Diesen Bestrebungen an sich entgegenzutreten kann natürlich nicht die Aufgabe des Heimatbundes sein, wohl aber sollte er seine beratende Stimme mehr zur Geltung bringen, damit die Heimat nicht der größten Schmuckstücke beraubt und die Natur nicht verödet und entseelt werde.

Die Gefahren, die dem Schutze der Pflanzen- und Tierwelt drohen, sind also in jeder Beziehung gegen die Zeit vor dem Kriege größer geworden. Der in weite Kreise damals schon eingedrungene Schutzgedanke ist zurückgedrängt durch die Not der Zeit und durch eine zur Herrschaft gekommene materialistische Weltanschauung. Die bisherigen Leiter der Gruppe sind mit beruflichen und sonstigen Arbeiten überlastet und haben auch nicht mehr die Frische zur Arbeit wie früher.

Man muß neue jüngere Kräfte heranziehen und vielleicht, um die teuren Reisen zu ersparen, eine weitgehende Dezentralisation der Arbeit zusammengehend mit weiterem Ausbau der Ortsgruppen in die Wege leiten; dann wird es möglich sein, auch für die Zukunft wieder erfolgreich an dem Schutze der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu arbeiten.

Über die dritte Arbeitsgruppe, *Vorgeschichtliche Denkmäler*, ist zu berichten: Die wenigen Untersuchungen, die in den letzten Jahren vorgenommen sind, sind durchweg aus dem Heimatbundkreise hervorgegangen. Dahin gehört die Durcharbeitung von fünf Feldmarken auf ihren Bestand an vorgeschichtlichen Denkmälern, Bobzin bei Wittenburg, Malk bei Grabow, Dütschow bei Neustadt, Bauhof bei Güstrow, Warlow bei Ludwigslust. Bobzin und Warlow sind altbekannte Fundstätten, an denen schon wiederholt Ausgrabungen stattgefunden

den haben, aber es fehlte noch eine planmäßige Begehung und Besprechung mit den Verfügungsberechtigten, durch die nun nicht nur Zusammenhang in die Besiedlungsgeschichte gebracht, sondern auch mehrere bisher unbeachtete Grabfelder aufgedeckt sind und belegende Fundstücke der Schweriner Sammlung zugeführt werden konnten. Die anderen Orte waren Neuland. Besonders bei Malk war das Ergebnis überraschend reich: die Feldmark enthielt nicht weniger als 6 Urnenfelder, wozu noch 2 in dem unmittelbar anschließenden Orte Göhren kommen, und zwar soweit oberflächlich erkennbar, alle aus zwei aufeinanderfolgenden Perioden, der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit, ein Beleg, wie weit wir noch von einer wirklichen Durchforschung des Landes entfernt sind, denn zur Untersuchung durch Ausgrabung ist nur ein einziges gebracht (1916). Auch Dütschow hat drei Urnenfelder ergeben, die noch der Untersuchung harren. Nach dem Kriege hat die Ausgrabungstätigkeit, die, wie gesagt, nicht Sache des Heimatbundes, sondern der Kommission zur Erhaltung der Denkmäler ist, langsam wieder eingesetzt: in Sudenhof bei Hagenow und Kothendorf bei Wittenburg sind große Urnenfelder zur Untersuchung gebracht, beide derselben Stufe angehörend, der ältesten Eisenzeit, einer noch wenig geklärten Periode, die früher vernachlässigt ist, weil der museale Ertrag der Ausgrabungen gering ist (einfache Urnen und Eisenkleingerät), die aber von größter geschichtlicher Bedeutung ist, weil mit ihr die beglaubigste Geschichte überhaupt beginnt. Wenn schon im Frieden hierzulande solche Ausgrabungen sich auf die Feststellung des Charakters und die Sammlung einer hinreichenden Anzahl belegender Stücke beschränkt haben, so ist das jetzt natürlich erst recht schon durch die großen Kosten und allgemeinen Schwierigkeiten, die mit solchen Unternehmungen verbunden sind, geboten. Auch drei Burgwälle, die zu den schönsten des Landes gehören, Laschendorf bei Malchow, Brenz bei Neustadt, Gaarz bei Plau sind infolge von Schädigungen, die an ihnen vorgekommen waren oder neue Beobachtungen untersucht und haben neue Aufschlüsse über ihre Anlage und Inhalt ergeben. Daß die von der Moorkultur erwartete Förderung unserer Kenntnisse ausgeblieben ist, ist schon erwähnt. Eine einzige Meldung ist eingegangen, und die aus unserem Kreise: bei Deelhöken bei Gadebusch ist eine sehr interessante wendische Siedlung frei gelegt und untersucht, die eine Art Pfahl- oder Packbau darstellte, eine Siedlungsform, die natürlich nur sehr selten in ihren Einzelheiten zu beobachten ist. Auf die Einzelnachrichten und Beobachtungen kann nicht eingegangen werden. Doch ist die Zahl gar nicht so unbedeutend. Mein Verzeichnis hat sich 1916 um 18, 1917 um 4, 1918 um 1, 1919 um 23, 1920 um 20 Nummern vermehrt, auch hier ist das rasche Ansteigen eine unmittelbare Folge der Volkshochschulkurse. — In diesem Zusammenhange darf nicht unerwähnt bleiben, daß die schöne Sammlung von Altsachen, die unser altes Mitglied, der Bürgermeister v. Penz in Teterow, zusammengebracht hatte und die nach seinem Tode von seinem Sohne, Forstassessor v. Penz, treu gehütet und vermehrt war, nunmehr, nachdem dieser im August 1917 bei Forlau den Heldentod gestorben war, durch letztwillige Verfügung desselben dem Landesmuseum zugegangen ist. Wir wünschen, daß dieses Verfahren allgemeiner würde. Leider steht es noch sehr vereinzelt. Wer in den Besitz von Altertümern kommt, mag sich ihrer freuen, sie bewahren und vermehren, sie können, richtig angewendet, auch in Privathänden der Allgemeinheit dienen und reichlich Nutzen stiften, aber er solle dafür, daß sie sachgemäß behandelt (etikettiert usw.) werden, und daß sie einmal, wenn er sie nicht mehr hüten kann, an die richtige Stelle kommen, und das ist, wie die Verhältnisse hierzulande liegen, die vorgeschichtliche Abteilung des Landesmuseums.

über Gruppe 4 (Kulturdenkmäler geschichtlicher Zeit) wird in anderem Zusammenhang berichtet werden.

Über Gruppe 5 (Volkstum) liegt infolge starker amtlicher Inanspruchnahme des Leiters, Professor Dr. Wossidlo in Waren, noch ein eingehender Bericht nicht vor. (S. unten S. 17.) Wir wissen aber, daß Wossidlo seine unermüdlische, seit Jahrzehnten geübte Tätigkeit des Sammelns von Volksüberlieferungen auch während des Krieges fortgesetzt und den von ihm geborgenen Schatz reichlichst vermehrt hat. Wossidlos Tätigkeit hat in der letzten Zeit hauptsächlich den Volksagen gegolten, und er hat eine ganz neue Seite unserer landeskundlichen Forschung beschrieben, indem er diese Sagen der Feststellung alter, besonders wendischer Kultplätze dienstbar gemacht hat. Schon sind Ergebnisse überraschender Art gewonnen, und es ist der dringendste Wunsch auch des Heimatbundes, daß dem hochverdienten Forscher, dessen Arbeitskraft uns ein schlechthin unersetzbares Gut darstellt, die volle Arbeitsfrische bewahrt, aber auch recht bald die volle Freiheit beschieden sein möge, um die Ernte seines fast überreichen Lebenswerkes der Allgemeinheit zuzuführen.

Mehr als bisher wird der Heimatbund sich auch der sprachlichen Seite seiner Aufgabe annehmen müssen. Die plattdeutsche Bewegung ist stärker zurzeit als je und hat in jüngster Zeit in der Tagung der plattdeutschen Vereine in Schwerin und dem plattdeutschen Tage in Rostock kräftigsten Ausdruck und in der Einführung plattdeutscher Predigt auch hier in Schwerin eine unmittelbare Folge gehabt.

Der Pfingstpredigt im Schweriner Dom hat Pastor Mildenstein die Aufschrift des Flensburger Notgeldes zugrunde gelegt: „De Not is swor, de Weg is klor, de Kraft is dor.“ Das gilt auch für unseren Heimatbund. Schwierigkeiten haben wir an allen Seiten, aber unser Weg, eine Zusammenfassung aller Bestrebungen, die auf die Erhaltung der Heimat ausgehen, hat mit dem Zwang zur Vereinigung, den die Notlage der Zeit allgemein ausübt, auch eine erhöhte Bedeutung erhalten; und das unausrottbare Bedürfnis, aus dem Elend des Tageslebens in eine Welt reinerer, idealer Bestrebungen zu flüchten, wird auch dem Gedanken des Schutzes der Heimat, eines der letzten wahren Güter, die uns geblieben sind, die Kraft zu fröhlicher und gedeihlicher Weiterarbeit geben.

2. Kassenbericht.

Abrechnung für 1919.

I. Kapitalkonto.

Mecklenbg. 3½ % Konsols	3200 M
Deutsche 5 % Reichsanleihe	7100 M
Mecklenbg. 4 % Landesanleihe	300 M
	10 600 M.

II. Rechnungsabluß für 1919.

1. Einnahme:

Beiträge der Einzelmitglieder	3611 M 85 Pf.
Beiträge der Vereine	836 M 40 Pf.
Verschiedenes	278 M 95 Pf.
Kontokorrentzinsen	70 M 65 Pf.
Wandbilder	33 M — Pf.
	4830 M 85 Pf.
Aus dem Vorjahre übernommen	3242 M 57 Pf.
	S. 8073 M 42 Pf.

2. Ausgabe.

Geschäftsbetrieb	683 M 78 Pf.
Zeitschrift, Druck und Versendung	2720 M 28 Pf.
Insgemein: für Verschiedenes	301 M 90 Pf.
Für Flurnamenforschung	736 M 45 Pf.
Denkmälerinventarisierung	215 M 55 Pf.
Kriegerehrung	79 M 83 Pf.
Dereine	215 M 32 Pf.
	4953 M 11 Pf.
Bestand Ende 1919	3120 M 31 Pf.

Schwerin, 6. April 1920.

Doß.

Die Rechnung ist von den Herren Reg.- und Baurat Lübstorf und Geh. Ministerialsekretär Fink geprüft und richtig befunden.

Dieselben Herren wurden zu Rechnungsprüfern für das neue Rechnungsjahr gewählt.

3. Wahl von Vorstandsmitgliedern. Zum Schriftführer wurde Herr Oberlehrer Dr. Bibelje, zum Kassenwart Herr Gymnasialprofessor Mulsow, beide zu Schwerin, neu gewählt; die übrigen Vorstandsmitglieder (Staatsminister Graf Bassowicz-Lebewow, Geh. Hofrat Professor Dr. Geinitz, Forstmeister v. Arnswaldt, Professor Dr. Belz, Geh. Oberbaurat Pries, Professor Dr. Wossidlo, Sanitätsrat Dr. Brückner, Forstmeister v. Stralendorf) wurden wiedergewählt.

4. Bestimmung der nächsten Hauptversammlung. Es wurde mehrfach als nötig erachtet, wenigstens den Versuch zu machen, wieder einmal eine größere Anzahl Mitglieder zu vereinen und etwas mehr zu bieten als nur geschäftliche Verhandlungen, nachdem die Hauptversammlungen der letzten Jahre sich auf solche beschränkt hatten. Als der geeignete Ort erschien wegen seiner zentralen Lage Güstrow, und der Vorstand wurde ermächtigt, die Vorbereitungen für eine im Sommer 1921 dort abzuhaltende Versammlung zu treffen.

5. Bewilligung von Geldmitteln. Die finanzielle Lage des Heimatbundes gab zu längeren Erörterungen Anlaß. Die Einnahmen genügen nicht, um die Tätigkeit im alten Sinne aufrechtzuerhalten, und wir haben schon die Ersparnisse früherer Jahre angreifen müssen. Von einer weiteren Erhöhung des Mindestbeitrages glaubte die Versammlung noch Abstand nehmen zu sollen, wohl aber sei dahin zu streben, daß die Mitglieder freiwillig ihren Jahresbeitrag erhöhten und bemitteltere zu einmaligen Gaben veranlaßt würden. Der Voranschlag für 1921 wurde in folgender Art genehmigt:

Ausgabe.

Geschäftsbetrieb	900 M
Zeitschrift	4400 M
Insgemein	300 M
Ausschuß für Flurnamen	300 M
Ausschuß für Denkmälerinventarisierung	300 M
Ausschuß für Kriegerehrung	900 M
Dereine	250 M
An die Regierungsbibliothek	75 M

S. 7425 M

Einnahme.	
Beiträge der Einzelmitglieder.	
Mitglieder	4000 M
Mitglieder der Vereine usw.	900 M
	4900 M

Es würden also 2525 M aus den Ersparnissen zu nehmen sein.

6. Preisausschreiben für Kriegergedenktafeln. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Geh. Oberbaurat Pries, berichtete über den Plan und Erfolg des Ausschreibens.

Dem Ministerium ist der Heimatbund als amtliche Beratungsstelle für Kriegerehrungen bestimmt worden.

8. Besprechung über Vogelschutz in der Lewitz. Herr Forstmeister von Malzan-Friedrichsmoor berichtet über den derzeitigen Stand der Angelegenheit, die im letzten Hefte der Zeitschrift besprochen ist. Seitdem ist die Verpachtung der meisten Feldmarken erfolgt, und ihr Ergebnis hat die Befürchtungen für die Lewitzer Vogelwelt nur verschärft. Herr Dr. Wach s-Rostock beantragte erneute Schritte zur Sicherung des Gebiets. In eingehender Besprechung wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß wenigstens die noch nicht verpachteten Feldmarken zu einem Vogelschutzgebiet erklärt würden und bei der Regierung vorstellig zu werden, daß bei dem in Aussicht stehenden Fischereigesetz die Interessen des Vogelschutzes gewahrt bleiben.

9. Schaffung einer amtlichen Naturschutzstelle. Herr Dr. Wach s-Rostock begründete einen Antrag, der Heimatbund wolle dahin wirken, daß auch in Mecklenburg, wie in einer Anzahl deutscher Staaten, besonders in großzügigster Weise in Preußen, eine amtliche Stelle geschaffen werde, welche den Naturschutz auszuüben habe. Die Versammlung glaubte, bei der derzeitigen allgemeinen Lage für die Gründung einer neuen Amtsstelle nicht eintreten zu können, beschloß aber, bei der Regierung zu beantragen, daß dem Heimatbund ähnlich wie ihm unlängst die Funktion einer amtlichen Beratungsstelle für Kriegerehrungen übertragen sind ein amtlicher Auftrag zur Wahrung der Interessen des Naturschutzes gegeben werde.

Bz.

Anlage 1.

Vertrag

zwischen

dem Heimatbund Mecklenburg und der Regierungsbibliothek zu Schwerin,
betreffend

Übernahme der Bücherei des Heimatbundes in die Verwaltung der
Regierungsbibliothek.

1.

Die Bücherei des Heimatbundes wird in die Räume der Regierungsbibliothek übertragen und von deren Beamten verwaltet.

2.

Dem Heimatbund verbleibt das Eigentumsrecht. Dieses wird durch seinen Stempel gekennzeichnet; der Regierungsbibliothek steht es frei, ihren Stempel dazuzusetzen.

Aufstellung und Etikettierung ist Angelegenheit der Regierungsbibliothek.

3.

Die Eingänge gehen zunächst an den Heimatbund, nach Ablieferung an die Regierungsbibliothek werden sie im Lesesaal der Bibliothek ausgelegt.

4.

Das Einbinden der Bücher erfolgt durch die Regierungsbibliothek.

5.

Die Verwaltung der Bücher erfolgt nach den in der Regierungsbibliothek geltenden Vorschriften.

Bristow, 3. Juni 1920.

Schwerin, 19. Juni 1920.

Graf Bassewitz-Severow.

Dr. Doff.

Zu Nr. 4 ist verabredet, daß der Heimatbund zu den Kosten des Einbindens jährlich 75 M beiträgt.

Anlage 2.

Über die fünfte Arbeitsgruppe (Volkstum) erstattet Herr Professor Dr. Wossidlo nach folgenden Bericht:

Die Tätigkeit des Leiters der fünften Gruppe hat auch in den letzten sechs Jahren nicht geruht. Die Verarbeitung der älteren Literatur zur mecklenburgischen Landeskunde hat tüchtige Fortschritte gemacht; sie enthält viele wertvolle, bisher von der Forschung nicht benutzte Angaben.

Nebenher ging unausgesetzte Sammelarbeit, die in den letzten zwei Jahren durch die Volkshochschularbeit wesentlich gefördert wurde. Auch gelang es, neue, tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen und festzuhalten: mit besonderem Danke sind hier zu nennen die Herren Seminaroberlehrer Staak in Neukloster, Oberlehrer Dr. Barnewitz (jetzt in Bülow), Lehrer Köpcke in Ramm, Seminarist Augustin in Neukloster, bisher in Dütchow und Landwirt Karl Puls in Lank bei Lübbchen.

Vor allem die Erforschung der heimischen Sagenwelt ist wieder um ein tüchtiges Stück vorwärts gebracht worden¹⁾. Immer erstaunlicher wird der Reichtum der Gestalten, und Einzelzüge von höchster Altertümlichkeit treten in verwirrender Fülle ans Licht. Die Überzeugung, daß in der heimischen Volksage sich Erinnerungen an die vorславische, d. h. also germanische Zeit erhalten haben, hat sich weiter befestigt, so durch die neugefundenen Sagen über den Boitiner Steintanz, über die Hoheburg, über die untergegangene „Stadt Ramm“. Sehr merkwürdig sind auch die vielen neuen Sagen über den Galknæker, einen im Galknækerberg in Blankenhagen (an der Benekenhäger Grenze) hausenden Dämon mit einem Kuhschwanz, der vom „Gewitter“ erschlagen wird, als er es unterläßt, sich durch eine „Barkenwä“ zu schützen. Auch bei diesem Sagenkreise habe ich wieder erkannt, daß es nur darauf ankommt, die ganzen Dorfschaften der Umgegend planmäßig abzusuchen; die Überlieferung ist noch nicht erloschen.

Unter den Burgwällen der Heimat sind neuerdings durch Sagenfunde besonders hervorgetreten der Wall von Fresendorf (in Zusammenhalt mit der Kirche und der „Lehmkuhle“ in Kessin), der Wierberg in Lashendorf (mit dem Rabensaalsberg in Malchow) und der Judenberg in Dargun. Von anderen

¹⁾ Vgl. die Glockensagen (Mecklenburg 13 S. 15 ff.), die Wassersagen (11 S. 17 ff.), die Bergsagen (vgl. ebendort) und die Arbeit über die Alttheiligen Stätten (14 S. 41 ff.).

Stätten seien besonders hervorgehoben Petschow, Wustrow auf dem Fischlande, Boitin (Kirche und Papenburg), der Schwarze See bei Güstrow und der Papendöbkenburg bei Hagenow.

Den Sieg des Christentums über das Heidentum stellt die Volks Sage in immer wieder neuen Zügen dar. Von den nicht oder doch nicht immer an einen bestimmten Ort gebundenen Sagen ist der Sagenkreis der Wilden Jagd um neue, sehr schöne Stücke gewachsen. Aber auch Teufelsbündner- und Hegen-Sagen überraschen immer wieder durch die Altertümlichkeit ihres Gepräges.

Was die Volksbräuche anlangt, so sind es vor allem drei Gebiete, die bei tieferem Eindringen immer wieder neuen Ertrag liefern: die Pfingst-, Ernte- und Hochzeitsbräuche. An neuen Erntebräuchen seien hier genannt der Wettlauf beim gemeinsamen Anmähen, das Besprühen der Mäher bei dem behängten Klibenbusch an dem Abend des ersten Erntetages und der Tanz in der „bunten Stube“ an dem Tage, wo die Weizenernte beginnt. Auch das Bild des Erntefestes konnte durch viele neue Einzelzüge aus den verschiedensten Teilen des Landes bereichert werden.

Unter den neuentdeckten Pfingstbräuchen ragt hervor die Feier auf der „Häg'braak“ in der Bükow-Sternberger Gegend, und das Umpflügen bestimmter Berge mit einem Pfluge, vor den eine Anzahl junger Leute gespannt ist, im Südwesten. Auch der zum Teil noch heute übliche Umzug des „Pingstekar“ weist in jedem Dorfe verschiedene Formen auf.

Neue, zum Teil sehr bedeutsame Hochzeitsbräuche sind in vielen Gegenden ans Licht gekommen¹⁾; ich nenne hier das Schlagen der durchfahrenden Hochzeitsgäste mit Aschebeuteln, die Feierlichkeit an der Grenze (wenn die Braut aus einem anderen Dorfe kommt), das Wettreiten um den „Brautkuchen“ oder um die „Schürze“, das Vorsetzen des „tostülpten“ Gerichtes, die Ausschmückung der „Brautecke“, in der die Braut beim Tanze sitzt, und die Scherze mit dem Brautbett.

Die rege Teilnahme, die seit einiger Zeit der Verein für ländliche Wohlfahrtspflege bei uns in Mecklenburg den heimischen Bräuchen zuwendet, sowie das überall im Lande wachsende Interesse für die Eigenart unseres Volkstums lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß es vereinten Anstrengungen gelingen werde, den Wert altererbter Sitte allen Schichten unserer Bevölkerung zum Bewußtsein zu bringen und alles vor dem Untergang zu bewahren, was noch irgendwie Lebenskraft in sich zu tragen scheint.

Unter den völlig verschwundenen Volksbräuchen nimmt die Fahrt des Lübecker Martinsmanns die erste Stelle ein. Bei eindringender Forschung hat sich herausgestellt, daß es sich hier um einen in slawische Zeit zurückgehenden Opferschmaus zu Ehren desselben Gottes handelt, den wir im Petermännchen zu erkennen haben, an dessen Festtag auch von Rethra (Prillwitz und Hohenzieritz) aus „Martinsmänner“ ausgegangen sind.

¹⁾ Vgl. auch die Schilderungen alter Bräuche von J. Maaß in dem köstlichen Buche „Bilder aus dem Volksleben des Rügenburger Landes“, das jüngst der Altertumsverein für das Fürstentum Rügenburg herausgegeben hat. Auch die „Mitteilungen“ dieses Vereins haben schon in den bisher erschienenen zwei Jahrgängen eine große Fülle wertvollsten Stoffes volks- und landeskundlicher Art gebracht und dem Herausgeber den wärmsten Dank aller Altertumsfreunde gesichert.

Der „Aberglaube“ unseres Volkes ist noch nicht genügend erforscht. Uralter Glaube bricht immer wieder durch, so z. B. in der Vorstellung, daß kinderlose Eheleute in dem „Heidensoll“ an der Elde bei Lübz unter den Bülden durchkriechen müssen, um des Kindersegens teilhaftig zu werden. Die Heiligkeit des alten Eibenbaums in Mönchshagen scheint in slawische Zeit zurückzureichen; die Scheidung von germanischem und slawischem Glauben bietet natürlich größte Schwierigkeiten.

Die Sammlung der heimischen Bauernaltertümer konnte in den ersten Kriegsjahren erheblich gefördert werden. So gelang es z. B., wertvolle Reste der alten Warnemünder Tracht zu bergen. Seitdem die Stoffnot eingesezt hat, ist natürlich ein weiteres Erwerben von Volkstrachten nahezu ganz unmöglich geworden. Sehr viele Trachtenstücke sind in den letzten Jahren (durch Umändern usw.) der Vernichtung anheimgefallen.

Um so dringlicher ist die Aufgabe, die Erinnerungen alter Leute für die Trachtenforschung nutzbar zu machen. Die Einzelheiten der Tracht der „schwarzen“ Bauern konnten genauer festgelegt werden, als das bisher geschehen ist. In Lübz (wo übrigens die Bewohnerinnen des Sophienstiftes bei ihren Kirchgängen noch heute Strichmützen und weiße Abendmahlstücher tragen) konnten neue Aufschlüsse über die Anfertigung der „blanken“ Mützen gewonnen werden. Die schöne Arbeit von Fr. Buddin über die Brusttücher der Rehna-Rageburger Tracht (im Schönberger Kalender für 1921), die der Beachtung unserer Mitglieder dringend empfohlen sei, gibt ein anschauliches Bild von dem Reiz der Trachtenforschung, aber auch von den Schwierigkeiten, die sich gerade auf diesem Gebiete in den Weg stellen, wenn man volle Klarheit gewinnen will.

Auch die Sammlung des Spraches konnte um erhebliche Mengen vermehrt werden. Namentlich die Schiffersprache, wie sie in der Erinnerung alter Seeleute an der Ostseeküste lebt, erwies sich als unerschöpflich reich. Wiederholter Aufenthalt im Südwesten (in Redefin, Picher u. a. O.) stellte die stark ausgeprägte Eigenart dieses Landstriches aufs neue vor Augen. Der junge Schriftsteller Karl Puls in Lank bei Lüthten, der die Mundart seiner Gegend in ungewöhnlichem Umfange beherrscht, leistete wertvolle Hilfe.

Seit einiger Zeit versuche ich in allerlei kleinen Skizzen, die in den beiden Warener Zeitungen erscheinen, von dem Reichtum der heimischen Mundart eine Vorstellung zu geben. Volkshochschulvorträge „über den wissenschaftlichen Wert und die Schönheit der mecklenburgischen Mundart“ sollen helfen, in weiteren Kreisen die Liebe zur angestammten Sprache zu vertiefen und so die Tätigkeit der Plattdeutschen Gilden und Vereine zu ergänzen, die neuerdings mit größerem Ernste als zuvor ihre Ziele zu erreichen suchen.

Durch die Berufung des Prof. Dr. Teuchert auf den neuerrichteten Lehrstuhl für niederdeutsche Sprache und Literatur in Rostock ist ja die Gewähr für eine streng-wissenschaftliche Bearbeitung der gesammelten Schätze gegeben. Möge das große Werk des Wörterbuches nun baldigst in Angriff genommen und — von der Teilnahme des ganzen Volkes getragen — zu einem glücklichen Ende geführt werden.



Sechster Bericht der Flurnamenkommission.

Die Sammlung der Flurnamen ist noch nicht ganz abgeschlossen, indem noch aus den alten Karten und Archiven Material beschafft werden soll. Es dürfte aber von Interesse sein, die Liste der Ortschaften zu veröffentlichen, von welchen bisher Flurnamen vorliegen. Dieselben sind zunächst in der Geologischen Landesanstalt zu Rostock aufbewahrt, wo sie für Bearbeitungen zugänglich sind. So konnte kürzlich aus der Liste von Görries eine Anzahl Namen für die dort geplante Straßenbenennung ausgesucht werden. Das reiche Material bietet schon jetzt Stoff für verschiedene Einzelberatungen, möchten sich bald solche finden.

Bisher sind die Flurnamen ausgenommen von folgenden Orten:

Adamsdorf (früher Kuhstall) — Admannshagen — Ahrensberg u. Hartenland — Ahrensfelde — Albertinenhof — Albertsdorf u. Harmstorf — Allershausen — Altena (b. Redefin) — Altenhausen — Altenhof, Stuer. Vorwerk u. Töndow — Altheide (Forst) — Althöfer Feldmark — Ankershausen — Appelhagen — Arendsee — Arensberg — Arpschagen — Augustenhof, siehe: Rehagen — Aue.

Babke — Babst — Badnesch — Badegow — Badekow — Badendieck — Badow — Babelitz — Babelin (Neukloster) — Babelin (b. Wredenhagen) — Kl.-Babelin (b. Lübz) — Bahlen (b. Boizenburg) — Bahlen (D.-A. Büschow) — Bahlenbüschen — Bakendorf — Ballin — Ballwitz — Balow — Bandekow (b. Boizenburg) — Bandekow (R. A. Schwerin) — Bandelstorf — Bandenitz — Bansow — Banzin — Banzkow — Barendorf — Bargensdorf — Bargeshagen — Barkvieren — Barnekow — Barnerstück — Barnin — Bargeshagen — Barnstorf — Barsdorf mit Qualzow u. Zahren — Bartelschagen — Bartelstorf — Bartenshausen — Barz — Basedow — Basepohl — Basse — Bassow — Bastorf — Bauerkuhl — Bauhof (b. Güstrow) — Bauhof (b. Stavenhausen) — Baumgarten (b. Büschow) — Baumgarten u. Panschenhausen (Neustadt) — Beckendorf (Boizenburg) — Beckendorf (Lübz) — Beckentin — Beckeritz — Beidendorf — Gr.-Belitz (R. A. Buckow) — Belitz (R. A. Güstrow) — Kl.-Belitz (R. A. Buckow) — Below (Lübz) — Below (Amt Strelitz) — Below (Wredenhagen) — Belsch — Belsch (Dogtei Redefin) — Bendkenndorf — Gr.-Bengerstorf — Kl.-Bengerstorf — Bennin — Benthen — Bentin — Bentwitz — Benz — Benzin — Berendshagen — Bergfeld (Amt Feldberg) — Bergfeld (R. A. Güstrow) — Bergfeld (Schwerin) — Bergrade — Bernitt — Bernstorf — Beselin — Beseitz — Best — Bibow u. Hasenwinkel — Bickhusen — Biendorf — Biestow — Billenhagen — Blankenberg — Blankenförde — Blankenhof — Blankensee — Blengow — Blieschendorf — Blievenstorf — Blücher (Boizenburg) — Blücher (Wredenhagen) — Blumenau mit Granzow u. Boltenhof (R. A. Fürstenberg) — Blumenhausen — Blumenholz — Bobbin — Bobitz — Bobzin — Bockup — Bockholt — Bocksee u. Kłodow — Boddin (Gnoien) — Boddin (Wittenburg) — Böhlendorf — Boek — Böken (Dogtei Herrensteinfeld (Schwerin) — Böken — Gr.-Bölkow (Schwaan) — Kl.-Bölkow (Bukow) — Börgerende — Börzow — Bößow — Boienhausen — Boißow — Boitin — Boldebuck — Bolzenshausen — Boldenstorf — Bolland — Bollewick — Vorder-Bollhausen — Hinter-Bollhausen — Boltenhausen — Bolter Mühle — Bolz — Borg — Borgfeld — Borkenhagen — Borkow — Bornhof — Borsow — Botelsdorf — Bothmer u. Arpschagen — Brahlstorf (Schwerin) — Brahlstorf (Boizenburg) — Bramow — Braunsberg — Bredenfelde (Feldberg) — Bredenfelde (Stavenhausen) — Bredentin — Breesen (Dargun) — Breesen (Gadebusch) — Breesen (Güstrow) — Breesen (Lübz) — Kl.-Breesen (Lübz) — Breesen (Stavenhausen) — Brenz — Bresgard (Grabow) — Bresgard (Hagenow) — Bresewitz — Briggow — Brisow — Broda mit Neukrug — Broderstorf — Brodhagen — Brook — Brook (Dorf) — Brook (Hof) — Brockow — Brookhusen — Brückentin u. Comthuren — Briel — Brüsewitz — Gr.-Brütz — Kl.-Brütz — Tangen-Brütz — Brückow — Brütz — Brunn — Brunow — Brunshaupten — Brunstorf — Brusow — Brustorf — Buchhof — Buchholz (R. A. Mecklenburg) — Buchholz (Wredenhagen) — Buchholz (Strelitz) — Bülow (Crivitz) — Bülow (Dorf) (Gadebusch) — Bülow (Hof) (Gadebusch) — Bülow (Güstrow) — Bülow (Stavenhausen) — Bütow — Büttelkow — Gr.-Büzin (Güstrow) — Kl.-Büzin (Neukalen) — Bükow — Bükow (Bauhof) — Bukow — Buschhof — Buschmühlen, Drüschow u. Sprießhusen — Bussewitz.

Cambs — Camin — Cammin (Güstrow) — Cammin (Stargard) — Canow — Cantniz — Canzow — Carlewitz — Carlshof — Carlstein — Carpin — Carwitz — Chemnitz — Christiansburg — Christindenhof — Christinenfeld — Christinenhof —

Clausdorf (Bukow) — Clausdorf (Neustadt) — Cölpin — Conow — Conrade — Cords-
hagen (Gadebusch) — Cordschagen (Rostock) — Cosa-Brohma — Cramon — Cronsberg.

Dabelow — Gr.-Daberkow — Kl.-Daberkow — Dabow — Dämelow — Dahlen —
Dahmen — Dalberg — Dallendorf — Dalkendorf — Dalmsdorf — Dalwiß — Damm —
Dambeck (Neustadt) — Dambeck (Schwerin) — Dambeck (Wredenhagen) — Damekow —
Damerow (Criviß) — Damerow (Lübz) — Dammereez — Dammerstorf — Damm-
wolde — Damschagen — Danneborth — Dannenwald — Dannahusen — Dargelitz —
Dargun (mit Forst Dargun) — Darze (Dobbertin) — Darze (Lübz) — Darschow —
Dassow — Degtow — Dehmen — Demzin — Hohen-Demzin — Deperstorf — Derfenow —
Derjentin — Deterschagen — Dettmannsdorf — Deven — Dewiß — Diedrichshagen
(Doberan) — Diedrichshagen (Grevesmühlen) — Diedrichshagen (Rostock) — Diekhof —
Diemitz — Dierckow — Dierhagen — Diestelow u. Briß — Dinnies — Dishlew —
Dobbertin — Dobbin — Doberan — Forst Doberan — Dodow — Döbbersen — Dölitz —
Dömitz — Dönkendorf — Dörgelin — Dolglas — Dolgen (Feldberg) — Dolgen
(Güstrow) — Domsühl — Dorotheenwald — Dovensee — Dragun — Gr.- u. Kl.-Dratow —
Dreeß — Drefahl — Dreißigow — Denckow — Dreeskirchen — Dreesfeld — Dremwin —
Drieberg — Drispeth — Drölitz — Drönnewitz — Drosedow — Drüschow — Drüjewitz —
Duckwitz — Dudendorf — Dudingshausen — Düßin — Dütschower Holz — Dütschow —
Dummerstorf — Dugow.

Eggerstorf — Ehmkenhof — Ehmkenhagen — Eichenhof — Eichholz — Eich-
horst — Mühlen-Eichsen — Gr.-Eichsen — Eickelberg — Eickhof — Einhusen — Eldena —
Eldenburg — Elmenhorst (Doberan) — Elmenhorst (Grevesmühlen) — Hof Elmenhorst
(Grevesmühlen) — Elmenhorst (Rostock) — Evershagen — Everstorf.

Fahrbinde — Fahren — Fahrenholz (Jvenack) — Fahrenholz (Schwaan) —
Falkenhagen — Federow — Feldberg — Feldhusen — Fienstorf — Finden — Finken-
berg — Finkenthal — Finkenwerder — Flatow — Fleeth — Flejenow — Flienstorf —
Flotow — Franzensberg — Franzhagen — Frauenmark (Criviß) — Frauenmark (Gade-
busch) — Gr.-Freienholz — Freubenberg — Fresenbrügge — Fresendorf — Frieland —
Friedrichsdorf — Friedrichsfelde (Feldberg) — Friedrichsfelde (Neustadt) — Friedrichs-
hagen — Friedrichshof (Gnoien) — Friedrichshof (Neustadt) — Friedrichshof (Star-
gard) — Friedrichshof (Stavenhagen) — Friedrichsmühlen — Friedrichsruh — Friedrichs-
ruhe — Fürstenberg — Fürstenhagen — Fürstenhof — Fürstensee.

Gaarz, Alt- (Bukow) — Gaarz, Alt- (Lübz) — Gaarz, Neu- (Lübz) — Gaarz
(Mirow) — Gadebehn (Criviß) — Gadebehn (Stavenhagen) — Gägelow (Sternberg) —
Gägelow (Warin) — Galenbeck (Friedland) — Galenbeck (Stavenhagen) — Galenbeck
(Stargard) — Gallentin — Gallin — Gamehl — Gammelin — Ganschow — Ganzkow —
Ganzow — Garlitz (Hagenow) — Garlitz (Wittenburg) — Garvenstorf — Garvsmühlen —
Garwitz — Gehlsdorf — Gehmkenhof — Gehren — Genßkow — Genßkow — Georgen-
hof — Georginenau — Gerdshagen — Gersdorf — Gerum — Gessin — Gevekin —
Gielow — Gischow, Kl.- (Bukow) — Gischow, Gr.- (Mecklenburg) — Gischow (Par-
chim) — Glaisin — Glambeck (Büchow) — Glambeck, Hof (Büchow) — Glambeck
(Kobinettsamt Strelitz) — Glasewitz — Glashagen (Doberan) — Glashagen (Greves-
mühlen) — Glasow (Dargun) — Glasow (Stavenhagen) — Glave — Glechow —
Glienke — Glocksin — Gnemern — Gneve — Gneven — Gnewitz (Ribnitz) — Gnewitz
(Strelitz) — Gnoien — Goddin (Jvenack) — Goddin (Schwerin) — Godems, Groß- —
Godendorf — Godenswege — Godern — Godow (Neustadt) — Godow (Ribnitz) —
Goehlen — Göhren (Criviß) — Göhren (Dömitz) — Göhren (Grabow) — Göhren (Star-
gard) — Göldeitz (Rostock) — Göldeitz (Schwaan) — Göllin — Gömtow — Görnow,
Groß- (Mecklenb.) — Görnow, Klein- (Sternberg) — Görries — Görsow — Gößow —
Goldbaum — Goldchen — Goldbeck — Goldberg (Bukow) — Goldberg, Bauhof (Lübz) —
Goldebee — Goldenbow (Criviß) — Goldenbow (Wittenburg) — Goldemitz — Golden-
stadt — Goltm — Goriß — Gorlosen — Gorow — Gostorf — Gothmann — Gottesgabe —
Gotthun — Gottin — Gottmannsförde — Grabenitz — Grabow (Stadt) — Grabow,
wüstes Feld (Grabow) — Grabow, Groß- (Güstrow) — Grabow, Klein- (Güstrow) —
Grabow (Wredenhagen) — Grabowhöfe — Gragetopshof — Grałow — Grabow
(Lübz) — Grabow (Schwerin) — Grabzow — Gramelew — Gramkow — Grammer-
tin — Grammow — Gramnitz — Gramstorf — Granzin (Boizenburg) — Granzin (Mirow) —
Granzin (Neustadt) — Granzow (Gnoien) — Granzow (Mirow) — Graenhagen —
Grebbein — Grebs — Greefe — Gremmelin — Grenz, Groß- — Gresenhorst —
Gresse — Gressow — Greven (Boizenburg) — Greven (Lübz) — Grevenhagen — Greves-
mühlen — Griebow — Grieve — Grischow — Grittell — Grube — Grubenhagen —
Grüneberg — Grüneheide — Grünenhagen — Grünow — Grüßow (Lübz) — Grunds-

hagen — Gubkow — Gülze — Gülzow (Criviß) — Gülzow (Stavenhagen) — Güriz — Güstow — Güstrow — Gühkow — Gustävel — Guthendorf — Gutow (Grevesmühlen) — Gutow (Güstrow)

Häpfendorf — Hapthagen — Hageböck — Hagen — Hagenow, Stadt — Hagenow, Hof — Hagensruhm — Hahnenhorst — Hamberge — Hanshagen — Harkensee — Harmshagen — Harmstorf — Harst — Hartenland — Hasselförde — Helle, Groß- — Helle, Klein- — Helm — Helmsdorf — Helpt — Herrensteinfeld — Herzberg — Hermannshagen — Herzwolde — Hilgendorf — Hindenberg — Hinrichsberg — Hinrichsdorf (Ribniß) — Hinrichsdorf (Toitenwinkel) — Hinrichshagen (Feldberg) — Hinrichshagen (Stavenhagen) — Hinzehagen — Hirschburg — Höltingsdorf — Hofe — Hofzumfelde — Hohensfelde (Doberan) — Hohensfelde (Sternberg) — Hohenkirchen — Hohenmin — Hohenzieritz — Hohewisch — Hoikendorf — Holdorf — Holdorf u. Meeßen — Holldorf — Holm (Grevesmühlen) — Holm (Mürow) — Holthufen — Holzendorf (Criviß) — Holzendorf (Stargard) — Holzendorf (Warin) — Hoort — Hoppenrade — Hornkaten — Hornshagen — Hornstorf — Horst (Boizenburg) — Horst (Bülow) — Horst (Bukow) — Horst (Ribniß) — Huchstorf — Hühnerland — Hülseburg — Hütte, Alte — Hundorf, Groß- (Gadebusch) — Hundorf, Klein- (Gadebusch) — Hundorf (Schwerin) — Hundehagen — Hungerstorf (Grevesmühlen) — Hungerstorf (Stavenhagen)

Jabel (Dömitz) — Jabel (Plau) — Jabel (Wittenburg) — Jabelitz — Jahmen — Jahnendorf — Jamel und Barendorf — Jarchow (Süß) — Jarchow, Klein- (Mecklenburg) — Jarchow, Langen- (Warin) — Jarmstorf — Jassewitz — Jaskke — Jeese — Jennewitz — Jesendorf — Jesow — Jessenitz — Jhlendorf — Jkendorf und Broberstorf — Jlow — Joerdensdorf (Dargun) — Joerdenstorf (D.-A. Doberan) — Joernstorf — Johannstorf — Jürgenshagen — Jürgenshof — Jürgenstorf — Jürgeshof — Jvenack — Jvendorf —

Kaarz — Käbelich, Alt- — Kaebelich, Neu- — Kaegsdorf — Käselin — Käselow (R. A. Gadebusch) — Käselow (R. A. Grevesmühlen) — Kaefelow (R. A. Güstrow) — Käterhagen, Alt- und Neu- — Kätwil, Alt- — Kahlenberg — Kakeldüdt — Kalitz — Kalkhorst — Kalsow — Kaltenhof — Kaliübbe und Neuhof — Kambs (D.-A. Schwaan) — Kambs (D.-A. Wredenhagen) — Kamin — Kankel — Kanneberg — Karbow — Karcheß — Karchow — Karenz — Karst — Kargow — Karin, Alt- — Karin, Neu- — Karnitz — Karow (Güstrow) — Karow (Süß) — Karstädt — Karstorf — Kasendorf — Kassebohm — Kassow — Kastahn — Kastorf (D.-A. Grabow) — Kostorf (Stavenhagen) — Katelbogen — Kavelstorf — Keez — Kelle, Groß- u. Klein- — Kessin — Kiekinde mark — Kieth — Linstow — Kieve — Kirchhagen — Kirch-Jesar — Kirch-Sügendorf — Kirchstück — Kisserow — Kittendorf und Mittelhof — Kittendorf und Ovelgünde — Klaber — Kladow — Klaeden — Klein, Groß- — Klein- Sütten — Kleinen — Kleinow — Klenz und Gehmkendorf — Klingendorf — Klink — Klinken — Klockow (R. A. Jvenack) — Klockow (R. A. Neustadt) — Klockow (Parchim) — Klockow (R. A. Stargard) — Klocksin und Neuhof — Kloddram und Ruhethal — Klopzow — Klüß (D.-A. Grabow) — Klüß (D.-A. Hagenow) — Klüß (Flecken) — Klüß, Nieder- und Ober- — Kneese, Hof (D.-A. Gadebusch) — Kneese, Dorf (D.-A. Gadebusch) — Kneese (R. A. Ribniß) — Knorrendorf — Knüppeldamm — Kobrow (Güstrow) — Kobrow (Warin) — Köckelstorf (R. A. Gadebusch) — Köckelstorf (R. A. Grevesmühlen) — Kölln — Kölpin — Kölzow und Grüneheide — Kördow — Kördwiz — Köthel, Groß- — Köthel, Klein- — Kogel (R. A. Süß) — Kogel (D.-A. Wittenburg) — Kokendorf — Koldenhof — Korleput — Kossow — Kotelow — Kozow — Kowalß — Kraak — Kraase, Groß- und Klein- — Krams, Groß- — Krankow, Groß- — Krankow, Klein- — Krasow — Krazeburg — Krebsförden — Kreckow — Kremß — Kremmin — Krempien — Krenzlin, Alt- — Krenzlin, Neu- — Kressin — Kresssee — Krickow — Krienke — Kriesow — Krißkow — Krißow (Bukow) — Krißow (Criviß) — Krönkenhagen u. Zipphusen — Kröpelin — Krohn — Krons kamp (Güstrow) — Krons kamp (Neustadt) — Krümmel — Krüselin — Krukow — Krummendorf — Krummsee — Kublank — Kuchelmiß — Kühlenstein — Küßow — Kuhlen — Kuhstorf — Kumin — Kuppentin — Kussewitz, Groß- — Kussewitz, Klein- — Kussow (R. A. Grevesmühlen) — Kussow (R. A. Güstrow)

Laage — Laasch, Groß- (Grabow) — Laasch, Klein- (D.-A. Neustadt) — Laase — Labenz, Groß- — Lahnwitz — Lärz — Lären — Lalenorf — Lambrechtshagen — Landen — Langenhagen — Langenheide — Langhagen (R. A. Goldberg) — Langhagen (R. A. Stavenhagen) — Langhagen, Oberförsterei — Langwitz — Lankow — Lansen — Lantow, Groß- — Lantow, Klein- — Lapiß — Laschendorf — Laupin — Seeßen — Sehmkühlen — Sehjen — Sehsten — Seisten — Seistenförde — Seizen — Selkendorf —

Leuschow — Leppin (Wredenhagen) — Leppin, Neu- (R. A. Wredenhagen) — Leppin (R. A. Stargard) — Leussow (D.-A. Grabow) — Leussow (R. A. Mirow) — Letschow — Levenstorf — Levegow — Levin — Levizow — Levkendorf — Lewizow — Lichtenberg — Lichtenhagen — Liede — Liepen (R. A. Ribniß) — Liepen (R. A. Stargard) — Liepen (R. A. Stavenhagen) — Lieps, Wendisch- — Liewow (D.-A. Güstrow) — Liewow (R. A. Schwerin) — Lindenbeck — Lindow — Linstow und Kl.-Bäbelin — Lischow — Löwitz — Loiz — Loofen — Luckow, Hohen- (R. A. Bukow) — Luckow, Großen- (Stavenhagen) — Luckow, Kl.- (Stavenhagen) — Luckwitz — Ludorf — Ludwigsfluster Holz — Lübbendorf — Lübbersdorf (R. A. Stargard) — Lübbersdorf (D.-A. Warin) — Lübschin, Behren- — Lübschin, Holz- — Lübkow — Lübesse — Lüblow — Lübow — Lübssee (D.-A. Gadebusch) — Lübssee (R. A. Güstrow) — Lübstorf — Lübtheen — Lübzin — Luegow — Lüdersdorf — Lüdershagen — Lübburg — Lüningshagen — Lüsewitz, Groß- — Lütgendorf — Lütgenhof — Lüttenhagen — Lüttenmark — Lühow — Luisenhof — Lukow, Großen- — Lunow, Groß- — Lunow, Klein- — Lupendorf — Luplow — Lutheran — Lutterstorf.

Madsow — Mahckenwerder — Malchin — Malchow, Stadt — Malchow, Dorf (Stadt Parchim) — Malchow, Kloster — Malk — Malkwitz — Mallentin — Mallin — Malow — Malpendorf — Mamerow, Dorf — Mamerow, Pacht- — Manderow — Mankmoos — Marienehe — Marienhof — Marin — Markgrafenheide — Markow, Groß- — Markow, Klein- — Marlow — Marnitz — Marzhagen — Marsow — Maßlow — Massow — Matgendorf — Maßdorf — Maßlow — Maßlow, Neu- — Mechow — Medewege, Groß- — Medewege, Klein- — Medow — Meeßen — Meierstorf (Grabow) — Meierstorf (D.-A. Grevesmühlen) — Melkof — Melz — Mentin — Meschendorf — Meteln — Methling, Groß- — Methling, Klein- — Miedkow — Mienenhagen — Mierendorf — Mildeniß — Milzow, Groß- — Minzow — Mirow, Flecken (D.-A. Mirow) — Mirow, Oberförsterei (D.-A. Mirow) — Mirow, Töhen-See (D.-A. Mirow) — Mirow, Dorf (D.-A. Schwerin) — Mirow, Vogtei Jamel (D.-A. Schwerin) — Mirowdorf — Mistorf, Hohen- und Gr.-Markow — Mittelhof — Möderitz — Möllenbeck (R. A. Grabow) — Möllenbeck (R. A. Stargard) — Möllenhagen — Möllin — Mölln — Mönckbusch — Mojsall (R. A. Mecklenburg) — Mojsall, Vogtei Zickhusen (D.-A. Schwerin) — Moitin — Mollenstorf — Molterow — Moltow — Molkow — Moor — Moorhagen — Moraas, Vogtei Kraak — Muckelwitz — Muchow — Müggenburg — Mühlbeck — Mühlengeez und Prüßen (R. A. Schwaan) — Mühlengeez (R. A. Schwerin) — Müßelmow und Holzen- — Müß, Vogtei Ostorf — Mulsow, Wendisch- — Mummendorf, Hof — Mustin —

Naetebow — Nantrow — Nascherdorf — Naudin — Nesheln — Neddemin — Nedderhagen — Neefe — Neekka und Kakenhagen — Nemerow, Groß- — Nemerow, Klein- — Nesow, Dorf — Nesow, Hof — Negeband und Dovenssee — Neubukow — Neubrandenburg — Neuburg — Neuendorf (R. A. Bukow) — Neuendorf (D.-A. Bülow) — Neuendorf (R. A. Gadebusch) — Neuendorf (R. A. Ribniß) — Neuendorf (D.-A. Stargard) — Neuenhagen — Neuenkirchen — Neugarten — Neuhof (D.-A. Feldberg) — Neuhof (R. A. Gnoien) — Neuhof (R. A. Grevesmühlen) — Neuhof (R. A. Lübz) — Neuhof (R. A. Mecklenburg) — Neuhof (R. A. Ribniß) — Neuhof (R. A. Stavenhagen) — Neuhof (D.-A. Strelitz) — Neuhof, Boissow und Schälitz (R. A. Wittenburger) — Neukalen — Neukarin — Neukirchen — Neukloster, Dorf und Hof — Neukloster, Oberförsterei — Neukrug (D.-A. Wredenhagen) — Neverin — Niederhagen — Niegleve — Nieköhr, Groß- — Nieköhr, Klein- — Nieköhr, Neu- — Niekrerz — Niendorf (R. A. Boizenburg) — Niendorf (R. A. Crivitz) — Niendorf (D.-A. Dömitz) — Niendorf, Allod (R. A. Grevesmühlen) — Nierdorf (Rostock) — Nierdorf (D.-A. Schwaan) — Nienhagen, Groß- (R. A. Bukow) — Nienhagen, Klein- (R. A. Bukow) — Nienhagen (D.-A. Doberan) — Nienhagen (R. A. Grevesmühlen) — Nienhagen (R. A. Güstrow) — Nienhagen (R. A. Neukalen) — Nienmark — Nossentin, Tannen Heide (R. A. Plau) — Nossentin, Hof (D.-A. Wredenhagen) — Nossentiner Hütte, Dorf (D.-A. Wredenhagen) — Nostorf — Nüttschow — Nüttschow, Forst — Nustrow — Nutteln

Oberhagen — Oberhof (R. A. Grevesmühlen) — Oetelin — Oewelgünde — Ostenhagen — Ollendorf — Oltzschlott — Ostorf, Hof u. Dorf — Ostorfer See u. Faulen See — Othertorf —

Paarsch — Pätrow — Pampin — Pampow, Vogtei Stralendorf (D.-A. Schwerin) — Pampow (R. A. Stavenhagen) — Pankelow — Pankow, Groß- — Pannekow — Panschenhagen (R. A. Neustadt) — Panschenhagen (R. A. Stavenhagen) — Panstorf (R. A. Schwerin) — Panstorf, Alt- und Neu- (R. A. Stavenhagen) — Panstorfer Forst —

Panzow, Forst — Panzow, Hof — Parber — Parchow — Parin — Parkentin — Parkow — Parpen — Parum (R. A. Crivitz) — Parum (R. A. Wittenburg) — Pasenow — Passsee, Dorf — Passsee, Hof — Passentin — Passin (D.-A. Bükow) — Passow (D.-A. Gadebusch) — Passow (R. A. Süß) — Pastin — Pecatel (D.-A. Schwerin) — Peccatel (R. A. Stavenhagen) — Peetsch (R. A. Crivitz) — Peetsch (D.-A. Mirow) — Peez — Penzin (D.-A. Bükow) — Penzin (R. A. Crivitz) — Penzlin (R. A. Süß) — Penzlin (R. A. Stavenhagen) — Perdöhl — Perlin — Perniek — Perow — Petersdorf (R. A. Grevesmühlen) — Petersdorf (R. A. Süß) — Petersdorf (D.-A. Stargard) — Petschow — Peusch — Picher — Pieversdorf (R. A. Grevesmühlen) — Pieversdorf (R. A. Neustadt) — Pingelshagen — Pinnow, Vogtei Rabensteinfeld (Crivitz) — Pinnow (R. A. Stavenhagen) — Pinnowhof — Plaaz — Plasten, Gr.- und Kl.- — Plate — Plath mit Silberberg — Platshow — Plau — Pleeh — Plüschow — Podewall — Poel — Pöliß (R. A. Bukow) — Pöliß (R. A. Güstrow) — Pötenitz — Poggelow — Pogreß — Pohnstorf (R. A. Grevesmühlen) — Pohnstorf (R. A. Neukalen) — Poischendorf — Poitenendorf — Pokrent — Polchow, Alt- und Neu- — Poltnitz (D.-A. Neustadt) — Poltnitz (R. A. Grabow) — Polz — Poorsdorf, Alt- — Poorsdorf, Neu- — Poppendorf — Poppentin — Porep — Poserin, Klein- — Potrems, Groß- — Potrems, Klein- — Pragsdorf — Prangendorf — Pravtshagen, Groß- — Pravtshagen, Klein- — Prebberede — Preensberg — Presack — Prestin — Priborn — Prieper mit Forst Prieper — Prieperter Seen — Prieschendorf — Prillwitz — Prisannewitz — Prislitz — Priß, Klein- — Prißer — Probst-Jesar — Probst Woos — Projeken — Prüzen, Mühlengiez, Schönwolde und Hägerfelde — Puchow — Püschow — Püttelkow — Pulverhof — Purkschhof — Pustohl

Quaal — Quadenhörsfeld — Qualitz — Qualzow (D.-A. Mirow) — Quassel (R. A. Wittenburg) — Quassow, Groß- mit Lindenberga — Quassow, Klein- — Quastenberg und Forst Bannenbrück — Questin, Dorf (D.-A. Bukow) — Questin, Dorf (D.-A. Grevesmühlen) — Questin, Hof (D.-A. Grevesmühlen) — Queßin — Quizenow

Rabenhorst — Rabensteinfeld, Forst — Rabensteinfeld, Hof — Radow — Radendorf — Radegast (R. A. Bukow) — Radegast (R. A. Gadebusch) — Radelübbe, Feldmark — Radelübbe, Forst — Raden (R. A. Güstrow) — Raden, Groß- (R. A. Sternberg) — Raden, Klein- (R. A. Sternberg) — Radepohl — Raduhn — Raguth und Döbberßen — Rahnenfelde — Rakow (R. A. Bukow) — Rambeel — Rambow (R. A. Grevesmühlen) — Rambow (R. A. Stavenhagen) — Ramelow — Ramm — Rampe — Rankendorf — Rastorf, Naudin und Glashagen — Rastow, Dorf — Rastow, Hof — Ratten — Ravensberg — Rechlin — Reddelich — Redderstorf — Redefin, Dorf — Redefin, Hof — Rederank — Redewisch, Hof — Redewisch, Nieder-Klüßer Bauernhufe — Redewisch, Dorf und Hasthagen — Reez — Rehberg — Rehagen und Bauernhof Kladow — Rehna — Rehse, Alt- — Reinshagen — Reinstorf (R. A. Mecklenburg) — Reinstorf (D.-A. Warin) — Remlien und Granzow — Remplin — Rensdorf — Rensow — Renzow, Groß- und Klein- — Repnitz — Reppelin und Barkvieren — Reppenhagen, Dorf — Reppenhagen, Pacht- hof — Reppenhagen, ritterschaftliches Amt — Repzin — Retgendorf — Rethwisch (D.-A. Doberan) — Rethwisch (R. A. Neustadt) — Retschow — Reßow (R. A. Stavenhagen) — Reßow und Rechlin (R. A. Wredenhagen) — Rep — Rhäse, Neu- — Ridßenow, Groß- (R. A. Güstrow) — Ridßenow, Klein- (R. A. Stavenhagen) — Riepe — Riekdahl — Rittermannshagen — Rißerow — Robertsdorf — Rodkow — Roduchelstorf — Röckwitz und Adamschhof — Röddin — Römershagen — Röß — Rövershagen, Mittel- — Rogahn, Dorf, Groß- — Rogahn, Klein- — Roge, Klein- — Rogeez — Roggendorf — Roggen- hagen — Roggentin mit Neufeld (D.-A. Mirow) — Roggentin (R. A. Wredenhagen) — Roggow (R. A. Bukow) — Roggow (R. A. Güstrow) — Rohlstorf mit Hornstorf — Rollen- hagen — Rolofshagen — Rom — Rosenhagen (R. A. Bukow) — Rosenhagen (R. A. Grevesmühlen) — Rosenhagen (R. A. Schwerin) — Rosenow (D.-A. Gadebusch) — Rosenow (R. A. Stavenhagen) — Rossow, Liefßow und Korleput — Rossow — Rostock — Rothbeck — Rothen — Rothenmoor und Saase (R. A. Mecklenburg) — Rothenmoor (R. A. Stavenhagen) — Rothspalk — Rowa mit Forst — Rogin — Rubow — Rudow — Rühlow mit Andreashof — Rühn-Pustohl, Dorf — Rühn, Hof — Rüst — Rütting, Dorf — Rütting, Hof — Rugensee, Vogtei Kirchstück — Ruhethal — Ruhn — Rukieten — Rumps- hagen — Russow — Ruthenbeck —

Sadelkow — Sagel — Sagsdorf — Salitz, Groß- — Salitz, Klein- — Salow — Samelow und Weberin — Sammit — Samow — Sandhagen (D.-A. Doberan) — Sand- hagen (R. A. Stargard) — Sandhof, Dorf — Sandhof, Forst — Santow — Sanz — Saps- hagen — Sarmstorf (D.-A. Güstrow) — Sarmstorf (R. A. Neukalen) — Satow-Nieder-

hagen (D.-A. Doberan) — Satow-Oberhagen (D.-A. Doberan), Satow, Hof (D.-A. Doberan) — Satow, Dorf (R. A. Lübz) — Saunstorf — Schabow — Schaliß — Scharbow u. Dorfsohl — Scharffstorf — Scharstorf u. Kl.-Potrems — Schependorf — Schildberg — Schildfeld u. Schildmühle — Schillersdorf, Dorf u. Forst — Schimm u. Tarzow — Schlackendorf, Hof u. Dorf — Schlage (Rostock) — Schlagsdorf, Alt- — Schlagsdorf, Neu- — Schlemmin u. Neu-Schlemmin — Schlemmin, Forst — Schlicht — Schlieffenberg — Schlieven — Schlön mit Überende — Neu-Schloen — Schlowe, Dorf — Schlowe, Forst — Schlutow — Schmachthagen (R. A. Grevesmühlen) — Schmachthagen (R. A. Neustadt) — Schmadebeck — Schmakentin — Schmarl u. Lütten Klein — Schmölen, Groß- — Schmölen, Klein- — Schönbeck — Schönberg, Hof (R. A. Grevesmühlen) — Schönberg, Dorf (D.-A. Grevesmühlen) — Schönberg (R. A. Wredenhagen) — Schönberg u. Goldenbow (Trivitz) — Schönfeld, Groß- (D.-A. Feldberg) — Schönfeld (R. A. Schwerin) — Schönhausen — Schönlage — Schönwolde — Schönan, Groß- u. Klein- — Schorrentin u. Schwarzenhof — Schorßow, c. p. Ziddorf, Bülow u. Tessenow — Schossin — Schulenberg u. Kneese — Schutow, Dorf — Schutow (Vogtei Marienehe) — Schwaberow — Schwanbeck (R. A. Stargard) — Schwandt — Schwanheide — Schwansee, Groß- u. Klein-, mit Nienhagen — Schwarfs, Dorf (R. A. Ribnitz) — Schwarfs, Hohen- (Distrikt Rostock) — Schwartzow, Dorf — Schwartzow, fürstl. Anteil — Schwarz, Dorf — Schwarz, Forst — Schwarzenhof (R. A. Neukalen) — Schwarzenhof (R. A. Neustadt) — Schwarzenhof (R. A. Stavenhagen) — Schwasdorf — Schwaß, Groß- — Schwaßstorf — Schwedow — Schweez — Schwerin (Residenz) — Schweriner Fähre (D.-A. Schwerin) — Schwerin, Alt-, c. p. Jürgenshof, Mönckbusch u. Werder (R. A. Plau) — Schwehin — Schwichtenberg — Schwießel — Schwiggerow — Schwinkendorf — Schwing, Forst — Seesfeld, Meierei — Seßlstorf — Sellin — Selpin mit Neußhof — Serrahn, Hof u. Dorf (R. A. Goldberg) — Serrahn, Forst- u. Dianenßhof (D.-A. Strelitz) — Settin, Dorf u. Vogtei Settin — Settin, Hof — Seßin — Severin — Siemen, Groß- — Siemen, Klein- — Siemitz — Sietow, Forst — Sievershagen — Siggelkow — Silbemow — Silz u. Kalkbrennerei Nossentin — Slate — Soltow — Solzow — Sommerstorf — Sophienhof (R. A. Gnoien) — Sophienhof u. Sarpshagen (R. A. Lübz) — Sparow u. Sanz — Speck — Spitzkuhn, Bollewick u. Nütchow — Sponholz — Spornitz — Spotendorf — Sprengelshof — Sprenz, Hohen- — Sprenz, Klein- — Sprießhusen — Stargard, Bauhof u. Burg (D.-A. Stargard) — Starkow — Starßow u. Forst Holm — Staßow — Stavenhagen, Oberförsterei — Staben — Stechow — Steffenshagen, Ober- — Steffenshagen, Nieder- — Steinbeck (D.-A. Doberan) — Steinbeck (D.-A. Gadebusch) — Steinbeck (R. A. Grevesmühlen) — Steinfeld u. Rothbeck — Steinsförde u. Menow mit Forst Steinsförde — Steinfort, Fräulein- — Steinfort, Rüttinger- u. Wüstenmark — Steinfort, Tesdorfer- — Steinhagen (R. A. Bukow) — Steinhagen (R. A. Mecklenburg) — Steinhagen (R. A. Stavenhagen) — Steinhäusen, c. p. Politz, Alt- u. Neu-Hageböck u. Eichholz — Steinhorst — Stellschagen — Sternberg (Stadt) — Stierow — Stieten, Grapen- (R. A. Grevesmühlen) — Stieten, Groß- u. Klein- (R. A. Mecklenburg) — Stieten mit Buerbeck (R. A. Sternberg) — Stöllnitz — Stofferstorf — Stolpe mit Forst Stolpe (D.-A. Neustadt) — Stolpe (R. A. Stargard) — Stove, Groß- (Distrikt Rostock) — Stove, Klein- (Stadt Rostock) — Stove (D.-A. Wismar) — Stralendorf (Stadt Parchim) — Stralendorf, Dorf (D.-A. Schwerin) — Stralendorf, Hof (D.-A. Schwerin) — Straßen mit Pelzkuhl — Straßen — Stresdorf — Stresendorf — Striesenow — Striefeld — Striggow — Strömkendorf, Klein- — Strohkirchen — Stubbendorf (D.-A. Dargun) — Stubbendorf (R. A. Ribnitz) — Stuck — Stülrow — Stuer — Stuer Dorwerk — Stuthof — Subzin, Parpen u. Bresen — Suchow, Dorf, preussischer Anteil — Suchow, Dorf, mecklenb. Anteil (D.-A. Lübz) — Suchow, Lehn- gut (R. A. Lübz) — Suchwitz u. Kogel — Sührkow, Alt- u. Neu- — Sülstorf — Sülte — Sülten (R. A. Mecklenburg) — Sülten, Dorf (D.-A. Stavenhagen) — Sülten (D.-A. Warin) — Sukow (D.-A. Trivitz) — Sukow (R. A. Neukalen).

Tangrim u. Babelitz — Tankenhagen — Tarnewitz — Tarnewitzhagen — Tarnow, Dorf (D.-A. Büßow) — Tarnow, Forst (zu Büßow u. Warin) — Tarnow (R. A. Schwaan) — Tarnow (R. A. Stavenhagen) — Tarzow — Tatow — Teshentin (D.-A. Grabow) — Teldau — Tellow — Teshenbrügge — Teshendorf u. Teil von Rosenhagen (D.-A. Stargard) — Teshendorf (R. A. Ribnitz) — Teshow (D.-A. Bukow) — Teshow (R. A. Grevesmühlen) — Teshow, c. p. Kossow (R. A. Güstrow) — Teshow u. Mistorf (R. A. Neukalen) — Tesmannsdorf — Tessenow (R. A. Grabow) — Tessenow (R. A. Stavenhagen) — Tessiner See, Groß- (D.-A. Büßow) — Tessin, Dorf u. Kühlenfeld (D.-A.

Boizenburg) — Tessin, Hof u. Schäferei Kuhlendorf (D.-A. Boizenburg) — Tessin (R. A. Crivitz) — Tessin, Groß- u. Klein- (R. A. Lübz) — Tessin, Klein- (R. A. Ribnitz) — Tessin (R. A. Wittenburg) — Tesdorf u. Friedrichshagen (D.-A. Grevesmühlen) — Teterow — Teutendorf — Tews-Woos (D.-A. Dömitz) — Tews-Woos (R. A. Wittenburg) — Thelkow, c. p. Sophienhof u. Starkow — Thorstorf — Thürkow — Thulendorf — Thurow, Klein- (R. A. Gadebusch) — Thurow (D.-A. Strelitz) — Tieplitz — Timkenberg, Groß- u. Klein- (R. A. Boizenburg) — Todendorf — Tönchow — Törbe u. Törberhals — Toitenwinkel — Tolzin — Torgelow — Tornow u. Ringsleben, Neubau u. Neu-Tornow — Tornowhof — Tramm (D.-A. Crivitz) — Tramm (R. A. Grevesmühlen) — Trams — Trebbow, Groß- (R.-A. Schwerin) — Trebbow, Klein- (R. A. Schwerin) — Trebbow, Groß- u. Klein- (D.-A. Strelitz) — Trebs — Trebbow (untergegangen) — Trechow, Kurzen- — Trechow, Langen- — Treßentin — Treßow (R. A. Grevesmühlen) — Treßow (R. A. Neustadt) — Triepkendorf mit Hochfeld u. Gräpkenteich — Trollenhagen mit Hallfeld — Tüschow — Tüzen, Dorf (R. A. Bukow) — Tüzen, Oberförsterei (D.-A. Stavenhagen).

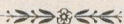
Überende u. Schlöner Kolonie — Ulitz — Ulrichshof — Ulrichshufen mit Rambow — Upahl (D.-A. Grevesmühlen) — Upahl, Groß-, Forst (D.-A. Güstrow u. Bülow) — Usabel — Userin u. Forst Quassow.

Varchentin — Varchow, Groß- — Veelsböken — Vellahn — Ventschow u. Vämelow — Viecheln (R. A. Gnoien) — Vielank — Vienen, Groß- (R. A. Neustadt) — Vienen, Klein- u. Alte Hütte (R. A. Stavenhagen) — Dieflist — Vier — Vieren — Vietgest — Dieflübbe (R. A. Gadebusch) — Vietow (R. A. Ribnitz) — Vießen — Diez — Diezen — Dilz, Allod. — Dilz (Pfarracker) — Dipernitz u. Wosheiten — Dipperowsche Wasser — Dipperow, Dorf — Ditenfe — Dölkshagen, Forst (D.-A. Ribnitz) — Dogelsang (R. A. Bukow) — Dogelsang u. Salendorf (R. A. Güstrow) — Dogtschagen — Dogtsdorf (R. A. Stargard) — Voigtsdorfer Mühle (D.-A. Lübz) — Voigtshagen, Groß- — Volkshagen (Stadt Rostock) — Volkstorf — Volkstruhe — Volzrade — Vorbeck (R. A. Crivitz) — Vorderhagen — Vortshahl — Vorwerk, Alt- u. Neu- (R. A. Gnoien) — Vorwerk, Hof (R. A. Grevesmühlen) — Vorwerk (R. A. Brebenhagen) — Voßfeld — Voßwinkel.

Wabel, Forst — Wackerow — Wahlstorf (D.-A. Lübz) — Wahrstorf (R. A. Grevesmühlen) — Wahrstorf (R. A. Schwaan) — Wakendorf — Wakenstädt — Walkendorf u. Dorotheenwald — Walmstorf, Groß- — Walmstorf, Klein- — Walow — Wandrum, Hof — Wangelin, Hohen- (R. A. Lübz) — Wanzka u. Neuhof — Wanzlik (R. A. Grabow) — Warbelow — Warbende — Wardow, Groß- — Wardow, Klein- — Waren — Warlin — Warlik — Warlow — Warnekow — Warnemünde — Warnitz — Warnkenhagen (D.-A. Bülow) — Warkenhagen (D.-A. Grevesmühlen) — Warkenhagen (R. A. Güstrow) — Warnow, Dorf (D.-A. Bülow) — Warnow, Hof (D.-A. Bülow) — Warnow (D.-A. Grevesmühlen) — Waschow (R. A. Wittenburg) — Waschow — Wattmanshagen — Wäghendorf — Webersfelde — Weberin — Wedendorf — Wehendorf, Vietow u. Niekreuz — Wehningen, Wend.- — Weisbin — Weisin — Weitendorf (D.-A. Feldberg) — Weiten- dorf (R. A. Gnoien) — Weitendorf (R. A. Grevesmühlen) — Weitendorf u. Dübings- hausen (R. A. Güstrow) — Weitendorf (R. A. Sternberg) — Weitendorf (R. A. Witten- burg) — Weitin — Welzin (D.-A. Grevesmühlen) — Welzin (R. A. Lübz) — Welzin, Groß- u. Bergfeld (R. A. Schwerin) — Welzin, Klein- (R. A. Schwerin) — Wendelstorf (D.-A. Bukow) — Wendelstorf (R. A. Schwerin) — Wensfeld (Kabinettsamt) — Wend- hof — Wendisch-Priborn — Wendisch-Waren — Wendischhagen — Wendischhof — Wen- dorf (D.-A. Bülow) — Wendorf (R. A. Crivitz) — Wendorf (R. A. Grevesmühlen) — Wendorf (R. A. Güstrow) — Wendorf (R. A. Lübz) — Wendorf (R. A. Neustadt) — Wen- dorf (R. A. Ribnitz) — Wendorf (R. A. Stargard) — Werbelow (R. A. Gnoien) — Werder (R. A. Plau) — Werder (R. A. Stavenhagen) — Werle (R. A. Grabow) — Weselin — Wesenberg — Weselstorf — Westenbrücke u. Uhlenbrook — Westhof (D.-A. Bukow) — Wichmannsdorf (R. A. Bukow) — Wichmannsdorf (D.-A. Grevesmühlen) — Wicken- dorf — Wiebendorf — Wiek — Wiendorf — Wieschendorf u. Feldhusen — Wieschendorf, Hohen- — Wietow — Wildkuhl — Wildpark, Großherz. Oberförsterei (D.-A. Strelitz) — Wilhelmminenhof (D.-A. Strelitz) — Wiligrad (D.-A. Schwerin) — Wilkenhagen (R. A. Grevesmühlen) — Willershagen — Wilmstorf — Wilsen (R. A. Goldberg) — Wischner — Wismar — Wittenbeck — Wittenborn — Wittenburg — Wittenförden — Wittenhagen — Wüthin, Dorf u. Hof u. Neukrug — Wodorf mit Heidekatzen — Wölschendorf — Wölzow — Wöpkendorf mit Kanneberg, Brunstorf u. Dammerstorf — Woggerlin — Wohlenberg — Wohlenhagen — Wöhrenstorf u. Weitendorf — Wokrent — Wokuhl mit Krug Neubrück —

Wolde (R. A. Grevesmühlen) — Wolde u. Marienhof (R. A. Stavenhagen) — Wolbhof, Meierei (R. A. Wittenburg) — Woldzegarten u. Jürgensthal — Wolfsberg — Wolken, Hof — Wolkow — Woltow — Wookern, Groß — Woos, Hohen- — Woosmer, Dorf — Woosten, Wendisch-Waren u. Sandhof — Woserin u. Hohenfelde — Wotenitz — Wozeten — Wozinkel — Wreden mit Schönhof — Wredenhausen, Hof u. Dorf u. Neukrug — Wrodow — Wüstenen — Wüstenfelde, Groß- (R. A. Güstrow) — Wüstenfelde, Klein- (D.-A. Dargun) — Wüstenfelde, Neu- (D.-A. Dargun) — Wüstenmark — Wüstmark — Wulfs- hagen, Rostocker (Distrikt Rostock) — Wulfs- hagen, Kloster (R. A. Ribnitz) — Wulfs- kuhl — Wulkenzin — Wustrow (R. A. Bukow) — Wustrow (D.-A. Mirow) — Wustrow (D.-A. Ribnitz) — Wustrow (R. A. Stavenhagen) — Wutschen- dorf.

Zachow mit Forst (D.-A. Strelitz) — Zachun, Neu- — Zahren (R. A. Neustadt) — Zahrendorf (R. A. Boizenburg) — Zahrendorf (D.-A. Warin) — Zapel (D.-A. Crivitz) — Zapel (R. A. Wittenburg) — Zarßzow — Zarnewanitz u. Dieren — Zartwitz u. Forst Babke — Zaschendorf — Zechow, Forst — Zeez — Zehendorf — Zehmen — Zehna — Zepelin — Zepkow — Zernin mit Forst Tarnow — Zibühl u. Peetsch — Zickhusen, Dorf — Zickhusen, Hof — Zidderich — Ziddorf — Ziegendorf — Zielow — Zierhagen, Neu- — Zierow — Zierstorf u. Bartelshagen — Zierzow — Ziesendorf — Zieslütze, Hof u. Dorf (R. A. Grabow u. D.-A. Crivitz) — Zietitz (D.-A. Crivitz) — Zietitz (R. A. Goldberg) — Ziggelmark — Zippelow — Zippendorf u. Neu-Zippendorf — Zipphusen — Zirtow — Zirzow — Zislow — Zittow — Zolkendorf — Zühr — Züllo (R. A. Schwerin) — Züllo u. Rothen (R. A. Sternberg) — Züsow, Dorf u. Forst (D.-A. Warin) — Zurow — Zweedorf (D.-A. Boizenburg) — Zweedorf, Hof u. Dorf (D.-A. Bukow) — Zwenzower Teerofen — Zwiedorf.



Aus alten Innungsakten.

Don Karl Augustin-Neukloster.

In der Lade des alten Tischleramtes zu Parchim haben sich noch einige alte Protokollbücher bis zur Gegenwart erhalten, die manchen interessanten Einblick in die Geschichte des Amtes und in das Handwerksleben früherer Tage überhaupt gewähren. Das Interessanteste aus dem Inhalt jener alten Papiere möge im folgenden in Form einer kleinen Skizze dargeboten werden.

Mancherlei wirtschaftliche Nöte hatten im Jahre 1562 die Tischler der Städte Parchim, Güstrow, Schwerin, Neubrandenburg, Friedland und Malchin gezwungen, sich zu organisieren. Nach längeren Vorverhandlungen richteten die „Meister des Discherhandwerks“ der genannten Orte am Pfingstdienstag 1562 eine „Handwerksgewohnheit durch eine freikörliche Bewilligung durch das ganze Land“ auf. Die betreffende Urkunde (abgedruckt im Festbuch zur 350jährigen Jubelfeier der Güstrower Tischlerinnung; Güstrow 1912) ist das älteste Zeugnis für das Bestehen eines Tischleramtes in Parchim. Eine Ausfertigung dieses Dokumentes findet sich in der Innungslade nicht mehr vor; desgleichen fehlen auch die folgenden Privilegienbestätigungen und die ältesten Protokollbücher, so daß wir von der ursprünglichen Organisation des Amtes nur aus der oben angeführten Urkunde etwas erfahren. Alles, was irgendwie für das Handwerk von Bedeutung ist, wird hier für die genannten Städte und für diejenigen, „welche hernach mit uns halten wollen,“ einheitlich festgesetzt. Zunächst enthält die Urkunde genaue Bestimmungen über das Meisterwerden, wobei allerdings die Festsetzung des Meisterstückes den einzelnen Ämtern freigestellt wird. Hier- auf erfahren wir, welche Bedingungen bei der Aufnahme eines Lehrlings zu erfüllen sind; z. B. „Es soll auch kein Lehrjunge angenommen werden, er werde denn vor den ältesten Meistern angenommen oder vor dem ganzen Amte. Es soll auch kein Lehrjunge angenommen werden, sondern er soll drei Jahre ler-

nen. . . . Er soll auch echt und ehrlich sein“ (d. h. von freier und ehrlicher Geburt) usw. Besonders scharfe Maßregeln werden gegen die „Störer“ oder Pfuscher festgesetzt, d. h. gegen die nicht der Zunft angehörnden selbständigen Handwerker. — Weiter werden Bestimmungen getroffen über die „Morgensprachen“, die vierteljährlichen Versammlungen der Zunftmeister; ferner die Zunftbrüder zur Einigkeit und Eintracht ermahnt, eine Begräbnisordnung wird gegeben, die Anfertigung billiger und schlechter Arbeit verboten, Meisterwitwen und -kindern besondere Vorteile zugesagt und einige sonstige unbedeutendere Punkte festgesetzt. Der zweite Teil des alten Aktenstückes enthält: „Der Gesellen Ordnung.“ Auch hier sind die Verhältnisse bis in alle Einzelheiten festgelegt. Leider muß hier auf den vollständigen Abdruck der Stiftungsurkunde verzichtet werden, weil es die Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum verbietet, doch sei ihr Studium jedem empfohlen, der für die Geschichte des deutschen Handwerks Interesse hat, denn das betreffende Dokument gewährt einen außerordentlich lebensvollen Einblick in die handwerklichen Zustände jener Tage.

Die Lade des Parchimer Tischleramtes enthält nicht nur keine Ausfertigung der Urkunde vom Jahre 1562 mehr, sondern es finden sich überhaupt keine Zunftrollen und Privilegienbestätigungen mehr in ihr vor. Nur das Hauptarchiv zu Schwerin bewahrt noch alte Meisterrollen des Amtes, deren Einsicht mir leider bisher trotz des freundlichen Entgegenkommens der Archivverwaltung nicht möglich war, so daß auf genauere Mitteilungen über die Organisation des Amtes in späterer Zeit leider verzichtet werden muß.

Aber auch diejenigen Akten des alten Amtes, die sich bis auf unsere Tage in der Lade erhalten haben, enthalten noch eine große Menge kulturgeschichtlich interessanter Züge. Unter den vorhandenen drei Protokollbüchern nimmt das Einschreibebuch für die Lehrlinge dem Alter nach den ersten Rang ein. Sein erst nachträglich (1675) hinzugefügter Titel lautet: „Dieses ist das buch wo die Jungen eingeschrieben wärden. Anno 1675. Den Ihrsten October.“ In dies Buch, dessen älteste Eintragungen aus dem Jahre 1651 stammen, trug man die aufgenommenen Lehrlinge ein und notierte zugleich, ob sie die Einschreibegebühren erlegt hatten oder dieselben ganz oder teilweise „restituten“. Diese Aufnahme der Lehrlinge geschah im Beisein des ganzen Amtes oder der ältesten Meister, wie schon die Rolle von 1562 vorschreibt. Die Formel der Eintragung ist fast immer dieselbe, z. B. „Anno 1651, den 1. octobr. Hat Meister Rahmelow einen Jungen bey uns einschreiben laßen mit namen Jürgen scheffer und lernet 3 Jahr gibt dem Ambt 3 Rthlr. 12 β.“ Beim Einschreiben las man den Lehrlingen auch noch besondere sog. „Puncta“ vor, nach denen sie sich in ihrer Lehrzeit zu richten hatten. Solche Vorschriften sind uns am Eingange des Einschreibebuches erhalten. Schon ihr Standort macht wahrscheinlich, daß sie ebenfalls aus dem Jahre 1651 stammen, dies wird bestätigt durch die Handschrift, die derjenigen der ältesten Einschreibungen durchaus gleicht, und ferner durch das Vorkommen der unterzeichneten Meister. Im folgenden seien diese alten Vorschriften buchstabengetreu wiedergegeben: „Puncta.“ (Diese Überschrift in Fraktur ist vermutlich erst 1675 hinzugefügt.)

„Erstlich wirdt ihnen Von dem gangen Ambt Mit rechtem Ernst Vor gehalten, wor nach sie sich in ihren Lehr-Jahren Ver halten sollen.

Zum andern sol kein Lehr Jung des Sontags Die predige Versäumen ohne dehm daß sein Meister oder seine Meisterin ihm Von nöhten hat sol er ihnen Ersten darüm befragen bey 4 β strafe.

Zum dritten sol sich kein Lehr Jung Zu wiedern legen waß ihm von Meister und Meisterin wie auch vom gesellen befohlen wirdt, solches Zu thun.

Zum Vierdten waß Hauß Arbeit anbelanget es sey waß es wolle sich in keinen Dingen Zu wiedern legen, da mit keine Klage über ihnen Kombt.

Zum fünften sol sich kein Jung Zu wiedern legen Wenn ihm sein Meister etwa ohn gefehr auff 2 oder 3 Meil weges auß Zu schicken von nöhten hat er solches mit willen thun und sich nicht ver driesen laßen Muß.

Zum Sechsdten sol ein Jung sich nicht ver driesen laßen Meister undt Meisterin wie auch geseln Die schuße rein Zu machen und solches nichts Ver seumen oder in die haar trukken laßen.

Zum Siebenden sol ein Jung des Morgens Vor Klock 5. Ursprünglich stand „4“ da. auff stehen und an seine Arbeit gehen damit ihm der Meister Zu rufen nicht von nöhten hat und des Abends Klock 8 wieder feptrahbend Machen und solchen punct nicht über treten.

Zum Achten sol ein Jung deß Sonnaabends nach Feptrahbend die Werk-stäten auff reuhmen und daß werk Zeug da es hin gehört jegliches an seinen Ort stecken so fern et waß weg Kombt so sol er sich Der Muhten sein solches den Meister Zu bezahlen.

Zum Näunden so einer oder ander Von den Jungens diese Vor gelesene Puncta nicht halten werden und so den et wa Klage Von ihren Meister darrüber Kombt so sol er vor jeden punct bey unsern Ambt strafe geben 2 R. oder vor jeden Punct 4 wochen nach lernen schuldig sein.

Diese abgemeldete puncta seind Von unsern ganzen Ambt auff geseß wor nach sich die Jungens richten sollen.

Jochim Rahmelow Alter Man.

hanß Cords.

Jakob Steinhagen.

Johann Moriz Lampe.“

Diese Vorschriften zeigen uns, daß man dem Lehrling eine Menge von Pflichten auferlegte, die z. T. mit dem zu erlernenden Handwerk nicht den geringsten Einklang zeigten. Besonders wurden die Lehrlinge oft so sehr mit häuslichen und wirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt, daß in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts ein eigenes fürstliches Patent erschien, welches die Abstellung dieser Mißbräuche forderte, und mit dessen Inhalt der Lehrling bei seiner Aufnahme bekannt gemacht werden mußte.

War der Lehrling so in das Amt aufgenommen, so hatte er eine Lehrzeit von drei Jahren durchzumachen, zuweilen mußte er auch $3\frac{1}{2}$ oder 4 Jahre lernen. In späterer Zeit mußte z. T. auch Lehrgeld gezahlt werden, im allgemeinen sah man jedoch das später eingeführte vierte Lehrjahr als Ersatz für das Lehrgeld an, indem in dem letzten Lehrjahre die Arbeitskraft des Lehrlings den Meister für seine Mühe entschädigen sollte. Nach „ausgestandener“ Lehrzeit schrieb man den Lehrling „vor versammeltem Amte und offener Lade“ zum Gesellen aus, zunächst in ein besonderes Buch, vom Jahre 1854 an merkte man es einfach unter der Einschreibenotiz an. Ein solches Ausschreibebuch aus den Jahren 1654—1854 ist uns in der Lade erhalten, es trägt den ebenfalls 1675 hinzugefügten Titel: „Dieses ist das buch wo die Jungens aus geschrieben wärden.“ Auch für das Ausschreiben mußte der Lehrling eine Gebühr erlegen, wofür ihm dann gleichzeitig der Lehrbrief ausgestellt ward.

Weitere Aufschlüsse über die Amtsgeschichte gibt uns ein drittes Protokollbuch, dessen Eintragungen die Zeit von 1700 bis 1800 umfassen, und in das

man die jährlichen Amtsrechnungen, gemeinsam gefaßte Beschlüsse und Berichte über die Aufnahme neuer Amtsmeister schrieb. Die älteste Notiz dieses Buches stammt aus dem Jahre 1700 und ist ein amtliches Gerichtsprotokoll; ein kleines kalligraphisches Meisterwerk in seiner Art. Wir hören von gerichtlicher Schlichtung eines Streites unter den Amtsmitgliedern, und zwar lag die Ursache dieser Unstimmigkeiten in Unregelmäßigkeiten, die bei der Verwaltung der Amtskasse stattgefunden haben sollten und für die man den damaligen Ältermann Henning Boek verantwortlich machen wollte. Eine Einigung innerhalb des Amtes war nicht zu erzielen, so mußte denn behördliche Entscheidung angerufen werden, die in einer Gerichtssitzung vom 22. Juni 1700 auch erfolgte. Die Verhältnisse der Amtskasse wurden geregelt und zugleich Vorkehrungen getroffen, daß sich ähnliche Verwicklungen in Zukunft nicht wieder einstellen. Doch es wird am besten sein, das alte Schriftstück selbst erzählen zu lassen:

„Anno 1700 den 22. Juny ist Vor gericht erschienen Hanning Boek, Johan Corts, Jürgen Benz, Christian Ramelow, Matthies Dabbert, Christoffer Daniel Krüger und Jochim Hains und proponirte Hanning Boek Altermann, weil Zwischen denen sämtlichen Amts Meistern wegen angeliehener Ambts- auch restirenden Meister-gelder Verschiedene irrungen und Differentien entstanden, Keiner dem andern im Ambt Verstehen, weniger dem Vorgesetzten Ältesten audienz geben wolte, alß wolte Er im nahmen des ganzen Ambts E. Er gericht gehorsamst ersuchet und gebeten haben, Ihre Ambts-rechnung auff Zu nähmen, Zu liquidieren und noch Zugestandenes Geld, eines Jeden quotum, wenn er daselbe auff Zinßen gegen Sufficante caution und üblich Zinßen behalten, oder auch baar abführen wolte, in Gegenwärtiges Buch Zu schreiben und Zu Verzeichnen, so ihnen ins Künfftige pro norma dienen solte, wozu E. E. gericht sich willig erkläret und hat ein Jeder in presenz des H. Stadtwoigts Daniel Dethloffen, Herrn Johannes Schmitten und Herrn Joachim Hinrich Balecken gerichts Assessores, seine rechnung liquidiret und mit caution Versichert, wie folget.

Johan Corts Bleibet der Amtsladen wegen angeliehene auch restirende Meistergelder schuldig 12 Rthlr. Verspricht Füchlich auff Johannis Baptisten alß anno 1701 dieselben mit 15 β (?) Zu verzinßen und weil Er selbige wegen seines Zugestohenen Unglücks nicht baar abführen Könnte, wolte Er davor der Ambts-laden sein sämtliches werckzeug hypothevisch Geben. (Drei Rthlr. der Schuld sind 1705 von Joh. Corts bezahlt worden, der Rest 1734 durch seinen Sohn Jürgen Cordes.)

Jürgen Benz ist Zwar Vor sein persohn der Ambts laden nichts schuldig, weil aber sein Vorfahrne Johann Lampe auß der Ambts-Laden 6 Rthlr. Zinß-baar gehoben und nicht wiederum abgeföhret, Hat er dieselben auff sich transferiret und darbey Versichert in Künfften selbige ab Zuführen, oder auch mit 7 Rthlr. 6 β (?) Jährlich Zu Verzinßen, seze 6 Rthlr.“ (Getilgt.)

Vielleicht besorgte schon von jezt ab eine Ratsperson die Rechnungsführung, die Vertretung des Amtes im öffentlichen Leben und auch das Ein- und Ausschreiben von Lehrlingen oder neuen Amtsmeistern. Allerdings ist das Vorkommen dieses „Amts-Assessori“ oder „Amts-Patrons“, wie er später genannt wird, erst vom Jahre 1730 an ausdrücklich bezeugt, wo Hofrat Loescher als „Besitzer“ aufgeführt wird und für seine Tätigkeit bei einer Gerichtssitzung 1 Rthlr. 16 β aus der Amtskasse erhält. Auch später findet sich in den Amtsrechnungen noch mehrfach: „Dem Herrn Hoff Raht zur Discretion: 1 Rthlr. 16 β “ (1734), ähnlich 1743, 1775, 1783 usw. Im 18. Jahrhundert

nahmen diese „Amtspatrone“, die stets dem Magistratskollegium der Stadt angehörten, auch das Einschreiben der Lehrlinge vor, wie die Namensunterschriften zeigen.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Püßkerkrug. Herr Friedrich Wildhagen, früher langjähriger Lehrer in Schadeland bei Zarrentin gibt folgende Erklärung des Namens. Das Wort kommt von püßken = pusten. In der Zeit, wo die Feuerladen noch in Gebrauch waren, mußte die Zündmasse, der aus hohlen Bäumen genommene „Olm“ durch Pusten in Brand gesetzt werden. Das war nicht leicht, und wem es mißglückte, besonders Jungen, der hatte für den Spott nicht zu sorgen, er war ein „Püßker“. So hat das Wort die Bedeutung eines Menschen angenommen, der seine Sache nicht ordentlich versteht, und ein Krüger, der seiner Aufgabe nicht gerecht wurde, war ein Püßkerkrüger, ein Krug, der kein rechter ist, ein Püßkerkrug. B3.

In das Gebiet der **Flurnamen** gehört wohl folgende Entstehung einer Bezeichnung: Auf hiesiger Friedländer Feldmark führt ein der hiesigen Kirche gehörendes, mit Tannen bestandenes Grundstück den Namen: Kliwe's Berg (fälschlich auch im Volksmunde Kliegs Berg, nach einer hier ansässigen Familie Kliege, die nichts damit zu tun hat, genannt).

Das Kirchenbuch gibt darüber Aufschluß. Unter Nr. 36 Jahrgang 1801 findet sich folgende Eintragung:

Kliwe, Juliana gebohrne Gutmann wurde hieselbst im Steinsfelde auf dem Sandberge den 14. April von dem hiesigen Scharfrichter Brand vormittags um 11 Uhr enthauptet. Diese Person, die Tochter eines hieselbst gewesenen Polizeidieners, und Gattin des aus Lübbersdorf gebürtigen Tagelöhners Kliwe, hatte ihrem Ehemanne zu dreien mahlen hinter einander Arcenic gegeben, woran er endlich trotz seiner festen Leibeskonstitution unter unsägl. Qualen seinen Geist aufgab. Man schöpfte gegen die Juliana Kliwe sogleich Verdacht und schritt zu einer gerichtl. Untersuchung, und bei der Sektion ergaben sich die deutlichsten Spuren der Vergiftung. Man zog die Verdächtige mit ihrer Mutter, der Wittwe Gutmann als präsumtive Mitschuldige ein, allein letztere ward von der Juristen-Fakultät zu Greifswalde für unschuldig erklärt und in Freiheit gesetzt, erstere aber, da sie ihre schweren Verbrechen eingestanden, zur Strafe des Schwerdtes verurtheilt, welche Strafe sie auch an bemeldtem Tage unter großer Sehnsucht nach ihrem Tode, und unter deutlichen Spuren einer aufrichtigen Reue über ihr Verbrechen an sich vollstrecken ließ, nachdem sie vom hochnothpeinl. Halsgericht, welches auf öffentl. Markte über sie war gehalten worden, auf der Schinderkarre zu ihrer Gerichtsstätte war abgeführt worden. Sie war 28 Jahre alt.

P i e n z (Friedland).

Plattdeutsche Glockeninschriften. Wie so manche anderen Glocken, mußten auch die aus dem Turm der lutherischen Kirche in Norden in den Krieg ziehen. Sie sind aber nicht eingeschmolzen, sondern erhalten geblieben und wurden, wie die „Deutsche Volkszeitung“ berichtet, vor einiger Zeit wieder an ihren früheren Ort zurückgebracht. Jetzt hängen die Glocken wieder im Turm, und ein Probelläuten kündigte ihre Rückkehr an. Zur Erinnerung an die Kriegszeit und an ihre Wanderung zur Schmelze hat man den Glocken nun plattdeutsche zeitgemäße Inschriften gegeben. Die größte der Glocken trägt folgende Inschrift:

„1917 reep de grode Not
von 't Daderland ok mi im Dod.
Een Ohr hett mi 't köst, man ick kwem wer,
will alltied nu klingen to Gottes Ehr. 1919.“

Die andere der Glocken hat nachstehende Inschrift erhalten:

„1917—1919
De Krieg hett mi ropen,
um mi to slopen.
An 'n Ohr besärt,
bin ick werkert.“

Landwehr. Zu dem Aufsatz Mecklenburg 1919 S. 62 teilt uns Herr Konrad Masch in Recklinghausen freundlichst mit: Um Recklinghausen finden sich entlang der Gemarkungsgrenze überall schmale, vielleicht 5 bis 10 Meter breite, dabei aber verhältnismäßig langgestreckte Katasterparzellen, die den Namen *Landwehr* führen, z. T. auch „*L a w e*“ genannt werden. Die letztere Form ist sichtlich eine Kürzung aus *Landwehr*, somit die auch vorkommende Schreibung *L a r v e* falsch; anscheinend ist die letztere aus Landmesserkreisen hervorgegangen, wahrscheinlich im Gedanken an Baumasse, als welche ja die *Landwehr* hier und da auch wirken kann.

Page = Pferd usw. Zu der Anfrage Mecklenburg 1919 S. 86 schreibt Herr Professor Dr. Pagenstecher in Rostock: 1360 war der erste nachweisbare Pagenstecher in Warendorf in Westfalen Kaufherr, Patrizier und Bürgermeister; von ihm läßt sich lückenlos das ganze Geschlecht ableiten. Ich bin sein Enkel in der 15. Generation.

Das älteste Wappen ist aus dem Jahre 1630 erhalten: nur drei Stechpalmenblätter. Die nächste Generation teilt den Schild: 1642 Pferde, darunter die drei Blätter. Doch scheint, daß schon im 16. Jahrhundert (sicher 1633) das halbierte geflügelte Pferd über den Stechpalmenblättern vorhanden war, später wird dies Wappen vom reformierten (unserem) und katholischen Zweig fast ausschließlich — mit geringen Änderungen — geführt, der Osnabrücker Zweig nimmt dagegen das ganze ungeflügelte (westfälische) Pferd in sein Wappen auf.

Von anderer Seite erfahren wir, daß man noch jetzt in der Lüneburger Heide junge Pferde mit „Küm, Pag, küm!“ ruft.

In der Gegend von Zarrentin dagegen nennt man alte und schwere Pferde so und spricht von „en stiefen Pagen“ (Mitteilung von Friedrich Wildhagen, Schadeland, jetzt Zarrentin).

Weiter erhalten wir folgende Zuschrift:

1. bemaken. Das nhd. Maken hat in Mecklenburg auch die Bedeutung Stuhlgang haben, bemaken die „sich dabei beschmuhen“, wie es bei kleinen Kindern vorkommt.
2. Blankenbein sind nackte und daher blinkende Beine. Verwandtschaft zwischen blank und blinken steht fest.
3. Brink ist ein hügeliger Grasplatz. Seine Herkunft ist mir nicht ganz klar. Man möchte das Wort aus lautlichen Gründen zu bringen stellen. Dann wäre seine Grundbedeutung Zusammengebrachtes oder Aufgeschüttetes, wenn nicht gar ein Platz, nach dem etwas gebracht wird, wie Leinen zum Bleichen, Wäsche zum Trocknen usw.

B3.

Die fortgesetzte Preissteigerung auf allen Gebieten lähmt auch die Tätigkeit des Heimatbundes. Selbst das weitere Erscheinen unserer Zeitschrift, welche doch neben der Liebe zur Sache das einzige alle Mitglieder vereinigende Band bildet, ist in Frage gestellt. Wir empfinden diese Hemmungen um so stärker, als der Sinn für Heimat und ihre Werte sichtlich erstarkt ist und auch von unserem Wirken, wie die erfreulich zunehmende Zahl unserer Mitglieder erweist, weitere Förderung erwartet wird. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, bedürfen wir dringend größerer Mittel. Wir bitten unsere Mitglieder, uns dazu behilflich zu sein und den Jahresbeitrag, der bisher noch geringer ist als bei allen gleichartigen Vereinen, auf den Mindestbetrag von 6 M zu erhöhen. Aber auch das wird nicht genügen, und wir müssen bitten, auch hier, wie es sonst allgemein geschieht, durch besondere Geldzuwendungen unsere Bestrebungen unterstützen und aufrecht erhalten zu wollen.

Der Vorstand des Heimatbundes Mecklenburg.

Schriftleitung: Professor Dr. B e i ß - Schwerin, Geh. Hofrat Professor Dr. G e i n i ß - Rostock, Geh. Oberbaurat P r i e s - Schwerin.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. C. Lüttgens in Schwerin.
Druck und Verlag der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Ständige Arbeitsgruppen.

1. Boden und Landschaft. (Leiter: Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz.)
2. Tier- und Pflanzenwelt. (Forstmeister v. Arnswaldt.)
3. Vorgeschichtliche Denkmäler. (Prof. Dr. Belz.)
4. Kulturdenkmäler der geschichtlichen Zeit. (Geh. Oberbaurat Pries.)
5. Volkskunde, Sprache, Trachten, Sitten und Gebräuche. (Prof. Dr. Wossidlo.)

Arbeitsausschüsse.

1. für die Herausgabe der Zeitschrift (Prof. Dr. Belz, Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Geh. Oberbaurat Pries).
2. für die Inventarisierung der natur- und vorgeschichtlichen Denkmäler (Forstm. v. Arnswaldt, Prof. Dr. Belz, Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Forstm. Köppel-Rowa).
3. für Sammlung der Flurnamen (Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Prof. Dr. Reincke-Bloch-Rostock, Distr.-Ing. Belz-Güstrow, Archivrat Dr. Witte-Neustrelitz, Prof. Dr. Wossidlo).
4. für die Feststellung der Verbreitung der Bauernhausformen (Geh. Oberbaurat Pries, Senator Giesecke-Neubrandenburg, Architekt Korff-Laage, Landbaumeister Vogt-Güstrow.)

Schriften usw. des Heimatbundes Mecklenburg.

1. Wandbilder des Heimatbundes Mecklenburg, 1 Serie: 1. Küstenbild (Stoltera).
 2. Hünengrab (Al.-Görnow). 3. Dorfbild (Banzkow). 4. Hafen (Wismar).
 5. Schweriner Schloß. Serie 15 Mark. Vertrieb durch die Buchhandlungen.
 2. Ansichtskarten des Heimatbundes Mecklenburg (nach seinen Wandbildern). 5 Karten in Dreifarbendruck im Umschlag 50 Pfg. Vertrieb durch G. B. Leopold's Universitätsbuchhandlung, Rostock.
 3. Entwürfe von kleinbäuerlichen Gehöften (Büdnereien und Häuslereien). Ergebnisse des Preisausschreibens d. Heimatbundes Mecklenburg. (Architektur-Konkurrenzen II. 11/12.) 1907. 52 T. 7 S. 1,35 M. einschl. Porto.
 4. Bauezeichnungen zu 7 Büdnerei- und 5 Häuslereientwürfen.

1 Bauezeichnung (vollständiger Entwurf)	0,60 M.	} einschl. Porto.
2 Zeichnungen desselben Entwurfs	1,— "	
jedes weitere Stück desselben Entwurfs	0,30 "	
- Massen- und Materialienberechnungen dazu gegen Erstattung der Abschriftsgebühren (5—10 M. je nach Umfang).
5. Ratsschlüsse für das Bauen auf dem Lande und in den Landstädten. Herausgegeben vom Heimatbunde Mecklenburg, Schwerin 1908, 26 S., 0,20 M. ausschl. Porto.
 6. Frühere Jahrgänge der Zeitschrift „Mecklenburg“. Einzelne Hefte 1.50 M. ausschl. Porto. (Hefte 1 und 2 des 2., Heft 1 des 3., Hefte 2 und 3 des 4., Heft 1 des 5. und Heft 1 des 6. Jahrg. vergriffen).

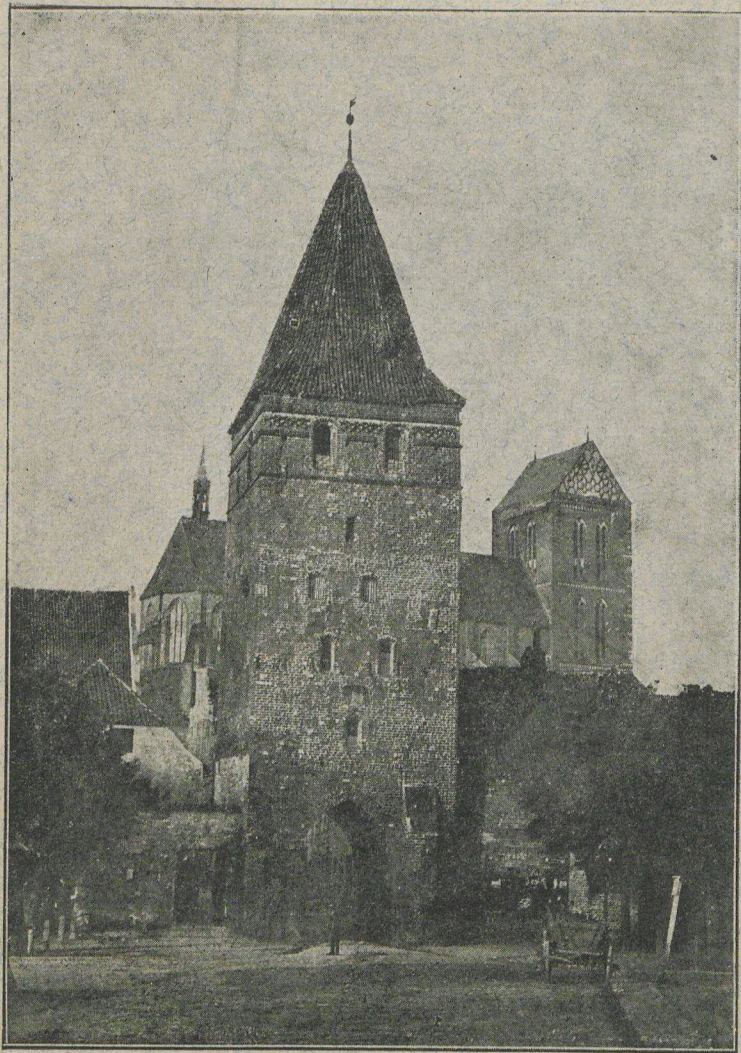
Bestellungen zu 3—5 an Herrn Bauregistrator Schlosser, Schwerin i. M., Regierungsgebäude I, zu 6 an Herrn Gymnasialprofessor Mulsow, Schwerin i. M., Mozartstr. 20. Wenn der Betrag nicht mit der Bestellung eingeht, wird angenommen, daß Zusendung unter Nachnahme erwünscht ist. Postcheck-Konto: Heimatbund Mecklenburg-Schwerin, Hamburg Nr. 8078.

Mitteilungen über Aenderung der Adresse und Bezug der Zeitschrift sind an Herrn Gymnasialprofessor Mulsow, Schwerin i. M., Mozartstr. 20, zu richten.

Mecklenburg.

Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg.

Sechzehnter Jahrgang. 1921.



Das alte Poeler Tor mit St. Nikolai im Hintergrunde.

Auszug aus den Satzungen.

§ 1. Der „Heimatbund Mecklenburg“ hat den Zweck, darauf hinzuwirken, daß der heimische Charakter von Land und Volk, soweit er schutzbedürftig und schutzfähig ist, nach Möglichkeit geschützt und erhalten werde. — — —

§ 4. Die Mitgliedschaft wird durch Verpflichtung zur Zahlung eines Jahresbeitrags, von Einzelpersonen auch durch Zahlung einer einmaligen Ablösungssumme erworben. Der geringste Beitrag ist für Einzelpersonen auf 6 M., für Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern auf 20 M., für kleinere Gemeinden, für Vereine und andere Körperschaften auf 10 M. festgesetzt; doch ist die Zeichnung höherer Beiträge dringend erwünscht. Die Ablösungssumme, welche Einzelmitglieder an Stelle des jährlichen Beitrags zahlen können, beträgt 50 M.

§ 5. Beitrittserklärungen können mündlich oder schriftlich bei jedem Mitgliede des Gesamtvorstandes oder des Vorstandes einer Ortsgruppe erfolgen.

Die Mitglieder erhalten für den Beitrag die Zeitschrift, die zwanglos, meist viermal im Jahre erscheint. Gemeinden, Vereine und andere Körperschaften, die mehr als 10 M. jährlichen Beitrag zahlen, erhalten auf Antrag für jede überschießenden vollen 10 M. ein weiteres Exemplar der Zeitschrift.

Gesamtvorstand.

Untshauptmann Reinhardt-Gadebusch, Vorsitzender.
Forstmeister von Arnswaldt-Schlenmin bei Baumgarten.
Gymnasialprofessor Dr. Beltz-Schwerin (Bilderwart).
Oberlehrer Dr. Bibelsjö-Schwerin (Schriftführer).
Geh. Sanitätsrat Dr. Brückner-Neubrandenburg.
Geh. Hofrat Professor Dr. Geinitz-Rostock.
Gymnasialprofessor Mulsow-Schwerin (Kassenwart).
Geh. Oberbaurat Pries-Schwerin.
Forstmeister von Stralendorff-Mirow.
Gymnasialprofessor Dr. Wossido-Waren.

Ortsgruppen und deren Vorstand.

(Die Namen der Schriftführer sind gesperrt gedruckt.)

Dobieran. (Gymnasialprof. Dr. Tegner, Oberlehrer Schröder, Droß v. Oertzen, Landforstmeister v. Blücher, Distriktsingenieur Dreyer.)

Friedland. (Oberlehrer Dr. Beyer, Kirchenrat Plenz.)

Neubrandenburg. (Geh. Sanitätsrat Dr. Brückner, Bürgermeister Geh. Hofrat Dr. Pries, Rektor Dr. Wendt.)

Neustrelitz. (Schulrat Dr. Bahleke, Oberlehrer Gerlach, Hausmarschall Staatsrat v. Dewitz, Landforstmr. v. Harling, Forstmr. v. Arnswaldt, Hofphotograph Wolff, Ministerialrat Dr. Piper.)

Parship. (Rektor Mohr, Lehrer Kracht, Fabrikant Henke.)

Rostock. (Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Rentner Otto Voigt, Universitäts-Oberbibliothekar Dr. Kohfeldt, Stadtgenieur Bühring.)

Sternberg. (Rechnungsrat Wachter, Dr. Burmeister.)

Mecklenburg.

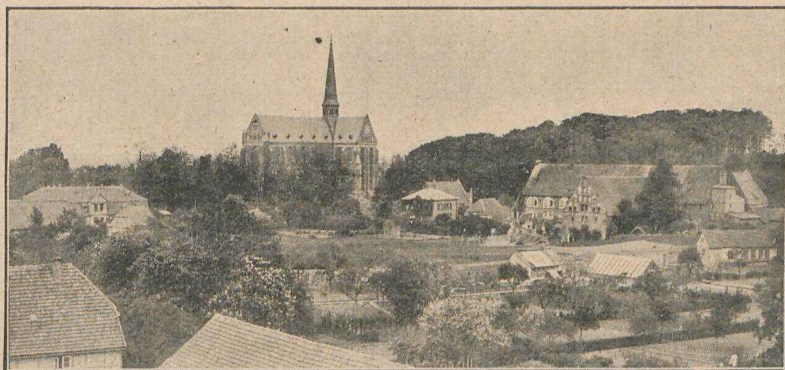
Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg.

(Landesverein des Bundes Heimatschutz.)

Sechzehnter Jahrgang.

1921.





Doberaner Kirche und ehemalige Klostergebäude.

Mecklenburg.

Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg
(Landesverein des Bundes Heimatschutz.)

16. Jahrg.

November 1921.

N^o 2.

Fünfzehnte Hauptversammlung des Heimatbundes Mecklenburg in

Schwerin i. M., Hotel Luisenhof,
Sonntag, 17. Dezbr. 1921, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Berichte.
 2. Bewilligung von Geldmitteln.
 3. Neuwahlen.
 4. Aussprache über Verschiedenes.
- Nachher geselliges Zusammensein.

Der Vorstand.

Die außerordentliche Hauptversammlung des Heimatbundes zu Schwerin am 19. März 1921.

Die Versammlung, welche in gewohnter Weise im Luisenhof 8 Uhr stattfand, wurde von Professor Belk als ältestem Vorstandsmitglied geleitet. Derselbe gedachte in warmen Worten dankbarer Erinnerung des heimgegangenen Vorsitzenden, Grafen Bassewitz-Levetzow, und seines mit der Geschichte unserer Vereinigung untrennbar verbundenen Wirkens in ihr und für sie.

Zum Vorsitzenden des Heimatbundes wurde auf Vorschlag des Vorstandes Herr Bürgermeister Reinhardt in Gadebusch gewählt.

Der Kassenwart, Herr Professor Mulsow, berichtete über die Geldverhältnisse des Heimatbundes. Daraus ergibt sich, daß eine Weiterführung der Arbeiten, besonders der Zeitschrift, nur bei einer Steigerung der Einnahmen möglich ist, und es wurde eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge beschlossen, so daß § 4 zweiter Absatz der Satzungen nunmehr lautet:

Der geringste Jahresbeitrag ist für Einzelpersonen auf sechs Mark, für Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern auf zwanzig Mark, für kleinere Gemeinden, für Vereine und andere Körperschaften auf zehn Mark festgesetzt; doch ist die Zeichnung höherer Beiträge dringend erwünscht.

Zu dem dritten Punkte der Tagesordnung, Aussprache über verschiedene Gegenstände, berichtete zunächst der Schriftführer, Herr Oberlehrer Dr. Biele.

1. Postreklame. Mit der Ausnutzung der Postgebäude und Postbetriebsmittel zu Reklamezwecken, welche neuerdings durch die Reichspostverwaltung zugelassen ist, ist eine Entstellung der Stadt- und Landschaftsbilder unvermeidlich. Der deutsche Bund Heimatschutz ist bestrebt, diese Entstellungen auf ein erträgliches Maß zurückzuführen und hat bei der Reichspostverwaltung beantragt, daß er bei den Entwürfen hinzugezogen werde. Er ersucht dabei die Landesvereine um Mitwirkung. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit einem von Herrn Dr. Biele vorgelegten Entwurfe einer dahingzielenden Eingabe an das Reichspostministerium und an die Oberpostdirektion Schwerin.

2. Sichtbildervorträge. Der deutsche Bund Heimatschutz beabsichtigt, im Auslande, zunächst in Schweden, Vorträge zu veranstalten, welche über den in Deutschland geübten Heimatschutz aufklären sollen; er bittet auch uns um Mitwirkung durch Zustellung von Bildmaterial. Wir werden, soweit möglich, dem Ersuchen gern nachkommen.

3. Ostorfer Eschen. Am Eingange des Dorfes Ostorf bei Schwerin stehen einige schöne alte Eschen, deren Wegnahme seitens der Dorfschaft beabsichtigt war. Der Heimatbund ist mit Entschiedenheit gegen den Plan vorstellig geworden, der nicht nur den Verlust einiger schöner Baumexemplare, sondern eine Verunstaltung des ganzen Dorfbildes bedeuten würde. Die Eingabe hat zu unserer Befriedigung den gewünschten Erfolg gehabt.

4. Eine neue Ortsgruppe hat sich erfreulicherweise in Parchim gebildet. Den Vorstand bilden die Herren Rektor Mohr, Lehrer Kraft, Fabrikant Heucke.

5. In Danzig ist im November 1920 der Deutsche Heimatbund Danzig begründet worden. Auf seine Bitte sind dem Vorsitzenden ein Jahresbericht und die letzten Hefte des Heimatbundes Mecklenburg überandt worden, aus denen

das Erforderliche über die Geschichte und die Tätigkeit unseres Bundes ersichtlich war.

6. Anregungen zur Gestaltung der Zeitschrift. Herr Regierungsbauführer Ohlerich, gebürtiger Rostocker, aus Nieder-Ramstadt (Odenwald) übersendet ein Schreiben, das wir als ein dankenswertes Zeichen heimatbundlicher Gesinnung und wegen seiner sehr beachtenswerten Anregungen im Auszug mitteilen:

Die Hauptaufgabe des Heimatbundes ist nicht im Sammeln von Besonderheiten, sondern der Pflege und Bekanntgebung des speziell Mecklenburgischen im derzeitigen breiten Alltagsleben zu suchen. Seine Tätigkeit muß mehr „volkstümlich“ werden, jeder Gelehrtenanstrich ist zu vermeiden. Ein Bedürfnis ist ein Heimatbuch mit schlichter Darstellung heimatlichen Lebens und Natur, auch Geschichte und Kulturgeschichte, etwa wie Allmers „Marschenbuch“ oder mehrere hessische Schriften. Für die auswärts lebenden Mecklenburger erwünscht wäre ein „Korrespondenzblatt“, in dem alle wichtigeren Begebenheiten des Landes zur Mitteilung gebracht würden, auch ein Heimatkalendar.

Die Ausführungen führten zu einer lebhaften Besprechung. Für nicht durchführbar hielten wir eine für auswärtige Mecklenburger bestimmte Heimatschronik, weil sie über die Ziele des Heimatbundes hinausgehen und uns auch finanziell über unsere Kräfte belasten würde. Der Wunsch, die Zeitschrift populärer zu gestalten, ist von verschiedenen Seiten an uns herangetreten und wird von Vorstand und Schriftleitung voll gewürdigt. Auch früher haben wir wiederholt Darstellungen leichteren, unterhaltenden Inhalts gebracht und werden gern Landschaftsschilderungen, Berichten über Wanderungen usw. (mit Bildern), die uns die Eigenart der Heimat näher bringen, Raum geben. Es ist aber zurzeit, wo die wirtschaftlichen Nöte uns zur größten Sparsamkeit auch mit dem Plaze nötigen, sehr schwer, Unterhaltungsstoff, der ja meist größere Ansprüche an Raum stellt, in umfänglicherer Weise heranzuziehen. — Daß wir noch immer kein Heimatbuch Mecklenburg besitzen, empfinden wir schmerzlich und haben seit langem eine Aufgabe des Heimatbundes darin gesehen, ein solches zu schaffen. Doch bedarf es noch immer bedeutender Vorarbeiten. Wir wollen nun die Angelegenheit wenigstens soweit in die Hand nehmen, daß wir einen Aufruf zur Mitarbeit erlassen. — Ein Heimatkalendar in bester Ausstattung ist einmal von der Strengeschen Buchhandlung herausgegeben, hat aber nicht die Aufnahme gefunden, daß eine Fortsetzung sich empfohlen hätte. Auch sonst ist der geschäftliche Erfolg ähnlicher Unternehmungen sehr gering gewesen; unsere Heimatbilder sind ja sehr gut gegangen, aber die heimatlichen Postkarten haben sich überhaupt nicht eingebürgert.

Des weiteren berichtete Professor Belz.

7. Vogelschutz in der Lewitz. Die sehr wichtige Angelegenheit ist bereits in der Hauptversammlung vom 29. Oktober 1920 eingehend erörtert (s. Mecklenburg 1921 S. 8, 16). Seitdem hat die Beunruhigung über die Gefährdung des kostbaren Naturschatzes, den die Lewitz darstellt, weitere Kreise ergriffen, und von berufener Seite, so der Naturschutzstelle auf Helgoland, sind die dringendsten Vorstellungen erhoben. Auch der Heimatbund hat erneut an das Mecklenburg-Schweriner Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im November 1920 eine Eingabe gerichtet mit der Bitte, daß bei dem geplanten Fischereigesetze der Schutz der Vogelwelt gewährleistet und der Heimat-

bund bei der Beratung hinzugezogen werde. Eine Antwort ist noch nicht erfolgt. Aber auch die Gegenseite — so müssen wir sie ja leider nennen — ist nicht müßig gewesen. Im November v. J. hat eine Versammlung der Fischereiiinteressenten in Güstrow stattgefunden, an welcher auch, einer gefälligen Einladung folgend, Herr Dr. Wachs (Rostock) als Vertreter des Heimatbundes teilgenommen hat¹⁾. Der Vorsitzende der Preussischen staatlichen Fischereistelle, Geheimrat Professor Schiemenz, hat einen Bericht über Fischerei und Vogelschutz gegeben, der sich zu einer scharfen Kampfansage gegen die Vogelschutzbestrebungen gestaltet hat. Ein längerer Aufsatz des Herrn Geheimrat Schiemenz desselben Inhalts ist auch der Schriftleitung der Heimatbundzeitschrift übersandt. Auch hier sei stark betont, daß der Heimatbund die große wirtschaftliche Bedeutung der Fischereibetriebe und damit deren Recht auf Schutz gegen wirkliche, ernsthafteste Schädigung durch die Vogelwelt voll anerkennt und seine Aufgabe in einem möglichen Ausgleich der Interessen sieht, daß er aber mit Entschiedenheit Bestrebungen gegenübertritt, welche über die notwendigen Einschränkungen hinausgehen und die Vernichtung eines unersetzbaren Stückes heimischer Natur herbeiführen müssen.

8. Schloßmuseum Neustrelitz. Am 17. März d. J. ist das Neustrelitzer Landesmuseum eröffnet. Nachdem die drei unter einer Verwaltung stehenden Anstalten: Archiv, Bibliothek, Sammlungen, in die schönen Räume des neuen Schloßbaues überführt sind, sind eine größere Anzahl Säle, Zimmer und Korridore museal ausgestaltet. Im Erdgeschoß birgt die alte Silberkammer, deren reicher Inhalt leider dem Museum nicht zugeführt werden konnte, die reiche und gute vorgeschichtliche Sammlung, welche jetzt in neuer, schlichter, aber übersichtlicher Aufstellung einen Überblick über die ganze Entwicklung des Landes in der Vorgeschichte ermöglicht. Daran schließen sich die historischen Sammlungen: Urkunden und alte Drucke, Münzwesen, Uniformen, Jagd- und Forstwesen usw. Alles in übersichtlicher sachlicher Aufstellung, so daß die mancherlei Kompromisse, die die Einordnung von Museumsstücken in Räume, welche zu ganz anderen Zwecken bestimmt waren, nötig macht, weniger empfindbar werden. Das obere Stockwerk ist im wesentlichen ein Museum des Fürstenhauses geworden, denn die einzelnen Räume sind im allgemeinen den Zeiten der verschiedenen Fürsten gewidmet. Es ist zunächst eine überraschende Fülle schönen und ausgezeichnet erhaltenen Mobiliars, welches den Schlössern von Neubrandenburg, Hohenzieritz, Mirow entnommen ist und nun in sorgsamst erwogener Aufstellung mit den zeitlich zugehörnden Kunstwerken verschiedenster Art, Trachten usw. zu wirklichen Gesamtbildern gestellt, den Stilcharakter der Zeit wiedergibt. Sehr werden die Räume an Intimität gewinnen, wenn erst die vielen persönlichen Erinnerungsstücke, welche das dem Fürstenhause verbliebene „Familienmuseum“ birgt, mit den übrigen Stücken vereinigt sein werden. Dann wird es ein wirkliches Gedenkuseum werden, welches den Charakter einer nunmehr verschwundenen Geschichtsepoche und der Persönlichkeiten, welche im Strelitzer Lande von Bedeutung gewesen sind — und darunter ist die weit über das kleine Land hinaus leuchtende Gestalt der Königin Luise —, dauernd festhält. Mit historischer Pietät und liebevollem Versehen in die Eigenart der Museumsstücke und die sich daraus ergebenden Forderungen an Aufstellung usw. ist das Werk der Museumsbegründung zu einem schönen vorläufigen Abschluß gebracht. Eine weitere Entwicklung steht dem Museum bevor, wenn erst die ausgezeichneten und historisch bedeutsamen angrenzenden Räume, welche jetzt noch dem Landtag als Sitzungszimmer u. ä.

¹⁾ S. unten S. 37.

dienen, der Benutzung zu Museumszwecken, wozu sie nach Form und Ausstattung geradezu einladen, freigegeben sein werden.

9. Photographische Platten. Professor Belz macht auf Veranlassung des Herrn Professor Wossidlo darauf aufmerksam, daß von fremden Händlern in umfänglicher Weise Glasplatten aufgekauft werden und dadurch schon eine große Anzahl von Aufnahmen heimischer Landschaften, Bauten, Trachten usw. verlorengegangen sind und weitere Verluste zu befürchten stehen. An alle Heimatfreunde ergeht die Bitte, bei den ihnen nahestehenden Berufs- und Amateurphotographen dahin zu wirken, daß sie in ihren Beständen aussondern, was an heimatlichen Werten vorhanden ist, und dieses gegen Vernichtung schützen.

10. Charakterköpfe. Professor Belz teilt mit, daß Herr Professor Wossidlo neuerdings auch der Sammlung charakteristischer Porträtaufnahmen sich zugewandt hat und bittet um Unterstützung dieser höchst dankenswerten Bestrebung. Es ist das eine Seite der Heimatkunde, die noch kaum berührt ist. An einer anthropologischen Untersuchung unserer Bevölkerung ist seit der, wenig glücklichen, Statistik der deutschen anthropologischen Gesellschaft über Augen und Haarfarbe in den siebziger Jahren überhaupt nicht gearbeitet. Und doch liegen hier Probleme, die nicht nur von größter wissenschaftlicher Bedeutung sind, sondern auch des allgemeinen Interesses sicher sein können. Die Scheidung wendischer und germanischer Typen im allgemeinen und wieder in Untergruppen (wir haben sicher mindestens zwei bestimmt trennbare Wendentypen) und damit die Feststellung, was wir eigentlich unter einem „echten Mecklenburger“ zu verstehen haben und ob es überhaupt einen Typ gibt, den man schlechthin als „mecklenburgisch“ ansprechen kann, das sind sehr weitgreifende Fragen, die zu ihrer Beantwortung ein gewaltiges Material bedürfen. Aber anfangen sollten wir wenigstens und festhalten, was an interessanten und besonders markanten Erscheinungen uns in den Weg läuft.

11. Püßserkrug usw. Herr Oberzollinspektor Peters erhob Bedenken gegen die im letzten Heft (S. 31) gegebene Ableitung von Püßker²⁾ und vermutete einen Zusammenhang mit einem slawischen Wortstamm für Pferd, der auch in dem ungarischen Worte Pušta steckt. Auch sonst spiele das Pferd in den örtlichen Namen bei Schwerin eine große Rolle (Ostorf = Orsesdorf, Fauler See = Fohlen-see, Krebsförden = Pferdefurt, ebenfalls nach einem slawischen Namen) und die jetzt zurückgedrängte Anschauung, daß Schwerin nach den heiligen Pferden des Swantewit genannt sei, der einst Beyer in einem gedanken- und inhaltreichen Aufsatz der Mecklb. Jahrb. 32 Ausdruck gegeben, verdiene volle Beachtung. Von anderer Seite wurde bemerkt, daß Püße der, jetzt vergessene, Name des am Püßserkrug vorbeifließenden Baches sein soll.

B3.

²⁾ Die natürlich nur geschichtlich oder als Neckerei zu erklären ist und auf das jetzige auf das beste ausgestattete und geleitete Haus in keiner Weise paßt. S. auch unten S. 50.



Zum Vogelschutz in Mecklenburg.

Über die Gefahr, welche dem Vogelbrutgebiet in der Lewitz droht, und die vom Heimatbund unternommenen Schritte zur Abwehr ist in anderem Zusammenhang (oben S. 8, 16, 35) berichtet. Über die dort erwähnte Generalversammlung Mecklb. Berufsbinnenfischer zu Güstrow am 28. November 1920 berichtet Herr Dr. Wachs:

Im Auftrage des Heimatbundes folgte ich einer Einladung des Herrn Kühl (Parchim) zur Teilnahme an obengenannter Versammlung. Veranlassung war ein von Herrn Geheimrat Professor Dr. Schiemenz (Berlin) angekündigter Vortrag über „Fischkrankheiten und Fischfeinde“. Herr Professor Schiemenz machte die Zuhörer bekannt mit den zahlreichen Feinden der Fische, wie Käferlarven, Wasserwanzen, Libellenlarven und anderen, und wandte sich vor allem den fischfressenden Vögeln zu. Formen wie Fischreiher, Gänsefäger und Taucher würden von den Naturschützern als „Wasserpolizei“ bezeichnet und geschützt. Er berechnete, daß ein Fischadlerpaar täglich zwei Karpfen von etwa je drei Pfund nehme und sonach im Jahre einen Schaden von 365mal 6 Pfund mal Verkaufspreis anrichte, eine Summe, die hoch in die Tausende geht. „Soviel muß der Fischereipächter jährlich zahlen, damit den Naturschützern ein Fischadlerpaar erhalten bleibt.“ Ähnlich wurden die Verhältnisse für die Fischreiher, Säger, Taucher, Rohrdommeln und Lachmöwen dargestellt. Mit Hinweis auf den Aufsatz in Heft 2 des Heimatbundes 1920 meinte er, „man komme sich vor wie in Utopien, wenn man so etwas lese!“ Er schilderte den Schaden der zahmen Enten für die Fischerei (die Wildenten schloß er ausdrücklich als unschädlich aus) und schilderte die Gefahr der Verbreitung des Fischbandwurms durch Wasservögel. Unter diesem Gesichtspunkte müsse gegen die Bestrebungen der Naturschützer, die in ihrer Blindheit solches nicht sehen, Front gemacht werden. Die Ausführungen kamen zu der Schlußfolgerung, daß nur dann, wenn Fischerei und Jagd in der gleichen Hand seien, der Fischer sich erfolgreich schützen könne. Im zweiten Teil seines Vortrages sprach er dann über Fischkrankheiten.

Die Ausführungen enthielten sonach neben vielem Wichtigem manches, das den Tatsachen insofern nicht entsprach, als ein vernünftiger Naturschutz gar nicht in dem dargestellten Sinne arbeitet! Diese Tatsache stellte ich auch bei meiner Entgegnung in den Vordergrund und verwies z. B. auf S. 44 des zitierten Artikels, wo ausdrücklich gesagt ist, daß Fischreiher, Gänsefäger und Haubentaucher abzuschießen sind. Desgleichen werden im Lewitzgebiet die Fischadler kurz gehalten. Ich wies vor allem darauf hin, daß die Bestrebungen von Naturschutz und Fischerei gar nicht in so unlösbarem Widerspruch ständen, wie oftmals dargestellt, sondern daß vielmehr bei vernünftigem Entgegenkommen auf beiden Seiten das gemeinsame Ziel, Erhaltung und Förderung der heimischen Naturschätze, zu beiderseitigem Nutzen erreicht werden könne.

Die Versammlung nahm an diesem Thema ein lebhaftes Interesse, und wir sind dem Vorsitzenden, Herrn Kühl (Parchim), dankbar, daß er uns zur Darlegung unseres Standpunktes Gelegenheit gegeben hat, da die Anwesenden sonst ein in wesentlichen Punkten unrichtiges Bild von den Bestrebungen des Heimatschutzes, der im gemeinsamen Interesse aller Stände und Berufe arbeitet, gewonnen haben würden.

Wir geben weiter die Antwort des Ministeriums des Innern auf die Eingabe der deutschen ornithologischen Gesellschaft zu Berlin:

Auf die an den Landtag des Freistaates Mecklenburg-Schwerin gerichtete, dem Staatsministerium als Material überwiesene Eingabe, betreffend Schutz der heimischen Vogelwelt in der Lewitz, weist das unterzeichnete Ministerium in Ergänzung des in Abschrift anliegenden Bescheides des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12. Juli 1920 noch auf folgendes hin: Nach § 3 der Jagdverträge ist zur Verhinderung der Ausrottung seltener Vogelarten dem Jagdpächter das Erlegen und das Ausnehmen der Eier und Jungen nachstehender Vögel untersagt: Adler aller Art, Bussarde aller Art, Wanderfalken,

Gabelweihen (schwarze und rote), schwarze und weiße Störche, Kraniche, Rohrdomeln, Kolkkraben, Blauracken, Kormorane, Schwäne. Bei Verletzung dieser Bestimmungen hat der Jagdpächter außer der verwirkten gesetzlichen Strafe die sofortige Aufrufung des Jagdpachtvertrages ohne Entschädigung und Pacht rückzahlung zu gewärtigen.

Die Regierung wird prüfen, ob weitergehende Schutzmaßnahmen erforderlich sind, und diese Frage mit dem ihr zukommenden Interesse behandeln.

Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium des Innern.

J. A.: Walter.

In der Zeitschrift für Vogelschutz 1921 Heft 1 erläßt Dr. H. Weigold von der Staatlichen Biologischen Anstalt auf Helgoland einen beweglichen Aufruf zum Schutz der Lewiz. Wir hören von dieser berufenen Seite: „Nirgends mehr in ganz Mitteleuropa fand man ein Brutrevier, das so vollständig die ursprüngliche Vogelwelt Deutschlands bis heute erhalten hatte wie die Lewiz“ und wünschen dem Artikel weiteste Verbreitung und Beherzigung bei allen, die es angeht.

Die Lachmöwe als Streitobjekt zwischen Naturschutz und Privatwirtschaft. Unter diesem Titel veröffentlicht Leo von Borzberger in den Blättern für Naturschutz, einer Zeitschrift, die durch ihr sehr energisches Eintreten für die gefährdete Tierwelt in Heimatschutzkreisen best bekannt ist, einen Aufsatz, der für Mecklenburg von besonderem Interesse ist. Er geht nämlich von dem Kampf für die Erhaltung der Vogelwelt in der Lewiz aus und vertritt die Anschauung, die auch für unsern Heimatsbund maßgebend gewesen ist, daß es eine der größten Gefahren für die Naturschutzbewegung überhaupt ist, wenn sie das Interesse der Privatwirtschaft nicht voll anerkennen und deren Klagen vorurteilsfrei prüfe. So kommt er zu dem Ergebnis, daß das Überhandnehmen der Lachmöwe, welches ja durch die Anlegung der Fischteiche überhaupt erst veranlaßt ist, in der Tat eine schwere Schädigung darstellt und ein besonderer Schutz derselben auf Kosten der Privatwirtschaft sich nicht rechtfertigt. Ausschlaggebend ist, daß der Bestand der Lachmöwe in Deutschland durch eine Bekämpfung in der Nähe der Fischteiche nicht gefährdet wird. Wenn für dieses Zugeständnis die vereinzelt auftretenden Fischfeinde, Eisvögel, Seeadler, Schwarzstorch (v. B. zieht auch den Fischadler ein, was den Fischzüchtern schwer ankommen dürfte) Schonung erfahren, so dürfte beiden Interessen Genüge getan werden.

Vom Längenwerder. In dem letzten Bericht (oben S. 8) mußte auch Besorgnissen über die Zukunft der schönen Vogelschutzstelle auf dem Längenwerder bei Poel Ausdruck gegeben werden. Mit desto größerer Freude lesen wir den Bericht über den Befund von 1920, den Dr. Wachs in der Ornithologischen Monatsschrift XLVI S. 49 f. gibt. Das Unglücksjahr 1919 hatte den Bestand fast vernichtet. Dagegen hat sich die Zahl der nistenden Vögel 1920 wieder fast auf den alten Stand gehoben. Wir danken die günstige Wendung dem kräftigen Eintreten der mecklenburgischen Sicherheitspolizei, welche Wachmannschaften auf dem Längenwerder angestellt und den verfolgten und verängstigten Tieren ihren Frieden wiedergegeben hat. Allein von den Sturmmöwen sind 3080 Eier festgestellt, und so können wir, vorausgesetzt natürlich, daß die Schutzvorkehrungen Dauer haben, über die Zukunft der Vogelschutzstelle beruhigt sein.

Bj.

Neubrandenburger Straßennamen.

Von R. Görschner, Neubrandenburg.

Das innerhalb der Mauern gelegene alte Neubrandenburg wird durch vier von Norden nach Süden und fünf von Westen nach Osten gehende Straßen durchzogen. Die Verwaltung des Gemeinwesens erforderte, daß diese Straßen schon frühzeitig unterschiedliche Namen erhielten. Zum besseren Zurechtfinden gab man nun nicht den Straßen in ihrer ganzen Ausdehnung von einem zum andern Ende einen gleichen Namen, sondern benannte sie abschnittsweise verschieden. So waren schon allein über zwei Duzend Namen erforderlich. Man wählte diese teils nach den die Straßen charakterisierenden Häusern, teils nach Gewerben, teils nach der geographischen Lage zu der näheren Umgegend. Manche von diesen Namen sind nicht erhalten geblieben, sondern in späterer Zeit umgeändert worden. So gibt es eine Musikanten- und Schusterstraße heute nicht mehr. An wichtige Gewerke erinnern die Große und Kleine Wollweber-, die Fischer- und die Krämerstraße. Unter den Gewerken hatten die Krämer und Tuchmacher besondere Vorrechte und waren wohl die Hauptgewerbetreibenden. Auch die Dümperstraße gehört hierher. Der Name „Dümper“ ist durch den Volksmund aus Dünnbier entstanden, eine der häufigen Entstellungen, es haben dort früher die Dünnbierbrauer gewohnt. Neubrandenburg scheint schon frühzeitig durch sein Biererzeugnis bekannt gewesen zu sein. Eine alte Chronik berichtet, daß die ersten Einwohner und noch lange Zeit ihre Nachkommen sich größtenteils vom Hopfenbau ernährt haben, da der hiesige Hopfen ganz vorzügliche Kräfte gehabt haben soll. In den Brüchen und dem Unterholz wurde zweimal jährlich ein Hau für Hopfenstaken vorgenommen, weil der Hopfenbau sehr viele Staken erforderte. Daß die Kunst des Brauens den Neubrandenburgern nicht verlorengegangen, sondern hoch entwickelt worden ist, das hat auf dem letzten Städtetag die große Brauerei Jansen und Berg den Teilnehmern bestens gezeigt.

Eine Gruppe von Straßennamen erinnert an alte Baulichkeiten, so die Heilige-Geisthof-, die Darren-, die Badstüberstraße und auch die Markgrafenstraße. Der heilige Geisthof war ein Hospital für alte und gebrechliche Leute und lag an der Treptower Straße. Vermutlich ist es 1305 gestiftet und ist bei einem der großen Stadtbrände nach dem 30jährigen Kriege untergegangen. Von den Einkünften von vier Hufen in Neu-Rehse wurden für es ein besonderer Priester gehalten; es mußte später aber wegen Armut dem Kloster Broda einverleibt werden. In der Darrenstraße lag die bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts benutzte öffentliche Darre. Nach der städtischen privilegierten „Badstube“ wurde später die ganze Straße bezeichnet. Leider hat die Stadt bis heute nicht vermocht, für die eingegangene „Badstube“ ein städtisches Badehaus zu errichten; hoffentlich bringt eine spätere Zeit das öffentliche „Warmbaden“ wieder zur Geltung.

Zwischen dem Friedländer Tor und dem Armenhause (Franziskanerkloster) lag der markgräfliche Fürstenhof. „Etiam periere ruinae“ ruft ihm wehmütig ein Chronist unserer Stadt, Bürgermeister Ahlers, nach. Jubel herrschte hier einst, als 1292 die Hochzeit Heinrich II., des Löwen, mit der Tochter des Markgrafen Albrecht III. von Brandenburg gefeiert wurde. Durch diese Hochzeit war das „Land Stargard“ mecklenburgisch geworden. Nichts Äußeres, nur der Name „Markgrafenstraße“ erinnert an diese Stätte. —

Von der Markgrafenstraße zur Herbordstraße sind nur einige Schritte. Hier lag einst das erste Haus, welches bei der Stadtgründung gebaut wurde

und das der Erbauer der Stadt, Herbord, selbst bewohnte. Eine Gedächtnistafel erinnert an diesen für Neubrandenburgs Geschichte bedeutsamen Mann. — In der Nähe dieser Straße lag der „Teutten-Platz“, den man — nicht wahrscheinlich — mit Tilly zusammenbringen wollte. Es ist bedauerlich, daß kein jeziger Straßenname an die schlimmste Zeit Neubrandenburgs, die Tilly gebracht hatte, erinnert. — Die Erinnerung an die Zeit des Katholizismus mit seinen Mönchsorden rufen die Mönchenstraße und die Beguinenstraße wach. Mit dem Barfüßerkloster war früher ein „Beguinenhof“, in dem Nonnen sich der Krankenpflege widmeten, verbunden. Die Mönchenstraße hieß früher Barföterstraße. Schade, daß die genauere Bezeichnung in eine allgemeinere umgewandelt ist. Die Franziskanermönche gingen barfuß in brauner Kutte. Eine geistliche Brüderschaft, die Kalende, kam am ersten Tage jeden Monats, den Kalenden, im Kalandhaus in der „Pfaffenstraße“ zusammen. Vor dem „Neuen Tor“ liegt die Katharinenstraße, eine Erinnerung an die Schutzpatronin der fahrenden Schüler, die heilige Katharine von Alexandrien, der hier eine Kapelle errichtet gewesen ist.

Johnstraße, Frig-Reuter-Straße und Voßstraße sollen dreier Männer gedenken, die für unser kulturelles Leben bedeutsam gewesen sind. Johann Heinrich Voß war einst ein Schüler unseres Gymnasiums.

Die außerhalb der alten Stadt gelegene Bernhardstraße deutet auf Bernhardus, den Sohn des Erbauers der Stadt, der 1287 die Vierrade-Mühle (vier Räder) vor dem Treptower Tore errichtete.

In der Nähe der Prillewieserstraße starb im Kampf gegen die Pommern 1469 der Bürgermeister Prillewisse den Ehrentod. An einen andern Bürgermeister, Behmen, erinnert die Behmenstraße; er fiel bei der Eroberung der Stadt durch Tilly. Die Wartlaustraße hat ihren Namen nach dem Senator Wartlau, der 1676 bei dem großen Brande mit seinem Sohne umkam; die Wollingstraße nach einem hier 1595 tätigen Altermann.

Die Glineke- und die Krauthoferstraße setzen den Familien Glineke und Krauthof ein Denkmal. Moriz Glineke pilgerte 1492 mit Herzog Magnus zum heiligen Grab und errichtete nach seiner Heimkehr aus Dank der heiligen Gertrud eine Kapelle. Die heilige Gertrud war die Schutzheilige gegen die Mäuse; Mäuse gab es früher und jetzt (ich wohne bei einem Bäcker, daher weiß ich es) in Neubrandenburg viel, wie überhaupt in den alten Städten; wird doch von einem alten Chronisten erzählt, daß man im 30jährigen Krieg im benachbarten Friedland die Mäuse „zusammenpfiß“ und sie dann gegessen hat. Der Name Glineke wird später in der Brodaer Klostergeschichte erwähnt. Jakob Krauthof ist früher hier Bürgermeister gewesen; ein jüngerer gleichen Namens hat bei den Verhandlungen mit Tilly dessen Forderungen ermäßigt. Ein Daniel Krauthof wurde 1635 von den Schweden in Straßund gefangen gesetzt, bis Neubrandenburg für seine Einlösung die nötigen Gelder aufgebracht hatte.

Zuletzt und endlich sei durch die Pontanusstraße des Chronisten Pontanus gedacht, der die Belagerung und Eroberung der Stadt durch Tilly geschildert hat.

Es ist ein schönes Zeichen der Dankbarkeit, daß durch Straßennamen die Erinnerung an verflossene Zeiten und an die Schicksale der Stadt wachgehalten wird. Leider ist man im letzten Jahrzehnt mit der Wahl von Straßennamen recht unglücklich gewesen; sie tragen zwar berühmte Dichter- und Feldherrnnamen, haben aber mit der Stadtgeschichte unmittelbar nichts zu tun. Warum haben wir keine Hanne-Müte-Straße, keine Dörschlächtingstraße oder Hüßungstraat, keine Tillystraße? Gneisenau und Roon in allen Ehren; aber Gneisenau- und Roonstraße, warum?

Ein Straßenname ist nur dann richtig und begründet, wenn er in Beziehung zur Stadt, deren bedeutsamen Männern, Baulichkeiten, kennzeichnender Lage oder besonderen Erscheinungen, Gestalten der heimischen Dichtung u. ä. steht.

Aus alten Innungsakten.

Von Karl Augustin-Neukloster.

(Fortsetzung.)¹⁾

Aus der Zeit von 1700 bis 1730 fehlt es uns fast ganz an Nachrichten über das Amt, einige inhaltsarme Protokolle über „Morgensprachen“ und die Aufnahme neuer Meister, das ist alles.

Dem Jahre 1730 an dagegen besitzen wir sorgfältig geführte Amtsrechnungen und interessante Protokolle, die uns manchen wertvollen Aufschluß geben.

Zunächst mag auf Grund dieser Aufzeichnungen einmal kurz gezeigt werden, wie sich zu dieser Zeit die Aufnahme eines neuen Amtsbruders vollzog. Nachdem der „Gernmeister“ das Amt „geescht“, d. h. um seine Zulassung zum Meisterwerden ersucht hatte, forderte man ihm seinen Geburts- und Lehrbrief ab, das heißt, man verlangte von dem Gesellen den Nachweis freier und ehelicher Geburt und zugleich eine Bescheinigung darüber, daß er bei einem rechten Amtsmeister das Handwerk erlernt und gewandert habe. Daß man sogar Bedenken trug, Söhne von Rats- und Polizeidienern ins Amt aufzunehmen, zeigt ein Fall aus dem Jahre 1753, wo man wegen der Zulassung des Gesellen Havemann, eines Sohnes des damaligen Ratsboten Havemann, mehrfach Verhandlungen innerhalb des Amtes führte. Ob man sich friedlich geeinigt oder ob der Rat ein Machtwort gesprochen hat, erfahren wir nicht, jedenfalls wurde Havemann Amtsmeister. Daß die alten Zünfte sehr strenge, oft überspannte Ehrbegriffe hatten, ist ja auch sonst bekannt. War doch die bekannte Revolte des Jahres 1705 in Paderborn auch in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Handwerksämter die Ratsdiener nicht für ehrlich gelten lassen wollten. Doch nun zurück zur Sache. Hatte der Geselle das Amt geescht, seine Eschungsgebühr entrichtet und stand sonst seiner Zulassung nichts im Wege, so gab man ihm das Meisterstück auf, und zwar bestand dies in der Mitte des 18. Jahrhunderts aus einem „Spiel-Tisch“ oder einem „fornierten Brettspiel“ und einem Riß. Auch für das Aufgeben des Meisterstückes mußte eine Gebühr an die Amtskasse gezahlt werden. War das Meisterstück bei der Prüfung durch die Älterleute tauglich befunden worden, so nahm man den Gernmeister mittels Handschlag in das Amt auf und ermahnte ihn: „sich als einem Amtsmeister ansehet zu betragen und seine künftigen Lehrlingen und Gesellen Patent- und Vorschriftsmäßig zu halten.“ Jetzt hatte der junge Meister seinen Amtskollegen die „Meister-Kost“ zu geben und 10 Rthlr. Ausnahmegeld und 24 β „für den Willkommen“ zu zahlen, dann war er endgültig als „Ampts-Bruder und Mit-Meister declariret und angenommen“. Daß man dem neu Aufgenommenen einen Meisterbrief ausstellte, findet sich nur einmal erwähnt; nämlich als 1747 J. J. Ebel aus Crivitz

¹⁾ Heft 1 S. 27; dazu ist folgendes zu berichtigen: S. 29 Zeile 11 f. (Ursprünglich stand „4“ da); Zeile 21: 2 fl.; Zeile 23: ob gemeinde puncta; Zeile 25: Jochem Rahmelow. Elter Man.; S. 30 Zeile 22: Zugestander Schußd.; Zeile 31: Verspricht Jährig.; Zeile 40: Versichert in Kurken.; letzte Zeile: Im 19. Jahrhundert.

zum Amtslandmeister angenommen wurde, erhielt er unter Erlegung einer Gebühr „Seinen Meister Brieff . . . unter dem Ampts Siegel“.

Man sieht, es wurde den Handwerksgefelln damals recht schwer gemacht, sich eine eigne Existenz zu gründen. Einmal waren es die hohen Kosten, die es dem Minderbemittelten fast unmöglich machten, Meister zu werden; betrugen doch 1773 schon die baren Gebühren „privilegienmäßig“ 20 Rthlr., dazu kamen noch die Auslagen für das Meisterstück, die Kosten für die Mahlzeit, die man den Amtsmeistern zu geben hatte und noch eine ganze Anzahl von Nebenporteln. Ein anderes Hindernis lag darin, daß häufig die Amtsmeister im Gernmeister schon den Konkurrenten erblickten und ihn um jeden Preis zu unterdrücken suchten.

Doch nahm man es hier in Parchim besonders am Ende des 18. Jahrhunderts scheinbar nicht allzu strenge mit der Erfüllung der Vorschriften des Privilegiums. Nicht nur, daß man die Gebühren, das „Meistergeld“ oft jahrelang stundete, auch mit der Vorlegung der Kundschaft und des Lehrbriefes nahm man es nicht sehr genau. Mehrmals hören wir, daß der Gernmeister nachträgliche Beschaffung dieser Papiere versprochen habe, und daß man sich mit der mündlichen Versicherung des Betreffenden, daß er gewandert habe, zufrieden gab. Ja einmal wird sogar berichtet, daß man statt des Meisterstückes nur die Zeichnung, den „Riß“, verlangt habe. So wird es verständlich, daß man besonders in den 80. und 90. Jahren des 18. Jahrhunderts hier in Parchim auffällig viele Gesellen zu Meistern machte, aus Süddeutschland, z. B. aus Tübingen, und aus ganz Norddeutschland kamen Gesellen, die hier in das Amt aufgenommen wurden.

Auch Handwerker aus den Dörfern der Umgegend gehörten dem Amte als sog. Amtslandmeister an. Ihre Aufnahme ins Amt vollzog sich gleichfalls in der geschilderten Weise, auch ihre Rechte waren denjenigen der andern Amtsmeister gleich, nur daß sie in der Regel keine Gesellen und Lehrlinge halten durften (Ausnahmen kamen jedoch vor), und daß sie ein Vorstandsamt nicht bekleiden konnten; so wurde z. B. 1791 die Wahl eines Landmeisters Krüger zum Gildemeister u. a. deshalb wieder rückgängig gemacht, weil er nicht anständig war. — Auf Grund des Landesgrundgesetlichen Erbvergleichs von 1755 war den Landmeistern das Halten von Gesellen und Lehrlingen verboten. In offenem Widerspruch zu dieser Bestimmung steht es, wenn 1763 dem Landmeister Borchert in Zieslütbe, „der des seel. Mstr. Haasen in Zieslütbe nachgelassene Wittwe, deren Mann in hiesigem Tischleramte incorporiret gewesen, zu heyrathen gewilliget“, gestattet wurde, „daß Er Gesellen halten und Jungens lernen könne“. Des besonderen Interesses wegen sei auch noch der Rest der angeführten Notiz mitgeteilt: „auch wenn Er einen glaubwürdigen Schein von das Tischleramt zu Schwerin beibringet, daß dortige Landmeister in dastigen Stadtdörfern arbeiten dürfen, Er auch in hiesigen Stadtdörfern arbeiten können wird sollen.“ Zu Ende des Jahrhunderts wurden weit weniger Landmeister aufgenommen als in den vorigen Jahrzehnten; es lag dies wohl in den erschwerten wirtschaftlichen Verhältnissen begründet.

Wie die angeführten Nachrichten zeigen, war es den Gesellen äußerst schwer gemacht, Amtsmeister zu werden. Wer das beträchtliche Meistergeld nicht aufbringen oder den oft übertrieben kleinlichen Anforderungen an das Meisterstück nicht Genüge leisten konnte, war vor die Wahl gestellt, seine ganze Lebenszeit als Geselle kümmerlich hinzubringen oder sich ein Freiprivilegium vom Fürsten zu erwirken oder endlich als unprivilegierter Meister oder „Pfuscher“ ein unstetes und steten Verfolgungen ausgesetztes Leben zu führen.

Die „Freimeister“ oder „privilegierten Meister“ hatten nämlich die Meisterwürde nicht durch das Amt erlangt, sondern waren durch den Landesfürsten auf ihre Bitte mit dem Meisterprivilegium gnadeweise ausgestattet worden. (Nähers über die Freimeister s. die Geschichte des Güstrower Amtes S. 30 f.) Da diese Freimeister den Bestimmungen der Handwerksämter nur in sehr geringem Maße unterworfen waren und durch Umgehen solcher Vorschriften den Ämtern manchen Schaden zufügen konnten, waren sie mit diesen meist bitter verfeindet. Häufig versuchte man, sie ins Amt hineinzuziehen und sie auf diese Weise unschädlich zu machen. Dies gelang meistens um so eher, als beiden Teilen die Verfeindung auf die Dauer unerträglich wurde und die Freimeister bei ihrer isolierten Stellung den straff organisierten Ämtern gegenüber doch meist den Kürzeren zogen.

Ähnlich lagen hier wohl die Verhältnisse, bis das Amt 1746 mit den 5 Freimeistern der Stadt (übrigens einer auffallend hohen Zahl in einer Stadt von 4—5000 Einwohnern) einen gerichtlichen Vergleich schloß. Am 8. November 1747 zahlten die bisherigen Freimeister dem Amte die vereinbarten Amtsgebühren mit je 5 Rthlr. und damit waren sie endgültig zu Amtsmeistern geworden. Noch lange Jahre finden sich ihre Namen in den Amtsakten. Einem der Freimeister war es jedoch nicht möglich gewesen, 5 Rthlr. Gebühr aufzubringen, so daß man einen Ausweg suchen mußte. Der betreffende Meister bezahlte nämlich 2 Rthlr. und war für die Frist, die man ihm für den Rest gewährte, Amtsbote, welches Amt sonst dem jüngsten Meister zustand. Es heißt hierüber in der Jahresrechnung von 1747: „Meister Matthias (der Name ist unleserlich) ist es gelassen zu 2 Rthlr. als Amtsboten und hat damit auch dafür Dilation (Frist, Aufschub); obgenannte 4 Meister (die 4 andern Freimeister) sind Bürgen für Ihn. Wenn er von der Amtsbotenschaft frei sein will, muß er, wenn ein Junger Meister kommt, die 3 Rthlr. nachgeben, sonst Er Amtsbote bleibet.“ — Auch später wurden noch häufig Freimeister ins Amt aufgenommen, nachdem sie ihr Privilegium in die Lade abgeliefert und eine ermäßigte Meistergebühr erlegt hatten. So wurde z. B. 1794 der Freimeister Joh. Dethl. Jahnke „in Rücksicht, daß er ein ruhiger friedliebender Mann wäre und mit dem Amte keinen Zwist gehabt, für 8 Th. und 24 β für den Willkommen eingeschrieben.“

Aber auch Freiprivilegien wurden vom Landesherrn nur in besonderen Fällen erteilt, so daß mancher brave Geselle dazu verurteilt war, lebenslang sein Brot an fremden Tischen zu essen und in steter Abhängigkeit zu leben. Unter diesen Verhältnissen kann man es wohl verstehen, wenn ein solcher Mann heimlich Tischlerarbeit herstellte und sich einen Kundenkreis zu erwerben suchte. Um mit den Zunftmeistern erfolgreich konkurrieren zu können, arbeitete der „Pfuscher“ meist billiger als jene, und schon darum mochte ihm mancher Kunde zufallen. Freilich war es auch für einen Privatmann nicht ohne Gefahr, bei einem „Fuscher“ oder „Bönhasen“ arbeiten zu lassen; wurde dieser gefaßt, so hatte auch der Kunde häufig eine Geldbuße zu erlegen.

Selbstverständlich wurden diese unzüngstigen Handwerker von den Ämtern arg verfolgt, so daß sie ein kümmerliches und bedrohtes Dasein fristeten. Fast macht es den Eindruck, als ob die Verfolgung der Pfuscher für einige Meister zu einem besonderen Sport wurde, dem sie scheinbar oft mehr als ihrer Arbeit nachgingen. Oft wirkt der Ernst, mit dem man solche „Bönhasen“ unter behördlicher Hilfe beschlich, geradezu komisch und lächerlich (s. z. B. einige Fälle in der Geschichte der Rostocker Tischlerinnung, Rostock 1909). Hier in Parchim

scheint Pfscherei nicht gerade häufig gewesen zu sein, die vorhandenen Akten wenigstens wissen nur in den 50. Jahren des 18. Jahrhunderts von einigen solchen Fällen zu berichten.

Im Sommer 1751 wahrscheinlich erfuhr man, daß in Spornitz durch einen „Fuscher“ namens Meyer Arbeit hergestellt wurde. Jedenfalls hielt man nun zunächst im Hause des Ältesten eine Amtsversammlung ab, in der man über diese Sache beriet und den Beschluß faßte, die Meister Cordes und Schulz dieser Sache wegen ans Amt Neustadt zu senden, in dessen Bereich ja Spornitz lag. Von hier aus wurde nun der Amtslandreiter nach Spornitz gesandt, der den Pfscher auch faßte und ihm das Handwerkszeug abnahm. Noch einmal reisten jetzt die beiden Älterleute nach Neustadt, um dem Landreiter die Gebühren zu zahlen und sich zugleich das beschlagnahmte Handwerkszeug abzuholen. Am 24. April des folgenden Jahres (1752) wurde die Sache endgültig dahin geregelt, daß der Pfscher Meyer sich sein Handwerkszeug mit 2 Rthlr. 24 β vom Tischleramt wieder einlöste, und sein Kunde, Pohl mit Namen, 24 β Strafe dafür bezahlte, daß er durch den Pfscher einen Schrank hatte machen lassen.

Noch bevor hier alles zum Abschluß kam, hatte man einen neuen Fall. Man hatte nämlich einen Orgelbauer, der damals die Orgel der St. Marienkirche reparierte, in Verdacht, daß er verbotenerweise Tischlerarbeit herstelle. Da ihm dies jedoch nicht bestimmt nachzuweisen war, begnügte das Amt sich damit, ihn durch den Gerichtsdienner verwarnen zu lassen, keine Tischlerarbeit zu machen.

Im Gebiete des Amtes Neustadt scheint es trotz des energischen Eingreifens bei der Spornitzer Pfscherei doch noch wieder dazu gekommen zu sein, denn 1754 lesen wir: „Beim Amte Neustadt und sonst wegen des Pfschers Bremerns verunkostet: 1 Rthlr. 16 β .“

Damit sind die Nachrichten über dies Kapitel der Handwerksgeschichte zu Ende. Mit der Besprechung einiger Eintragungen des Protokollbuches, die außerhalb der besprochenen Zusammenhänge liegen, aber doch auch Interesse beanspruchen können, möge die Skizze über das Parchimer Tischleramt geschlossen werden.

Schon oben ist von den sogenannten „Lehrbriefen“ die Rede gewesen. Sie wurden dem Lehrling nach beendeter Lehrzeit vom Amte ausgestellt und sollten bescheinigen, daß der Betreffende bei einem Amtsmeister das Handwerk ordentlich erlernt habe. Genauer über solche Schriftstücke erfahren wir aus einer Rechnung von 1732 und aus einem Protokoll vom folgenden Jahre. Am 7. November 1732 schrieb nämlich das Amt einen Lehrbrief aus und erhielt dafür $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Gebühren, „davon haben die Beiden Ältesten jeder 24 β als Ihr gebühr bekommen, 24 β sind mit dem Amte verzehret, vors Siegel 1 Rthlr.“ Natürlich ging es bei einer solchen Gelegenheit ebenso wie bei den Morgensprachen und sonstigen Zusammenkünften nicht ganz trocken ab, der Posten von 24 β zeigt es schon. Zuweilen ging es scheinbar recht hoch her, die oft nicht unbedeutlichen Summen, die man „verzehrte“, lassen erkennen, wie man feierte. Eine kleine Illustration hierzu gibt die Rechnung der Morgensprache vom 4. Februar 1750. Außer der „verzehrten“ Summe von 3 Thlr. 38 β 6 δ finden sich noch weitere 9 β „zu Brandtwein, Toback, Pfeifen und Licht“ in Rechnung gebracht.

Auch fremden Gesellen wurden „Lehrbriefe“ ausgestellt; daß hier dies Wort nicht in obigem Sinne aufgefaßt werden darf, liegt auf der Hand. In

diesem Falle hat man vielmehr an eine Bescheinigung zu denken, daß der betreffende Geselle bei einem Amtsmeister in Arbeit stand. Hinzugefügt war vielleicht noch etwas über seine Führung, Zeit seines Aufenthalts im Orte, Name seines Meisters usw. Ein solcher Lehr- oder Wanderbrief, wie man ihn wohl besser nennt, wurde in ganz urkundenartiger Form ausfertigt, wie uns ein Protokoll von 1733 zeigt. „Anno 1733, den 12. January. Haben wir Semptliche Tischler Meister Zu Unser Nachricht Auff Gesetz Waß das aller Genauste ist Was ein Frömder Gesell geben Muß, Wan er seinen Lehr Brieff auß der Meister (Lade) Haben Will.

Erstlich vor 1 Bogen Pergament	16 β
Und vor die Büchse	6 „
Vor siegel Wacks	2 „
Vor dem Band	8 „
Vor daß Ampt Siegel	1 Rthlr.
Die Beyden Hrn. Älsten Bekommen	2 „
Vor den Lehr Brieff Zu Schreiben	1 „
(In der Meister Lade Kompt	1 „)
Daß Amt Zu Vorbohten	16 „

Summa 6 Rthlr. „

Einige erläuternde Bemerkungen mögen einzelne Punkte dieser Spezifikation etwas klären helfen. Wie man ganz deutlich sieht, schrieb man den Wanderbrief auf Pergament, also durchaus urkundenmäßig. Unter der „Büchse“ hat man wohl eine runde schachtelartige Hülle zu verstehen, die zur Aufnahme des Siegels diente. Diese sogenannten „Bullen“ sind ja von vielen mittelalterlichen Urkunden her bekannt. Das erwähnte „Band“ hieß wohl das Amtssiegel. Bei der kunstvollen Schrift, die solche Lehrbriefe usw. gewöhnlich aufweisen, muß man wohl annehmen, daß sie von Berufsschreibern ausfertigt wurden, der Schreiblohn von 1 Thlr. in unserm Ansaß läßt es vermuten. Bei der Übergabe des Wanderbriefes an den Gesellen mußte das ganze Amt zugegen sein, und so finden wir in der Spezifikation auch einen Posten für das „Vorbohten“ des Amtes, nämlich die Benachrichtigung der Meister durch den Amtsboten. Wie bei allen derartigen Handlungen bekamen auch hier die beiden Ältesten eine bestimmte Gebühr; eine Abgabe an die Lade von 1 Rthlr., die auch ursprünglich mit im Ansaß stand, ist später durchstrichen, also wohl hinfällig geworden.

In bezug auf die Abhandlungen über Kundschaften und Wanderbücher in den früheren Jahrgängen der Zeitschrift „Mecklenburg“ sei hier noch mitgeteilt, daß man scheinbar in manchen Fällen die Reisepapiere amtsseitig den Gesellen besorgte. Wenigstens läßt eine Notiz aus der Ausgabenrechnung von 1733 darauf schließen: „vor 2 Pässe, so Buchholzen und Beckers Gesellen bekommen — 14 β.“

Ein schönes Bild der brüderlichen Eintracht, die im Leben und Tod die Amtsmeister miteinander verband, entwirft uns ein in seiner Schlichtheit fast rührend wirkendes Protokoll von 1751. „Anno 1751 den 22. February hat das ganze Ambt einhellig beliebet, daß, wenn nach Gottes Willen einer von Ihnen Versterben sollte, Sje so dann Demselben in seiner Werk- stätte von seinem Holze das Sarg ohnentgeltlich verfertigen Wollen, Welches auch gleichfalls für Frau und Kinder geschehen sollte und fänget es von denen Ältisten an.“

Hiermit mögen die Nachrichten über das Parchimer Tischleramt geschlossen werden. Das Gesetz über die Gewerbefreiheit gab den alten Handwerksämtern

den Todesstoß. Neue wirtschaftliche Bedingungen mußten notgedrungen die alte Form zersprengen. Auch das Parchimer Amt wird bald nach 1872 zu bestehen aufgehört haben, eine Tischlerinnung trat einige Jahre später an seine Stelle. Zu beklagen ist es nur, daß bei der Auflösung des Amtes die meisten alten Akten und auch die Repräsentationsstücke: Willkommen, Schafferhölzer usw. verloren gegangen sind. Hohen Genuß gewährt es heute dem Freunde deutscher Kulturgeschichte, die alten Dokumente der Handwerksgegeschichte zu durchforschen. Hoffentlich wird auch die vorliegende Skizze dazu beitragen, weitere Kreise auf die Geschichte des Handwerks aufmerksam zu machen und recht zahlreiche Beiträge ans Licht zu bringen. Tut sie dies, so ist ihr Zweck voll erfüllt.

„Pferde-Verstand“ im Schweriner Stadtwappen.

Von Oberzollinspektor a. D. Friedrich Peters, Schwerin.

Anfangs September d. Js. berichteten die hiesigen Zeitungen, daß bei Neu-
ausmalung des Berliner Ratskellers auch das Schweriner Stadtwappen
nebst einem passenden Sinnspruche dort eine Stätte finden solle, und forderten
ihre Leser zu einem „Wettbewerb“ auf. Ich habe mich daran beteiligt und
meinen, dem Stadtbauamt eingereichten Vorschlag in bezug auf Wappen und
Spruch in Nr. 223 der „Meckl. Ztg.“ vom 24. September auch öffentlich
begründet, nachdem die Zeitung in Nr. 221 eine Reihe der eingegangenen Vor-
schläge besprochen und meinen als den aussichtsreichsten bezeichnet hatte. — Die
Entscheidung des Rats steht aber anscheinend noch immer aus. —

Mein Sinnspruch galt dem Wappen in der
ursprünglichen Gestalt und lautete:

Dat Wapenbild hier up de Wand
Verklaart uns echten „Pierd'-Verstand“:
De Tempelhingst van Swantewit
Is törnt un fraam to'm „Löwenritt“.
Em, de dat recht verstit un öwt,
Verfierd dat Woord nich:
Höesd üm Höesd.



Er klingt also aus in dem Artikel I des
Schweriner Stadtrechts (Pro capite caput —
Haupt um Haupt), das von Heinrich dem Löwen
seinem Lieblingsskinde, mit dem er sich verein-
heitlichte (Dux Henricus et sigillum civitatis
Zverin) in die Wiege gelegt hatte. Um dies besonders deutlich zu machen,

und weil bei der fortschreitenden Verwahrlosung des Plattdeutschen die Formen
Hooßd und Höesd vielerorts außer Mode gekommen sind, war vorgeschlagen, die
drei letzten Worte des Spruchs in Striche von Gestalt eines Wiegengängels zu
fassen, dessen Walzen mit zwei abgeschlagenen Köpfen zu zieren wären, links:
mit dem Haupte des Märtyrers Johannes, Bischofs von Mecklenburg, rechts: mit
dem Haupte Niklots, des greisen Helden, der 1160 dem Löwen erlag und das
Verbrechen der Wenden vom Jahre 1066 buchstäblich „dramatisch“ sühnte.
„Sein Kopf ward erkannt und in (Heinrichs) Lager gebracht.“ — Helmolds
Chronik der Slaven Kap. 88. —

Als erstes Opfer im Slavenaufstande von 1066 war in der „Löwenstadt“ Lenzen Niklots Dorfzahr auf dem Wendenthron gefallen: der heilige Gottschalk (passus est Maccabaeus noster in civitate Leontio) — ermordet von seinem eigenen Schwager Blusso, am 7. Juni, Quatember-Mittwoch der Pfingstwoche; und die aus Deutschen- und Christenhaß geborenen Gräuel dieses Jahres klangen aus in der Siegesfeier vom 10. November zu Rethra, wo das Haupt des Bischofs dem Radegast geopfert wurde.

Auf dem Vergeltungszuge der sächsischen Großen vom Jahre 1068 wurde Rethra zerstört, und der Führer der Sachsen, Bischof Burchard II. (Buko) von Halberstadt ritt auf dem Orakelroß des Unholdes Radegast heimwärts. Das war aber mehr „Symbolik des guten Willens“, als erfolgreiche geschichtliche Tat. Diese geschah erst genau 100 Jahre später, als am St. Viti-Tage, dem 15. Juni 1168, das vornehmste Heiligtum aller wendischen Völkerschaften: Swantewits Tempel auf Rügen, von den christlichen Wendenfürsten unter Führung Bernos, des ersten Bischofs von Schwerin, im Bunde mit König Waldemar von Dänemark eingenommen wurde. Nun erst war der Widerstand gegen Heinrich den Löwen, der, um das Werk Gottschalks fortzusetzen, als Kreuzfahrer in das Wendenland gekommen war, endgültig gebrochen; und der Chronist konnte schreiben:

„— — — Nur den Herzog fürchten sie, der mehr als alle Herzoge vor ihm — — die Kraft der Slaven gebrochen und an ihre Gebisse den Zaum gelegt hat und sie lenkt, wohin er will. Er erklärt den Frieden, und sie gehorchen; er befiehlt den Krieg, und sie sagen: Hier sind wir.“ (Helmold, Kapitel 109 am Schlusse.) Die im Jahre 1179, und zwar wiederum am 10. November, unternommenen Überfälle auf die Klöster Doberan und Dargun waren nur ein letztes Aufflackern der erlöschenden höllischen Glut.

Wer die dem Zuge nach Rügen im 12. Jahrhundert beigelegte Bedeutung voll würdigen will, lese nach im Mecklenburgischen Urkundenbuche Band I, Seite 85 und 86, wo Kaiser Friedrich der Rotbart 1170 ehrend seines „Löwenvetters“ gedenkt, die Zerstörung des Swantewit-Tempels durch Berno rühmt und die Erstreckung seines Sprengels auf das Land der Rügener bestätigt.

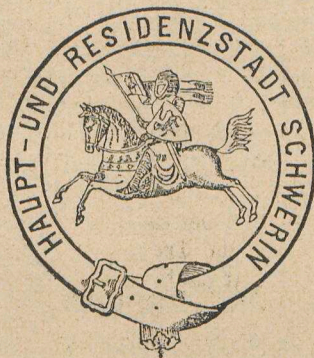
Bei der Jubelfeier von 1911 ist denn auch in beiden hiesigen Zeitungen und dem Festprogramm der „Löwenritt auf Swantewits Schimmel“ hochdeutsch und plattdeutsch [von Metterhausen und mir] besungen worden. Das Roß im Wappen ist also nicht schlechthin ein Ritterpferd, wie der geschichtliche Anhang zum Wohnungsanzeiger (zuletzt 1917 erschienen) es deutet, sondern die Personifikation des überwundenen heidnischen Wendentums!

Für „historische Feinschmecker“ sei auf die verdienstvolle Abhandlung Beyers im 32. Jahrbuche des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde „Die wendischen Schwerine“ hingewiesen, worin uns Schwerin selbst als „Pferdestadt“ vorgestellt wird. Und nicht zu übersehen ist das schöne Siegelbild späterer Grafen von Schwerin, in dem das schreitende Roß die Lindwürmer ersetzt, die „das Land des Hungers und der Entbehrung“ versinnbildlichen, „wo der Sitz des Satans war und die Wohnstätte von allerlei unsauberen Geistern“. Onkel Braesig (vergl. Reuters „Stromtied“ Teil III Kap. 38) würde die im Urkundenbuche Band I S. 40 abgedruckte Belegstelle aus Helmhold übersetzt haben: „Land der Armut und Powertee, wo der Thron des Satans war und allerhand Smuglummels hausen.“ — Vergl. Offenbarung Johannis 2, Vers 13 und 18, Vers 2. —

Schließlich wird auch verständlich sein, weshalb gerade das älteste Wappen Schwerins nach Berlin empfohlen werden soll — keine der „Wappenverbesserungen“, die dem „Kerl auf dem Gaul“ erst einen vorschriftsmäßigen Sitz beibringen, ihm Beinpanzer, Sporen und Schwert anlegen, seine Standarte durch Aufsetzung einer Spitze zur Lanze gestalten, in das leere Fahnentuch einen Löwen setzen und damit die gewollte Symbolik gründlich „wegretouchieren“. Scheuklappen wären, hingesehen auf gewisse Epochen der Stadtgeschichte, allenfalls eher als Wappenverbesserung angebracht gewesen.

Abt Hugo von Clugny († 1109), früherer Dorgeseßter, dann Ratgeber des Mönches Hildebrand, des nachmaligen Papstes Gregor VII. († 1085), charakterisiert ihn also: „Er war ein milder Tyrann, ein Löwe, wenn er strafen mußte, ein Lamm, wenn es galt zu verzeihen“. Dieses „Entweder Oder“ nutzte offenbar der Gründer Schwerins zu der programmatischen Forderung des leeren Feldes im Fahnentuche. Den Bardowiekern schrieb er nach der Zerstörung ihrer Stadt „Vestigium leonis“ auf das Domportal. — Die Nutzenanwendung für die Gegenwart ergibt sich von selbst.

Von dem Urteil über die Wappenverbesserer ist nur einer auszunehmen: der Künstler, der — als schauete er mit Seherblick die Hungerblockade und Lebensmittelrationierung des Weltkrieges — das Stadtwappen in einen Schmachtriemen faßte. Wir kennen es aus mehrfachen Ratsdrucksachen: den früheren Wahlkarten, den Verwaltungsberichten usw. und sehen es noch heute auf dem Titelblatte des Wohnungsanzeigers — nur auf den Brotkarten haben die Scheuklappen der humorlosen Zeit seine Anwendung verhindert. Ich setze es aber als Schlußpunkt unter diese Probe meiner Gedankenlesung bei Heinrich dem Löwen.



Soweit meine Begründung in Nr. 223 der „Meckl. Ztg.“ mit den durch den vorliegenden Abdruck für den Heimatbund gebotenen Änderungen. Es erübrigt noch ein

Nachtrag

zur Widerlegung der Einwendungen des nachmaligen Schweriner Senators F. W. Lisch gegen Beyers „Wendische Schwerine“ im 42. Jahrbuche, die auch auf Jesses „Geschichte der Stadt Schwerin“ (Band I S. 38) abgefärbt zu haben scheinen.

Lisch (S. 37) will den Beweis Beyers (Bd. 32 S. 77) nach der Urkunde vom 15. August 1357 für die Namensform Orstorp (das heutige Ostorf) nicht gelten lassen, erklärt sie vielmehr als lautangleichende Entstellung des slavischen Ostrow = Insel oder Halbinsel. Aber gerade die bedeutendste der zahlreichen Ortschaften

dieses Namens: die Stadt Mährisch Ostrow hat ein Roß im Wappen. Wer's mir nicht aufs Wort glaubt, überzeuge sich aus Meyers Konversationslexikon Artikel Ostrau!

Hinzu kommen die aus dem Slavischen einfach und natürlich zu erklärenden Namen der benachbarten Örtlichkeiten Krebsförden und Püsserkrug oder Püsserkaten. Um mit dem letzteren anzufangen: Beyer hat sich den Namen des von ihm als Gestütsort nachgewiesenen Pustekow als Wüste und Steppe erklären lassen (32 S. 65), und auch Kühnel (im Jahrbuch 46 S. 112) gibt für Pustekowe, jetzt up den Püster, nur die Erklärung als wüst oder Einöde. Es war also Beyers besonderes Pech, daß auch sein gelehrter Gewährsmann nicht darauf gekommen ist, den Namen, von dem slavischen pusták = Beschälhengst ableitend, als Hengstenort zu deuten. Und nun gar Krebsförden! Der Krebs braucht, um ungefährdet durch das Wasser zu kommen, keine Furt, und die Eingeborenen der Gegend sprechen auch nicht etwa Krewtförden, sondern Chrisförden, in dessen erster Silbe der Tscheche unschwer hříb oder hřebice = Stutenfüllen, auch Stute, erkennen wird. Und folgen wir dem am Püsserkaten vorbeischießenden Bache, der den Ostorfer See mit dem Faulen See verbindet, so dürfen wir nun wohl weiter fragen, ob dieser letztere „übelriechende“ Name für die Perle dieses kleinen „Roßgau's“ nicht eine Entstellung von Fohlensee ist, gleichviel, ob an seinem Ufer eine Fohlenkoppel gelegen hat, oder der Name nur den geringen Umfang des Gewässers im Vergleiche zum größeren Ostorfer See oder dem Großen (Schweriner) See anzeigen will. Die Antwort gibt uns das Gotische, in dem fulan Fohlen (Füllen) bedeutet. Haben wir es also vielleicht mit vorwendischen germanischen Sprachresten zu tun? Der Name „Hals“ = Landenge für das Gelände zwischen dem Faulen See und dem Großen See scheint dafür zu sprechen. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß or, ors oder orsch = Roß gemein sam es Sprachgut des Niederdeutschen und Slavischen ist, also möglicherweise der Name Orsestorp bei Ablösung der ursprünglichen deutschen Bevölkerung durch die Wenden von diesen mit der Einrichtung des Gestüts übernommen ist. Jedenfalls dürfte die Wildhagensche Erklärung des Namens Püsserkrug (Heft 1 Seite 31 dieses Jahrganges) zur Zufriedenheit des „Püsserkrügers“ beiläufig erledigt sein.

Mittheilungen.

Zur Jagdverpachtung in Mecklenburg-Strelitz. Revolutionszeiten pflegen die alte Abneigung des Volkes gegen jegliche Vorrechte zu entfesseln und können deshalb auch Naturschutzbestrebungen leicht verhängnisvoll werden. Die Einbringung des sozialdemokratischen Antrages, betreffend Freigabe der Jagden in den Staatsforsten, auf der Landtagsverhandlung vom 28. Mai d. J. hatte schon unsere Gemüther in Spannung versetzt. Wir begrüßen freudig die Ablehnung. Eine schwere Gefahr wie der Lewitz in Mecklenburg-Schwerin hätte auch unserm Heimatland gedroht und all seiner Naturschönheit. — Ich glaube, der Heimatbund darf es auf sein Konto setzen, daß dieser Plan nicht Wirklichkeit geworden ist. — Daß solche übereilten radikalen Schritte in volkswirtschaftlicher Hinsicht nur schädigend wirken und den finanziellen Erfolg gewaltig täuschen, haben andere Bundesstaaten, wie Bayern und Braunschweig, bereits bewiesen. Unsere herrlichen Wälder mit ihrer geschückten Tierwelt sind nicht nur von Natur- und Heimatfreunden, sondern auch von Wissenschaftlern stets als ein Heiligtum angesehen worden. Kein Wunder, daß diese Kreise immer meinten, Mecklenburg sei mit seiner konservativen Gesinnung der Hort, der Deutschland noch am längsten ein bißchen ursprüngliche Natur erhalte, ohne kleinliche Rücksicht auf ein paar Prozente Einnahme mehr oder weniger. —

Nein, so arm ist unser Mecklenburg-Strelitz nicht, daß es seine letzten unersetzlichen Naturwerte innerhalb einiger Jahre vernichten muß. Was jetzt in gewinnstüchtiger Kurzsichtigkeit zerstört würde, ginge nicht nur der Gegenwart, sondern auch für die ganze Zukunft verloren. Ob unser Land ein paar tausend Mark Jagdpacht mehr einnimmt, davon spürt kein Steuerzahler im Volksstaat das Geringste. Aber wenn die Tierpeicher der Vergangenheit von fremden Jagdpächtern ausgeraubt sind, dann bringt keine Ewigkeit die vernichteten Werte wieder.

M. Warnke, Stargard.

Abnahme der Ameisenhaufen? In den Blättern für Naturschutz 1921 Heft 1/2 und Heft 3/4 wird ein sehr bedeutender Rückgang der Ameisenhaufen, besonders in den Wäldern der Mark, mitgeteilt und die Gründe besprochen. Die Verfasser sehen diese nicht so sehr in dem Sammeln der Puppe, der sog. Ameiseneier, als in der Tierwelt. Ein besonderer Liebhaber der Ameiseneier soll der Schwarzspecht sein, der in letzter Zeit eine auffallende Zunahme zeigt, aber auch der Fasan und die Walddöhner. Im Winter soll das Wildschwein gern Ameisenhaufen zur Lagerstätte nehmen und die Haufen zerstören; auch der Hirsch soll seine Freude daran haben, Haufen auseinander zu fegen. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß in einigen Gegenden die Bauern die Ameisenhügel als willkommene Streuhaufen abfahren; so seien in fränkischen Revieren Ameisenhaufen schon zur Seltenheit geworden. Bei uns hat es wohl mit einer merkbaren Abnahme der Ameisen noch gute Weile, doch sind sie in einigen Gegenden, so in den Waldungen nördlich von Neubukow-Kröpelin, schon sehr viel seltener geworden.

Bj.

Lusbusch usw.¹⁾ Zu der Frage sind uns weitere Zuschriften zugegangen, in denen meist die Ableitung von lügen oder einem verwandten Worte abgelehnt wird und die von laufig = minderwertig angenommen wird. In der Mehrzahl der Fälle mag das passen, aber allgemeingültig ist sie keinesfalls. Es wird auch hier so liegen wie sehr oft, daß die Benennung aus verschiedenen Quellen geflossen ist. Diese können sein 1. = laufig, 2. = Schauinsland, 3. von Lus = Sumpfsgras, 4. vom wendischen lysu = kahl, unfruchtbar. Auf die letzte Ableitung möchte ich hier die Aufmerksamkeit lenken; sie deckt sich sachlich mit der ersten; und ein Lysagora (= kahler Berg) kann nach Volksetymologie sehr gut Lüsberg geworden sein (das Wort lysu steckt z. B. in Loofen und Leussow). Um weiter zu kommen, muß in jedem Falle genau angegeben werden, welcher Art der Ort ist, an dem der Name haftet. Dann wird auch mit Wahrscheinlichkeit zu sagen sein, welche der möglichen Deutungen im Einzelfalle die wahrscheinlichste ist.

Bj.

R. Mossiello sendet uns nunmehr ein Verzeichnis der hierhergehörenden Benennungen, das unerwartet reich ausgefallen ist (ursprünglich nicht für den Abdruck bestimmt). Auch W. hält es für zweifellos, daß verschiedene Stämme zugrunde liegen, und betont, daß nur Lokalforschung in jedem einzelnen Falle die Entscheidung geben kann.

Lusbusch (Lausebusch, Lüsebusch): Nedderhagen (Waldung); Gantschow (Schmettau 30); Gr. Lukow (Hezenlage); Bafedow (beim Gerichtsberg); Bölkow bei Güstrow; Sülze; Damshagen (Medl. 10, 65); Ilow 1768 (Wasserloch Lausebusch); Rotpalk DK. 1766; Gressow 1769; Westenbrügge 1768; Rohlfors 1770; Hinzenhagen 1763; Karcheek 1764; Plüschow 1769; Roloffshagen 1770; Lütgendorf 1766; Admannshagen 1726; Clausdorf 1768; Dietlütbe bei Gadebusch 1769. Lüsebuschenberg: Braunsberg; Rukieten 1709; bei Wismar Jb. 1865, 15; Lusebusch: Wismar; Lusebusch: Wismar; Mamerow (Hügel mit Dorn); Lüssbusch: Bieslow 1778; Lewikow 1764; Gressow 1769; Mienhagen 1764; Crivitz; Forst Wiligrad (Lausebusch: da sollen die Hunde gelöst sein zur Jagd); Neubukow (Dornbusch); Zittow (früher Dornbusch); Parin; Clausdorf; Dömitz. Lausebuschberg: Kühnel 2, 38; Lausebeernbusch: Malchin; Lausebusch: Kühnel 1903, 384; bei Saase: Hennings, Wendl. 103; bei Schleswig (Grabhügel-Sage); Ber. Anthropol.-Gef. 12, 38; S. 5, 13, 38; in Hamburg: Schröder, Biernacki 2, 25 (Grabhügel); Ebeling Bl. 1, 50 (zu Slav. luzu, Sumpf).

Lauseberg (Lusberg): Wendorf im Raß.; Lusberg: Kröpelin (Zwergsagen: Goldene Wiege, immergrüner Steig usw.); Mienhagen; Tüzen, Jb. 45, 273; Raddingsdorf im Raß.; Hof Wahrsow im Raß.; Menzendorf im Raß.; Samkow im Raß.; Dietgeft; Carlrow (da Heze verbrannt); Lüseberg in Goldenbow (Hezenberg; vgl. Bener, aus Archi-

¹⁾ S. diese Zeitschrift 1920 S. 69.

valien); Jessenitz 1763; Pankelow 1767; Hinterbollhagen; Retschow (vor hebbben sik de Franzosen 1813 de Lüss an affschüert); Koppelow; Helpt; Clausdorf; Westenbrügge 1768; Quastenberg, Kühnel 2, 42; Pfau, Rochlitz 80 (Lauseberg); Wolf, DMS. 405 bei Radchen (Lauseberg), Andree b 107; Quelkhorn: da Urnenfriedhof, f. Lausekniggel bei Halb.: von luten verborgen sein, 3t. Hist. D. Nieders. 1878, 167; Baumgarten 1863, 64 (da Höhle); Schmidt, Eberswalde 12 (sagenumwoben), Kuhn, Märk. S. 14; im Amte Nordholz, Ann. Br. Lüneb. Churl. 8, 19; Lauseberg: Damlos (Schróder-Biernakzi 1, 318); Lauseberg in Zampelhagen: da haben Wenden gewohnt, Pomm. Bl. 8, 4; Lauseberg (da Zwerge): Bayr. Mitt. N. F. 1912, 242; Kühnel 1903, 389; Pröhle, Unterharz, 361 (Riese schüttet aus: den alten Lausehügel); de Lüss: Plateau eines sagenumwob. Berges, Pomm. Bl. 8, 103.

Lausehügel bei Halberstadt, Wagener 292; Lausehügel: Köhler, Vogtl. 32; Lausehoh: vgl. Geschichtsbl. für Stadt und Land Magdeburg 11, 62 Nr. 28; Lausekniggel: Mitt. Thür. SD. 2, 4/5, 49 f. (da Funde); Lysagora: Knoop, Pos. 86; D. M. N. 308; bei Kijew: Kohn-Mehlis 1, 265 (da Funde); bei Stronsko ebendort 2, 323 (da Funde); in Ladtorf; Lausehügel: Begräbnisstätte, Mitt. Anhalt. G. 2, 193; vgl. Birlinger S. M. 1, 186; Lausehübel (zu slav. sluz): Haupt, Laus 2, 137.

Lausehorst: Gr. - Krankow 1769; Greven - Beckendorf 1758; Lausehorst: Käselin 1757.

Lausewiese: Bentin 1769; Lausewisch: Zahren, Moserin 1768; Goddin 1768.

Lausebruch: Woldzegarten; Lüssbrockswiese: Barnstorf 1767; Lüsschenbruch: Gorow 1767.

Luswinkel: Warenschhof.

Lausewerder: Schlön 1046; Varchentin 1756; Deven 1756 (Erhöhung in Wiese).

Lus'kamp: Bülow bei Crivitz; up de Luhs: Gegensatz: up den sand: bei Metelsdorf, Ndd. Kbl. 16, 70; Lus'kuul: bei der Sternberger Burg (da Spuk).

Lüssebecken: Bömitz; Lusanger: Niendorf bei Schwaan (da viel Luskraut).

Lausekoppel: Passentin.

Lauseborn: Cummeltitz, Ndlaut. Mitt. 11, 139.

Lausebrink: Kuhn, Westph. 1, 205.

Lausevain: E. Meier 2, 343.

Lusheide bei Rensberg: Schell 318.

Lausekuhle (Sumpf): Kühnel 1903, 312.

Lausewiesen (Sumpf): Kühnel 1903, 101.

Über den Flurnamen up de Luhs, Lusebrink usw. haben eingehend gehandelt: Ndd. Korrr.-Bl. 16, 88 f., vgl. Mnd. Wtb. 2, 750; 6, 205. Herangezogen werden: a) mnd. lus, lusch: Schilfgras; b) afluschen: abbrennen; ebendort 17, 38 f.; lausberg usw.: alte Grab- und Opferstätten; c) Lausebrink (= lusebrink: verlassener Brink) vgl. ebendort; los = gemein, schlecht; d) Lauseberg bei Altena, hieß früher Lövesberg, vgl. 18, 90: Lusbusch in Horn bei Hamburg.

Über ndd. lustern = horchen vgl. Mnd. Wtb. 2, 752; zu altf. hlust = Ohr, Gehör. Luster nippe to: Brem. Wtb. 3, 105; auch bei uns: lustern as en soeg', dee sichten hiiirt; vgl. Strackerjan 2, 356; Schweizer Wtb. 7, 1491; 4, 377; 1, 844 (losen); Elj. Wtb. 1, 605; lustersenk: Müller-Weix 147.

Naturschutz in Preußen. Im „Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger“, 26. Juli 1921 wird folgende, für den Naturschutz bedeutsame Polizeiverordnung erlassen, der wir, besonders auch in Rücksicht auf die sehr aktuelle Vogelschutzfrage, baldigste Nachfolge in Mecklenburg wünschen.

Auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsamml. S. 437), betreffend die Abänderung des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, in Verbindung mit § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) wird für den Umfang des Staatsgebiets folgendes angeordnet:

§ 1. Die in den Anlagen 1 und 2 bezeichneten Tier- und Pflanzenarten sind geschützt. Der Schutz erstreckt sich, soweit es nicht anders bestimmt ist, auf das ganze Jahr.

Anordnungen, die einen über diese Verordnung hinausgehenden Schutz von Tierarten, Pflanzen oder Naturschutzgebieten bestimmen, bleiben in Kraft und können auch künftig erlassen werden.

Die Erklärung zum Naturschutzgebiet erfolgt durch Anordnung der zuständigen Minister.

§ 2. Es ist verboten, Tieren geschützter Arten — Anlage 1 — nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder sie zu töten. Auch ist verboten, Eier, Nester oder sonstige Brutstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen. § 1 Absatz 3 des Reichsvogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 (RGBl. S. 317) gilt jedoch auch für die Vögel, welche durch die auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsamml. S. 437) erlassenen Verordnungen geschützt sind.

Diese Bestimmungen gelten auch für den Meeresstrand und das Küstenmeer.

Die Bestimmungen über das Sammeln der Eier der eigentlichen Möwen — Larinae —, jedoch nicht der Seeschwalben, bleiben unberührt.

§ 3. Es ist verboten, Vögeln, mit Ausnahme der Enten — Anatidae —, der Gänse — Anseridae —, des Auerhahns — Tetrao urogallus —, des Birkhuhns — Lyrurus tetrax — und der Schnepfen — Scolopacinae — zur Nachtzeit nachzustellen.

Als Nachtzeit gilt die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.

§ 4. Es ist verboten, geschützte Pflanzen — Anlage 2 — zu entfernen oder zu beschädigen, insbesondere sie auszugraben, auszureißen, Blüten, Zweige oder Wurzeln abzupflücken, abzureißen oder abzuschneiden. Dieses Verbot hat, soweit nichts anderes bestimmt ist, keine Geltung gegenüber dem Nutzungsberechtigten.

§ 5. Es ist verboten, die auf Grund dieser Verordnung geschützten Tierarten einschließlich ihrer Eier und Nester sowie Pflanzen, soweit nicht eine anderweitige Anordnung getroffen ist, feilzuhalten, anzukaufen, zu verkaufen sowie zu befördern. Diesem Verbot unterliegt auch jede andere Art des Erwerbs oder der Veräußerung, das Anerbieten oder die Vermittlung solcher Rechtsgeschäfte, das Eingehen einer Verpflichtung zum Erwerb oder zur Veräußerung.

§ 6. Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6/7, der Regierungspräsident für den Umfang des Regierungsbezirks oder für Teile desselben sowie die von ihm ermächtigten, nachgeordneten Behörden sind befugt, schriftliche Ausweise zu erteilen, welche die darin bezeichnete Person berechtigen, fremde Grundstücke zu solchen Untersuchungen und Ermittlungen zu betreten, die den Schutz von Tierarten, von Pflanzen oder von Naturschutzgebieten betreffen.

Die Ausstellung des Ausweises erfolgt auf ein Kalenderjahr. In besonderen Fällen kann der Ausweis auf eine längere Zeit, jedoch nicht über mehr als drei Kalenderjahre erteilt werden.

Die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, den mit Ausweis versehenen Personen den Zutritt zu gestatten und ihnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Der Ausweis ist jederzeit widerruflich.

Nach Ablauf seiner Gültigkeit, insbesondere auch nach erfolgtem Widerruf ist der Ausweis der Behörde, die ihn ausgestellt hat, abzuliefern.

§ 7. Aus besonderen Gründen, insbesondere zur Abwendung wesentlicher wirtschaftlicher Nachteile, für Zucht- und Brutzwecke, zu wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken kann der Regierungspräsident nach Anhörung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung sowie anderer auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsamml. S. 437) ergehenden Anordnungen für den Bereich oder Teile seines Bezirks gestatten.

Die unterzeichneten Minister behalten sich ihrerseits die Zulassung von Ausnahmen sowie die Übertragung dieser Befugnisse an andere Stellen vor.

§ 8. Die Vorschriften dieser Verordnung sowie die übrigen auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsamml. S. 437) erlassenen und ergehenden Anordnungen sind nicht anwendbar auf Tiere, die rechtmäßig in Privateigentum gelangt sind. Im übrigen gelten sie, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, auch gegenüber dem Eigentümer, dem Jagdberechtigten und dem Fischereiberechtigten.

§ 9. Übertretungen dieser Polizeiverordnung sowie der auf Grund derselben ergehenden Anordnungen werden gemäß § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsamml. S. 437) mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

Berlin, den 30. Mai 1921.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
J. D. Ramm.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung.
B e c k e r.

Anlage 1.

Liste der nach vorstehender Polizeiverordnung auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsamml. S. 437) über das Vogelschutzgesetz und die Jagdgesetze hinaus im ganzen Staatsgebiet geschützten Tiere.

Insekten. 1. Die Apollofalter, *Parnassius apollo* L. und *P. mnemosyne* L.
 2. Gottesanbeterin, *Mantis religiosa*. — **Kriechtiere.** Sumpfschildkröte, *Emys orbicularis* L. — **Vögel.** a) Das ganze Jahr sind geschützt: 1. Kormoran, *Phalacrocorax carbo* L. 2. Höckerschwan, *Cygnus olor* Gm. 3. Zwergtrappe, *Otis tetrax* L. 4. Schwarzer Storch, *Ciconia nigra* L. 5. Weißer Storch, *Ciconia ciconia* L. 6. Reiher und Rohrdommeln, *Ardeidae*, mit Ausnahme des Fischreiters, *Ardea cinerea* L. 7. Schlangenadler, *Circus gallicus* Gm. 8. Schreiadler, *Aquila pomarina* Br. 9. Steinadler, *Aquila chrysaetos* L. 10. Seeadler, *Haliaetus albicilla* L. 11. Wespenbussard, *Pernis apivorus* L. 12. Baumfalk, *Falco subbuteo* L. 13. Rotfußfalk, *Cerchneis vespertina* L. 14. Turmfalk, *Cerchneis tinnunculus* L. 15. Eulen, *Strigidae*, einschl. des Uhus, *Bubo bubo* L. 16. Spechte, *Picidae*. 17. Rotköpfiger Würger, *Lanius senator* L. 18. Schwarzstirniger (Grau-) Würger, *Lanius minor* Gm. 19. Kolkrabe, *Corvus corax* L. 20. Steinsperling, *Petronia petronia* L. 21. Karmingimpel, *Carpodacus erythrinus* Pall. 22. Wesserschmäger (Wasseramsel), *Cinclus*. b) Vom 1. März bis 31. August sind geschützt: 1. Eisfalk (Tordalk), *Alca torda* L. 2. Trottellumme, *Uria troille* L. 3. Papageientaucher, *Fratercula arctica* L. 4. Polartaucher, *Urinator arcticus* L. 5. Möwen und Seeschwalben, *Laridae*. 6. Eiderente, *Somateria mollissima* L. 7. Schellente, *Clangula clangula* L. 8. Brandgans (Brandente), *Tadorna tadorna* L. 9. Auferstirfischer, *Haematopus*. 10. Steinwälzer, *Arenaria*. 11. Regenpfeifer, *Charadrius*. 12. Kiebitz, *Vanellus*. 13. Triel, *Oedienemus*. 14. Säbelschnäbler, *Recurvirostra*. 15. Strandläufer, *Tringa*. 16. Kampfläufer, *Pavoncella*. 17. Wasserläufer, *Totanus*. 18. Uferschnepfe, *Limosa*. 19. Brachvogel, *Numenius*. 20. Kranich, *Grus*. 21. Turteltaube, *Turtur turtur* L. 22. Hohltaube, *Columba oenas* L. 23. Die Weihen, *Circus*, mit Ausnahme der Rohrweihe, *Circus aeruginosus* L. 24. Milane, *Milvus*. 25. Wanderfalk, *Falco peregrinus* Tunstall. 26. Raubwürger, *Lanius excubitor* L. 27. Tannenhäher, *Nucifraga*. c) Vom 1. März bis 30. Juni sind geschützt: 1. Die Säger, *Mergidae*. 2. Graugans, *Anser anser* L. — **Säugetiere.** 1. Siebenschläfer, *Glis glis* L. 2. Baumschläfer, *Dryomys nitedula* Pall. 3. Gartenschläfer, *Eliomys quercinus* L. 4. Haselmaus, *Muscardinus avellanarius* L. 4. Biber, *Castor fiber* L. 6. Nerz oder Sumpfpotter, *Mustela lutreola* L.

Anlage 2.

Liste der nach vorstehender Polizeiverordnung auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsamml. S. 437) allgemein geschützten wildwachsenden Pflanzen.

1. Straußenfarn, *Onoclea struthiopteris* Hoffm. (*Struthiopteris germanica* Willd.). 2. Königsfarn, *Osmunda regalis* L. 3. Alle Arten von Bärlapp, *Schlangenmoos*, *Lycopodium*. 4. Eibe, *Taxus baccata* L. 5. Federgras, *Stipa pennata* L. 6. Türkenbund, *Lilium martagon* L. 7. Frauenschuh, *Cypripedium calceolus* L. 8. Strandvanille, *Epipactis rubiginosa* Gaud. 9. Seidelbast, *Daphne mezereum* L. 10. Waffernuß, *Trapa natans* L. 11. Stranddistel, *Eryngium maritimum* L. 12. Eichenblättriges Wintergrün, *Chimophila* (*Pirola*) *umbellata* Nutt. 13. Die ausdauernden (blaublühenden) Arten von Enzian, *Gentiana*. 14. Linnäe, *Linnaea borealis* L.

Muster für den Ausweis gemäß § 6 der Polizeiverordnung.

Dorderseite:

Der Inhaber dieser Karte

ist amtlich beauftragt, Untersuchungen zu Zwecken des Schutzes von Tierarten, Pflanzen und Naturschutzgebieten vorzunehmen.

Auf Grund des § 6 der Ministerialpolizeiverordnung vom 30. Mai 1921 werden die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten ersucht, ihm den Eintritt zu gestatten und die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Rückseite:

Polizeiverordnung

auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsamml. S. 437), betreffend Abänderung des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.

§ 6. Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6—7, der Regierungspräsident für den Umfang des Regierungsbezirks oder für Teile desselben sowie die von ihm ermächtigten nachgeordneten Behörden sind befugt, schriftliche Ausweise zu erteilen, welche die darin bezeichnete Person berechtigen, fremde Grundstücke zu solchen Untersuchungen und Ermittlungen zu betreten, die den Schutz von Tierarten, von Pflanzen oder von Naturschutzgebieten betreffen.

Die Ausstellung des Ausweises erfolgt auf ein Kalenderjahr. In besonderen Fällen kann der Ausweis auf eine längere Zeit, jedoch nicht über mehr als drei Kalenderjahre erteilt werden.

Die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, den mit Ausweis versehenen Personen den Zutritt zu gestatten, und ihnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Der Ausweis ist jederzeit widerruflich.

Nach Ablauf seiner Gültigkeit, insbesondere auch nach erfolgtem Widerruf, ist der Ausweis der Behörde, die ihn ausgestellt hat, abzuliefern.

§ 9. Übertretungen dieser Polizeiverordnung sowie der auf Grund derselben ergehenden Anordnungen werden gemäß § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzsamml. S. 437) mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

Dr. Wilhelm Jesse, **Geschichte der Stadt Schwerin** von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Schwerin, Ludwig Davids. Band I 1913. Band II 1920.

Mit dem nunmehr abgeschlossenen Werke erhalten wir die erste zeitgemäße Darstellung der Entwicklung einer mecklenburgischen Stadt. Es ist ein tüchtiges Stück Arbeit, das hier vorliegt, dessen Bedeutung besonders klar wird, wenn man es mit der letzten Behandlung des Stoffes, der gut geschriebenen und gern gelesenen „Chronik der Stadt Schwerin“ von Fromm 1862 vergleicht. Nicht nur 50 Jahre Stadtgeschichte, die die Stadt in den wesentlichsten Zügen verändert haben und an deren Ende die größte Umwälzung steht, die Mecklenburg in seiner langen Geschichte erfahren hat, waren neu zu schaffen, sondern auch die ältere Zeit bedurfte einer völligen Neubearbeitung, deren Aufgabe schon in der Verschiedenheit des Titels (Geschichte, nicht Chronik) sich ausspricht. Die Art, wie der Verfasser der Aufgabe gerecht geworden ist, verdient die vollste Anerkennung. Eine Geschichte der Stadt Schwerin enthält ja besondere Schwierigkeiten. Stadt und Gemeinwesen fallen völlig auseinander. Die Bürgerschaft hat kaum eine Geschichte. Als Residenzstadt spiegelt Schwerin die Geschichte des Landes und des Fürstenhauses mehr als die seiner Bürger. Die Lösung, die der Verfasser gefunden hat, ist durchaus zu billigen. Die Landesgeschichte mußte, mehr als es sonst bei Stadtgeschichten geschieht, herangezogen werden, aber es ist überall nur soviel gegeben, was durch seine Auswirkungen für Schwerin bedeutungsvoll geworden ist. Auch die Form der Darstellungen ist eine sehr glückliche. Zwischen den beiden Bänden liegen acht schicksals schwere Jahre. Das ist auch dem Ton des Buches anzumerken. Der Stil des Verfassers hat an Sicherheit ganz bedeutend gewonnen, manches Befangene und Unausgeglichene des ersten Bandes ist überwunden. Die Sprache ist schlicht und gewandt, streng sachlich und doch nicht ohne persönliche Note, so daß das Buch auch formell eine sehr angenehme Lektüre bildet. Die Schilderungen aus dem Privatleben z. B. runden sich zu geschmackvollen frischen Bildern ab. Die neuere Entwicklung wird von dem Standpunkt der neuesten Ereignisse angesehen, das Baugeschichtliche und Künstlerische vom Standpunkt modernsten Geschmacks. Mancher ältere Leser, der die dargestellten Ereignisse mit durchlebt hat, wird sich da mit der Bewertung einzelner Persönlichkeiten und Begebenheiten nicht recht abfinden können. Ein Mann wie Kliesoth kommt nicht zu seinem Recht, auch Willebrand kaum (beim Gymnasium wird er nicht als Baumeister erwähnt), Tackert wird gar nicht genannt. Höchst verdienstlich ist die reiche Illustrierung, besonders anzuerkennen, daß man dem zweiten Band kaum ansieht, daß er doch unter den ungünstigsten äußeren Verhältnissen beschafft werden mußte. Die Bärensprungche Hofbuchdruckerei hat damit ihrem altbewährten Ruhm für Illustrationswerke ein neues Blatt zugefügt. Die Illustrationen sind meist zeitgeschichtliche Urkunden; wo das nicht der Fall ist, würden wir sie gern entbehren; die Phantasiegeschichtsbilder und Fürsten-

gestalten der ersten Abschnitte sind ja doch nur Dokumente der Geschichtsauffassung einer unkünstlerischen Zeit. Dem Heimatbündlichen aus wünschten wir in der Einleitung ein stärkeres Betonen der örtlichen und vorgeschichtlichen Bedingungen der Stadtanlage. Die ersten haben ja die Entwicklung der Stadt sehr, und zwar recht unglücklich, beeinflusst, und wenn es auch mit der Stadt Schwerin nichts zu tun hat, ist doch eine Erweiterung der Stadtgeschichte zur Siedlungsgeschichte der Örtlichkeit von allgemeinem Interesse. Können wir diese doch bis hoch in die Steinzeit zurückverfolgen. Übrigens sollte man Schwerin nicht mehr mit Tierpark übersehen, in scala (Schelfe) steckt schwerlich das lateinische scala = Treppe, sondern wohl das wendische scala = Fels, Stein. Auf weitere Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden. Selbstverständlich fehlt es bei dem massenhaften Material nicht an einzelnen Irrtümern; sinnstörende aber sind mir nicht aufgefallen. Eine sehr sorgfame und vollständige Literaturangabe erhöht das angenehme Gefühl der Sicherheit, das das ganze Buch hervorruft. Wir können nur mit dem Wunsche schließen, daß nun die Städte, die eine so viel reichere Stadtgeschichte haben, der Schweriner gleichwertige Darstellungen zur Seite stellen mögen. B3.

Heimatsbuch.

Vor kurzem sprach ein auswärts lebender Mecklenburger sein Bedauern aus, daß es noch kein Buch gäbe, an dem er die Erinnerung an seine Heimat frisch erhalten könne. Das Fehlen eines Heimatsbuches Mecklenburg wird auch sonst als schwerer Mangel empfunden und wird es immer wehr werden, wenn mit der völkischen und heimatlichen Richtung unseres gesamten Unterrichtes, die längst allgemein als notwendig anerkannt ist, erst wirklich Ernst gemacht wird. Es ist eine Ehrenpflicht des Heimatbundes, hier zu helfen, und die Aufgabe, zu organisieren, deren Erfüllung über die Arbeitskraft eines Einzelnen hinausgeht. Die fünf Arbeitsgruppen des Heimatbundes (Boden und Landschaft, Pflanzen- und Tierwelt, Vorgeschichtliche Denkmäler, Kulturdenkmäler der geschichtlichen Zeit, besonders Bauten, Volkskunde) könnten die Grundlagen bilden. Zunächst gilt es, ganz im allgemeinen einen Arbeitsplan festzulegen und Mitarbeiter zu gewinnen, und es ergeht daher die Bitte an die Mitglieder des Heimatbundes, sich dazu zu äußern und Anregungen und Gedanken zum Ausdruck zu bringen, besonders auch an diejenigen, die selbst als Mitarbeiter tätig zu sein bereit sind.

R. B e l k.

Die Zahlung des Jahresbeitrags an den Kassenwart, Herrn Prof. Mulsow, Schwerin, Mozartstraße 20, wird erbeten. Nach Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung ist der Mindestjahresbeitrag auf 6 Mark erhöht worden. Auch diese Erhöhung wird nicht ausreichen, die Tätigkeit des Heimatbundes im alten Umfange aufrecht zu erhalten, und wir bitten unsere Mitglieder dringend um freiwillige höhere Beitragszahlung oder Sonderbeiträge.

Druckfehlerberichtigung. Heft 1 S. 20 unten u. f. W a r p (nicht Warg). S. 21 unten U n z e l (nicht U n g e l).

Schriftleitung: Professor Dr. B e l k - Schwerin, Geh. Hofrat Professor Dr. G e i n i k - Rostock, Geh. Oberbaurat P r i e s - Schwerin.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. C. Lüttgens in Schwerin.

Druck und Verlag der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Inhaltsverzeichnisse.

Zum Heimatbund Mecklenburg.

Staatsminister Graf Bassewitz-Lenebow †	Heft 1
Vierzehnte Hauptversammlung des Heimatbundes Mecklenburg am 29. Oktober 1920 in Schwerin	„ 1 S. 2
Außerordentliche Hauptversammlung des Heimatbundes zu Schwerin am 19. März 1921	„ 2 „ 34

Abhandlungen und Mitteilungen.

Sechster Bericht der Flurnamenkommission	„ 1 „ 20
K. Augustin, Aus alten Innungsakten	Heft 1 S. 27 u. „ 2 „ 42
R. Belß, Zum Vogelschutz in Mecklenburg	„ 2 „ 37
R. Kürschner, Neubrandenburger Straßennamen	„ 2 „ 40
F. Peters, „Pferde-Verstand“ im Schweriner Stadtwappen	„ 2 „ 47
Püßkerkrug (Belß)	„ 1 „ 31
Flurnamen bei Friedland (Plenz)	„ 1 „ 31
Plattdeutsche Glockeninschriften	„ 1 „ 31
Landwehr	„ 1 „ 32
Page = Pferd usw. (Belß)	„ 1 „ 32
Zur Jagdverpachtung in Mecklenburg-Strelitz (Warncke)	„ 2 „ 50
Abnahme der Ameisenhaufen (Belß)	„ 2 „ 51
Eusbusch usw. (Belß, Mossiolo)	„ 2 „ 51
Naturschutz in Preußen	„ 2 „ 52

Literatur.

W. Jesse, Geschichte der Stadt Schwerin (Belß)	„ 2 „ 55
--	----------

Abbildungen.

Karl Graf von Bassewitz	„ 1
Burgwall von Fürstensee bei Strelitz	„ 1 „ 1
Doberaner Kirche und ehemalige Klostergebäude	„ 2 „ 33
Schweriner Stadtwappen	Heft 2 S. 47, 49

Ständige Arbeitsgruppen.

1. Boden und Landschaft. (Leiter: Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz.)
2. Tier- und Pflanzenwelt. (Forstmeister v. Arnswaldt.)
3. Vorgeschichtliche Denkmäler. (Prof. Dr. Beltz.)
4. Kulturdenkmäler der geschichtlichen Zeit. (Geh. Oberbaurat Pries.)
5. Volkskunde, Sprache, Trachten, Sitten und Gebräuche. (Prof. Dr. Wossidlo.)

Arbeitsausschüsse.

1. Für die Herausgabe der Zeitschrift (Prof. Dr. Beltz, Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Geh. Oberbaurat Pries.)
2. Für die Inventarisierung der natur- und vorgeschichtlichen Denkmäler (Forstmn. v. Arnswaldt, Prof. Dr. Beltz, Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Forstmn. Köppel-Rowa.)
3. Für Sammlung der Flurnamen (Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Staatsminister Dr. Reinke-Bloch-Schwerin, Distr.-Ing. Pelz-Güstrow, Archivrat Dr. Witte-Neustrelitz, Prof. Dr. Wossidlo.)
4. Für die Feststellung der Verbreitung der Bauernhausformen (Geh. Oberbaurat Pries, Senator Giesecke-Neubrandenburg, Architekt Korff-Laage, Landbaumeister Vogt-Güstrow.)

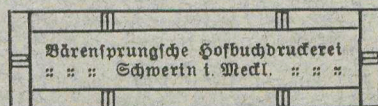
Schriften usw. des Heimatbundes Mecklenburg.

1. Wandbilder des Heimatbundes Mecklenburg, 1 Serie: 1. Küstenbild (Stoltera). 2. Hünengrab (M.-Görnow). 3. Dorfbild (Banzkow). 4. Hafen (Wismar). 5. Schweriner Schloß. Stück 10 Mark. Vertrieb durch die Buchhandlungen.
2. Ansichtskarten des Heimatbundes Mecklenburg (nach seinen Wandbildern). 5 Karten in Dreifarbendruck im Umschlag 1,50 Mark. Vertrieb durch G. B. Leopold's Universitätsbuchhandlung, Rostock.
3. Entwürfe von kleinförmigen Gehöften (Büdnereien und Häuslereien). Ergebnisse des Preisausschreibens d. Heimatbundes Mecklenburg. (Architektur-Konkurrenzen II. 11/12.) 1907. 52 T. 7 S. 1,35 M. einschl. Porto.
4. Bauzeichnungen zu 7 Büdnerei- und 5 Häuslereientwürfen.

1 Bauzeichnung (vollständiger Entwurf)	0,60 M.	}	einschl. Porto.
2 Zeichnungen desselben Entwurfs	1,— "		
jedes weitere Stück desselben Entwurfs	0,30 "		
- Massen- und Materialienberechnungen dazu gegen Erstattung der Abschriftgebühren (5—10 M. je nach Umfang).
5. Platschläge für das Bauen auf dem Lande und in den Landstädten. Herausgegeben vom Heimatbunde Mecklenburg, Schwerin 1908, 26 S., 0,20 M. ausschl. Porto.
6. Frühere Jahrgänge der Zeitschrift „Mecklenburg“. Einzelne Hefte 1,50 M. ausschl. Porto. (Heft 1 des 1., Hefte 1 und 2 des 2., Heft 1 des 3., Hefte 2 und 3 des 4., Hefte 1 und 3 des 5. und Hefte 1 und 3 des 6. Jahrg. vergriffen.)

Bestellungen zu 3—5 an Herrn Bauregistrator Schloffer, Schwerin i. M., Regierungsgebäude I, zu 6 an Herrn Gymnasialprofessor Mulsow, Schwerin i. M., Mozartstr. 20. Wenn der Betrag nicht mit der Bestellung eingeht, wird angenommen, daß Zusendung unter Nachnahme erwünscht ist. Postcheck-Konto: Heimatbund Mecklenburg-Schwerin, Hamburg Nr. 8078.

Mitteilungen über Aenderung der Adresse und Bezug der Zeitschrift sind an Herrn Gymnasialprofessor Mulsow, Schwerin i. M., Mozartstr. 20, zu richten.



Bärensprungsche Hofbuchdruckerei

„ „ „ Schwerin i. Meckl. „ „ „

Der erste Abschnitt ist ja doch nur Dokumente der Geschichtsauffassung einer früheren Zeit. Vom Heimatbündlichen aus wünschten wir in der Einleitung ein Betonen der örtlichen und vorgeschichtlichen Bedingungen der Stadtanlage. Die Stadt Schwerin ist ja die Entwicklung der Stadt sehr, und zwar recht unglücklich, beeinflusst, und auch mit der Stadt Schwerin nichts zu tun hat, ist doch eine Erweiterung der Stadtgeschichte zur Siedelungsgeschichte der Örtlichkeit von allgemeinem Interesse. Diese doch bis hoch in die Steinzeit zurückverfolgen. Übrigens sollte man nicht mehr mit Tierpark übersetzen, in scala (Schelfe) steckt schwerlich das scala = Treppe, sondern wohl das wendische scala = Fels, Stein. Auf diesen Materialien soll hier nicht eingegangen werden. Selbstverständlich fehlt es bei diesen Materialien nicht an einzelnen Irrtümern; sinnstörende aber sind mir nicht aufgefallen. Eine sehr sorgfame und vollständige Literaturangabe erhöht das Ansehen der Sicherheit, das das ganze Buch hervorruft. Wir können nur mit der Hoffnung schließen, daß nun die Städte, die eine so viel reichere Stadtgeschichte haben, auch wertvolle gleichwertige Darstellungen zur Seite stellen mögen. B3.

Heimatbuch.

Ein auswärts lebender Mecklenburger sein Bedauern, daß es noch kein Buch gäbe, an dem er die Erinnerung an seine Heimat festhalten könne. Das Fehlen eines Heimatbuches Mecklenburg wird auch ein schwerer Mangel empfunden und wird es immer mehr werden, wenn die Mecklenburger in die Richtung unserer gesamten Unterrichts, die die Heimat als notwendig anerkannt ist, erst wirklich Ernst gemacht wird. Die Ehrenpflicht des Heimatbundes, hier zu helfen, und die Aufgabe, zu deren Erfüllung über die Arbeitskraft eines Einzelnen hinaus fünf Arbeitsgruppen des Heimatbundes (Boden und Landschaft, Tierwelt, Vorgeschichtliche Denkmäler, Kulturdenkmäler der Vergangenheit, besonders Bauten, Volkskunde) könnten die Grundlagen bilden. Nächste gilt es, ganz im allgemeinen einen Arbeitsplan festzulegen und zu gewinnen, und es ergeht daher die Bitte an die Mitglieder des Bundes, sich dazu zu äußern und Anregungen und Gedanken zum Ausdruck zu bringen, besonders auch an diejenigen, die selbst als Mitarbeiter tätig zu sein wünschen. R. Belz.

Die Zahlung des Jahresbeitrags an den Kassenwart, Herrn Prof. Mulsow, Postamtstraße 20, wird erbeten. Nach Beschluß der außerordentlichen Versammlung ist der Mindestjahresbeitrag auf 6 Mark erhöht worden. Diese Erhöhung wird nicht ausreichen, die Tätigkeit des Heimatbundes im allgemeinen aufrecht zu erhalten, und wir bitten unsere Mitglieder dringend um eine höhere Beitragszahlung oder Sonderbeiträge.

Herberberichtigung. Heft 1 S. 20 unten u. f. W a r p (nicht Warg). S. 21 (nicht Ängel).

Prof. Dr. Belz - Schwerin, Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz - Rostock,
Geh. Oberbaurat Pries - Schwerin.

Die Redaktion verantwortlich: Dr. C. Lüttgens in Schwerin.
Druck und Verlag der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

